



Zeitschrift der Bundestierärztekammer

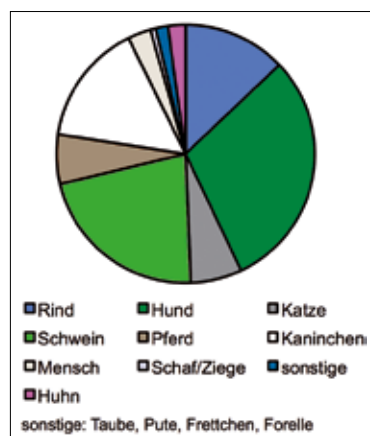
Deutsches Tierärzteblatt

November 2015
63. Jahrgang

Kommentar: Tierärzte und Tierschutz in der NS-Zeit
Leserforum: Zum „berufenen Schützer“ der Tiere
Impfen: Pharmakovigilanzreport 2013/2014



Seite 1548



Seite 1564

Rubriken

- 1546 Akut
- 1570 BTK aktuell
- 1576 ATF
- 1577 DVG
- 1578 TVT
- 1578 Vetidata
- 1580 bvd
- 1581 FIT
- 1581 Hochschulen
- 1582 Semestertreffen
- 1582 Amtliches
- 1582 Aus der Rechtsprechung
- 1584 Gesetze und Verordnungen
- 1586 Terminecke
- 1596 Kurse, Tagungen, Kongresse
- 1622 Subakut
- 1624 Tierseuchenbericht
- 1665 Bücher
- 1666 Industrie und Wirtschaft

Tierärztekammern

- 1625 Wir trauern
- 1625 Baden-Württemberg
- 1628 Bayern
- 1632 Berlin
- 1642 Brandenburg
- 1643 Bremen
- 1644 Hamburg
- 1644 Hessen
- 1646 Mecklenburg-Vorpommern
- 1648 Niedersachsen
- 1650 Nordrhein
- 1651 Westfalen-Lippe
- 1652 Rheinland-Pfalz
- 1653 Saarland
- 1654 Sachsen
- 1657 Sachsen-Anhalt
- 1661 Schleswig-Holstein
- 1662 Thüringen

Seite 1548 Kommentar

Dieser Kommentar von Priv.-Doz. Dr. Martin Fritz Brumme ist eine historiografisch, politisch und ethisch fundierte Antwort auf den Beitrag „Der deutsche Tierschutz – ein Werk des Führers. Zum Umgang mit ideologisch kontaminierten Begriffen der NS-Zeit“ von Prof. Dr. Johan Schäffer und Lena König (DTBL. 9/2015 S. 1244–1256).

Seite 1554 Leserforum

Zum Beitrag von Johann Schäffer und Lena König (DTBL. 9/2015) erreichten die Redaktion sehr viele Leserbriefe, die hier abgedruckt sind.

Seite 1564 Impfreaktionen

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) erfasst und analysiert alle Meldungen über unerwünschte Arzneimittelwirkungen, die mit Tierimpfstoffen in Zusammenhang stehen. In diesem Beitrag sind die Meldungen aus den Jahren 2013 und 2014 von einem Autorenteam um Priv.-Doz. Dr. Andreas Hoffmann zusammengefasst dargestellt.

Seite 1576 ATF

Im November bietet die Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) eine Fortbildung für Schweinepraktiker an, die gemeinsam mit der LTK Rheinland-Pfalz und der JLU Gießen durchgeführt wird. Ebenfalls im November bietet die ATF eine Fortbildung zur tierärztlichen Praxisführung an.

Achtung! Einsendungen für die Januarausgabe

Redaktionsschluss für Manuskripte (auch Veranstaltungen): **1. Dezember 2015**
Wichtig: Artikel für den Kammerteil müssen bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen.

Anzeigenschluss für gewerbliche Anzeigen und Kleinanzeigen (kostenpflichtig): **12. Dezember 2015**

Anzeige

Liebe Leserin, lieber Leser!

In der Septemberausgabe des Deutschen Tierärzteblatts erschien ein Beitrag, in dem die Verwurzelung der Begriffe „Anwalt der Tiere“ und „berufener Schützer der Tiere“ im nationalsozialistischen Gedankengut erläutert wurde. Ziel dieser Veröffentlichung war es, der Tierärzteschaft darzulegen, warum die Bundestierärztekammer gegen die Verwendung dieser Begriffe in der Muster-Berufsordnung oder dem Ethik-Kodex ist. Vorausgegangen waren nämlich teils sehr emotional geführte Diskussionen in den tierärztlichen Medien und in der Ethik-Arbeitsgruppe bezüglich der Verwendung dieser Begriffe. Erwartungsgemäß gab es zahlreiche Reaktionen auf den Artikel, die von höchster Zustimmung bis hin zu Verschwörungstheorien reichen. Doch machen Sie sich Ihr eigenes Bild: Ab **Seite 1548** finden Sie zunächst einen Kommentar, der als „historiografisch, politisch und ethisch fundierte Antwort auf den Beitrag“ verstanden werden soll, und ab **Seite 1554** sind die bis zum 1. Oktober bei der Redaktion eingegangenen Lesermeinungen abgedruckt. Was Sie zuerst lesen möchten, den Kommentar oder die Lesermeinungen, bleibt Ihnen überlassen. Ob und wie diese Diskussion auf dem 27. Deutschen Tierärztag weitergeführt wurde, kann ich Ihnen an dieser Stelle leider nicht sagen, da das Heft bereits vorher gedruckt wurde. Ich muss Sie also auf die Dezemberausgabe vertrösten, in der über den gesamten Tierärztag berichtet wird.

Zur Verantwortung der praktizierenden Tierärzte gehört es, unerwünschte Arzneimittelwirkungen (UAW) zu melden. Hierzu stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung: Sie können direkt den Zulassungsinhaber informieren oder Sie nutzen das Formular der BTK, das z. B. regelmäßig im Deutschen Tierärzteblatt abgedruckt wird. Beides wird an die zuständige Stelle weitergeleitet. Und für Freunde des Internets gibt es unter www.vet-uaw.de eine Onlinemaske, mit der Sie Ihre Beobachtung oder Ihren begründeten Verdacht direkt an die zuständige Stelle melden können. Sofern es sich um Nebenwirkungen nach der Anwendung von Tierimpfstoffen handelt, ist die zuständige Stelle das Paul-Ehrlich-Institut, Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel (PEI). Die in den Jahren 2013 und 2014 beim PEI eingegangenen spontanen UAW-Meldungen sind in dem Beitrag ab **Seite 1564** zusammengefasst.

Ihre



Susanne Platt

Dr. Siegfried Moder neuer bpt-Präsident

In der Mitgliederversammlung des Bundesverbands praktizierender Tierärzte (bpt) am 8. Oktober 2015 in München wurde Dr. Siegfried Moder zum neuen Präsidenten gewählt. Als 1. Vizepräsidentin steht ihm Dr. Petra Sinder, als 2. Vizepräsident Dr. Karl-Heinz Schulte zur Seite. Komplettiert wird das Führungsteam durch die neu gewählten Präsidiumsbeisitzer Dres. Maren Hellige, Uta Seiwald, Andreas Palzer, Tierarzt Rolf Herzel und Tierarzt Jan

Wolter. Als Schatzmeisterin wurde Tierärztin Anna Lam wiedergewählt.

Der scheidende bpt-Präsident Dr. Hans-Joachim Götz, der nach drei Amtsperioden satzungsgemäß nicht mehr für eine weitere Amtszeit kandidieren durfte, wünschte seinem Nachfolger viel Erfolg für die Bewältigung der vor ihm liegenden Aufgaben. Ab 1. November 2015 wird die neue Führung ihre Amtsgeschäfte aufnehmen. *bpt*



Das neue bpt-Präsidium (v. l. n. r.): Rolf Herzel, Dr. Maren Hellige, Dr. Uta Seiwald, Dr. Karl-Heinz Schulte, Dr. Andreas Palzer, Dr. Siegfried Moder, Jan Wolter, Dr. Petra Sinder, Anna Lam.

BTK rät Tierhaltern zur Impfung gegen Staupe

Anlässlich eines Staupebefunds bei Füchsen im nordrhein-westfälischen Kreis Soest hat die Bundestierärztekammer (BTK) im Oktober in einem „Tipp für Tierhalter“ Hundebesitzern empfohlen, den Impfschutz ihrer Haustiere zu prüfen und ggf. aufzufrischen. Bedingt durch die deutschlandweit hohe Population an Füchsen und Waschbären sei auch in anderen Städten und Gemeinden mit dem Vorkommen der ansteckenden und beim infizierten Hund häufig tödlich verlaufenden Viruserkrankung zu rechnen.

In dem Pressebericht bemängelt BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel die teils leichtsinnige Haltung von Tierhaltern zum Thema Impfschutz. Für Tierärzte sei hier an die Leitlinien zur Impfung von Kleintieren erinnert, die unter www.bundestieraerztekammer.de/downloads/btk/leitlinien/Impfleitlinie_Kleintiere_2013.pdf abrufbar sind. *slp*

FVE-Umfrage über die Meldung von Nebenwirkungen

Warum melden praktizierende Tierärzte so selten unerwünschte Arzneimittelwirkungen an die zuständigen Stellen? Die Föderation der Tierärzte in Europa (FVE) will mit Unterstützung der europäischen Arzneimittelbehörde (EMA) in 19 Fragen ermitteln, wie häufig Sie Nebenwirkungen beobachten und welches die

Gründe sind, sie nicht zu melden. Erfragt wird auch, ob Sie eine Rückmeldung erhalten und ob Sie Vorschläge haben, wie man die Meldungen vereinfachen könnte. Bitte machen Sie **bis zum 30. November 2015** bei der Umfrage mit unter <https://de.surveymonkey.com/r/RQXFR96>. *BTK*

Spruch des Monats

„Die Kokzidien legen Eier,
aus denen wieder Kokzidien schlüpfen.“

(Aus einer mündlichen Prüfung, eingereicht von Prof. Dr. Wolfgang Klee.)

Die Redaktion freut sich über weitere Zusendungen von potenziellen „Sprüchen des Monats“ an dtbl@btkberlin.de.

Vereinbarung gegen Schlachtung trächtiger Rinder unterzeichnet

In Niedersachsen haben insgesamt 23 Akteure eine „Vereinbarung zur Vermeidung der Schlachtung tragender Rinder“ unterzeichnet. Nach Angaben des Landwirtschaftsministeriums in Hannover wurde bereits von weiteren Seiten Interesse an einer Unterzeichnung bekundet. Ressortchef Christian Meyer betonte anlässlich der Unterzeichnung, der Bund habe die Pflicht und die Verantwortung, entsprechende Gesetze wie die Tierschutz-Transportverordnung oder das Tierschutzgesetz zu verschärfen, damit Schmerzen und Leiden ungeborener Kälber aufhörten. Zugleich kritisierte der Grünen-Politiker Bundeslandwirt-

schaftsminister Christian Schmidt, dieser habe bislang „seinen hehren Worten“ keine Taten folgen lassen. „Das Schlachten tragender Rinder muss verboten werden, ungeborene Kälber sind tierschutzrechtlich zu schützen“, stellte Meyer klar. Nach seiner Ansicht reicht es bei Weitem nicht aus, den Transport tragender Rinder wie bisher nur innerhalb der letzten 10 Prozent des Trächtigkeitsstadiums als unzulässig zu deklarieren. Ein unverzügliches nationales Verbot der Schlachtung trächtiger Rinder forderte derweil auch die agrarpolitische Sprecherin der Linksfraktion im Bundestag, Dr. Kirsten Tackmann.

AgE

Tierärzte ohne Grenzen macht sich für Flüchtlinge stark!

Tierärzte ohne Grenzen e. V. (ToG) engagiert sich nicht nur im tierärztlichen Bereich, sondern unterstützt auch Flüchtlinge und Vertriebene. In Äthiopien gibt es inzwischen 297 939 Flüchtlinge aus dem Südsudan, in Kenia 46 588, im Sudan 192 281, in Uganda 191 624. ToG verteilt Ziegen und Schafe an diese Menschen und unterstützt sie durch die Ausgabe von Gutscheinen für Milch und Fleisch. Insbesondere für Schwangere, stillende Mütter und Säuglinge kann so die Versorgung mit wichtigem Eiweiß garantiert werden.

Mit der Mitgliederwerbeaktion „ToG plus Du“ möchte der Verein, der nächstes Jahr sein 25-jähriges Bestehen feiert, verstärkt um neue Unterstützer und Unterstützerinnen werben. Eine breite Mitgliederbasis verleiht den Forderungen von ToG bei politischen und



Flüchtlingscamp in Garowe, Somalia

institutionellen Entscheidern größeres Gewicht und als Multiplikatoren stärken die Mitglieder den Bekanntheitsgrad der Organisation. Ein verlässlicher Mitgliedsbeitrag trägt zudem dazu bei, dass die Projektarbeit finanziell besser geplant werden kann. (www.togev.de/foerdermitglied)

slp

Foto: N. Buono/Tierärzte ohne Grenzen e. V.

Umfrage an Schweinepraktiker: Neue Strategien der Infektionsbekämpfung

Einen rationalen Antibiotikaeinsatz durch Information und Kommunikation zu fördern, ist das Ziel des Verbundprojekts RAI, das im Rahmen von InfectControl 2020 durchgeführt wird. InfectControl 2020 besteht aus rund 40 Wirtschaftsunternehmen, Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen aus den Bereichen Landwirtschaft, Veterinärmedizin, Mobilität, Klima und Infrastruktur, Medizin sowie Öffentlichkeitsarbeit. Beteiligt sind u. a. die FU Berlin, das FLI, das BfR und das RKI.

Für die unterschiedlichen Zielgruppen sollen maßgeschneiderte Materialien entwickelt werden. Aktuell sollen mithilfe einer Befragung speziell für den Bereich der

konventionellen Schweinehaltung Daten zur Einstellung und Risikowahrnehmung von Antibiotikaresistenzen erhoben werden. Der bpt unterstützt das Projekt und hat die Umfrage auf seiner Internetseite veröffentlicht: www.tieraerzteverband.de/bpt/aktuelles/meldungen/2015_10_02_raj-umfrage.php. Durch das Ausfüllen des Fragebogens können interessierte Tierärztinnen und Tierärzte aktiv an der Studie des RAI teilnehmen. Alle Angaben sind freiwillig. Die Daten werden anonymisiert ausgewertet. Die Ergebnisse werden in zusammengefasster Form auf der RAI-Projektseite veröffentlicht (www.antibiotika-wissen.de).

BTK

Wieder einmal „Vergangenheit, die nicht vergehen will“

Hier: Tierärzte und Tierschutz im Nationalsozialismus

von Martin Fritz Brumme

Dieser Kommentar ist eine historio-graphisch, politisch und ethisch fundierte Antwort auf den Beitrag „Der deutsche Tierschutz – ein Werk des Führers. Zum Umgang mit ideologisch kontaminierten Begriffen der NS-Zeit“ von Prof. Dr. Johann Schäffer und Lena König (DTBL 9/2015 S. 1244–1256).

In den „Bewältigungs-“, „Verarbeitungs-“, „Entsorgungs“-Debatten zum Nationalsozialismus hat 1986 Ernst Noltes Aufsatz gleichnamigen Titels den „Historikerstreit“ (auch er nicht der letzte) evoziert und geschichtsphilosophische wie moralische Konflikte um den Nationalsozialismus wieder ins Bewusstsein gerückt. Jetzt haben Johann Schäffer und Lena König einen Artikel im Deutschen Tierärzteblatt (9/2015) veröffentlicht, der in unserer kleinen Berufsgruppe und der weit größeren

Tierschutzbewegung erneut Debatten um „Bruch vs. Kontinuität“, „Antimoral vs. „Moralität“ des Nationalsozialismus auslöst.

Der Beitrag löste auch Kontaktaufnahmen mit mir aus. Darin wurde unter der (mir 15 Jahre nach meinem Ausscheiden aus der Veterinärmedizingeschichte schwer begreiflichen) Annahme meines „Expertentums“ eine „Stellungnahme“ gefordert, da eine Änderung des „Ethik-Kodex“ der Bundestierärztekammer (BTK) anstehe. Im Kern stand die Frage, ob hier historiografische Objektivität oder ein politischer Verwertungsversuch der NS-Zeit vorliege. Trotz Positionierung meinerseits, die Tierschutz als soziale Bewegung deutlich kritischer bewertet als Schäffer/Königs ideologiekritische Untersuchung der NS-geprägten, „ständischen“ Begrifflichkeit des Tierärzte-Tierschutzes, wurden die Anfragen fortgesetzt. Ungeachtet meiner Bedenken, für eine ideologisierte politische Bewegung instrumentalisiert zu werden, haben Gespräche

und Schriftwechsel gezeigt, dass die empörten Tierärztinnen – egal aus welchen Motiven – „die richtigen Fragen“ stellten: Wie sah es vor 1933 mit dem Tierschutz aus? Kann das Tierschutzgesetz von 1933 als nationalsozialistisch begriffen werden, wo es doch bis zur Auflösung der DDR galt? Kann der Appell an den Nationalsozialismus eine tierschutzfeindliche politische „Verwertung“ der verbrecherischen Ära deutscher Vergangenheit sein?

Was schrieben Schäffer/König, und was ist an tiermedizin- und tierschutzhistorischer „Vorgeschichte“ zu berücksichtigen? Dies lässt sich in folgende Aspekte auflösen:

1. tierschutzbezogene tierärztliche „Standes“-Politik im Nationalsozialismus (Fokus Begriff „Stand“ anstelle „Beruf“)
 2. Tierschutz als soziale Bewegung vor dem Nationalsozialismus
 3. Analyse des Konnexes beider Aspekte
- Meine Antwort – wenig „zitatabewehrt“ und einige Jahre der Arbeit am Thema summierend – geht auch der Frage „Nationalsozialismus und Tierschutz heute?“ nach.

Tierärzte-Tierschutz im Nationalsozialismus: die ideologiekritische Begriffsanalyse Schäffer/Königs

Schäffer/König haben unter dezidierter Benennung ihres aktualisierenden Interesses (Ethik-Kodex BTK) methodisch und quellenorientiert in hoher Sorgfalt („zitatschwer“) sowie beeindruckend umfassend die Funktion der Tierärzte im Tierschutz des Nationalsozialismus nachgezeichnet. Für Schäffer ist der Beitrag das markanteste Heraustreten aus der „standesgeschichtlichen“ Beschränkung der deutschen Veterinärmedizingeschichte seit Jahrzehnten. Für diesen Hoffnungsschimmer für die tierärztliche Berufsgeschichte sei ihm gedankt. Dass gerade der NS-Kontext dazu führte, ist kein Zufall. Hat doch auch die deutsche Medizingeschichte ab den 1970er Jahren v. a. durch die Thematisierung des Nationalsozialismus erste Schritte der Annäherung an das Fach Geschichte in seiner methodischen Breite und sozialhistorischen Fragestellung getan.

Schäffer/König zeigen die berufliche Einbindung der Tierärzte in die rückwärtsgewandte und teils archaisierende „Weltanschauung“ der NS-Bewegung, die berufsständischen „Gewinne“ in der Anfangszeit des Nationalsozialismus an der Macht und ihre Basis, den Zugang zum „Führer“ in Person seiner Kampfgefährten aus der Zeit der NS-Bewegung. So beispielsweise



se der spätere Reichstierärztführer Friedrich Weber. Die Autoren thematisieren den Einbezug des Tierschutzes in den arisierenden, rassistisch motivierten „Kulturkampf“ und die von Tierärzten beanspruchte bzw. ihnen zugeordnete Führungsrolle in diesem Prozess. Dankenswert ist die erneute, auf Arbeiten von Daniel Heintz beruhende Einordnung des Tierschutzgesetzes von 1933 als „genuines NS-Gesetz“. Beispiele der ideologischen Rolle des Tierschutzes als Humanitätsbeweis des Nationalsozialismus von 1934 imponieren ebenso wie die soziale Verrohung zeigende Antithese des Zusammenhangs von Tierschutz und Menschenhass aus dem Jahr 1943. Hier wird der Umgang mit als „Menschentiere“ deklarierten „10 000 russischen Weibern“ als Tierschutz abgehandelt. Schäffer/Königs Forderung, auf eindeutig NS-besetzte Begriffe („berufener Schützer der Tiere“) für die Formulierung des aktuellen Ethik-Kodex zu verzichten, ist nachvollziehbar und mehr als nur „politisch korrekt“.

So lässt sich zum heftig kritisierten Beitrag allenfalls Folgendes anmerken:

1. Die ausgeprägte NS-kooperierende Vorgeschichte von Berufspolitik und Tierschutzbewegung blieb unberücksichtigt, was jedoch der dürftige Forschungsstand und die konkrete Zielsetzung des Beitrags erklärt. Zur Analyse des Zusammenhangs von tierärztlicher Antischächtbewegung, der Tierschutzbewegung und der antisemitischen Bewegung sind Promotionsschriften in Arbeit, eine zum „Zweiten Kaiserreich“ und eine andere zur Weimarer Republik.
2. Die Analyse der „ständischen“ Berufsideologie blieb im Deskriptiven stecken, was angesichts der Germanistin als Autorin überrascht.
3. Die sprachanalytische Seite thematisiert den numinos-überhöhenden Aspekt des „Berufungs“-Begriffs („berufener Tierschützer“) nicht.
4. Der Titel „Der deutsche Tierschutz – ein Werk des Führers“ ist auf den ersten Blick die personalisierende „Hitler-zentristische“ Interpretation eines komplexen sozialpolitischen Problems. Die Komplexität der lesenswerten Studie lässt jedoch nichts von diesem Vorwurf bestehen, denn zu Ende gelesen erhält der Titel seinen klärenden Bezug. Er ist ein wörtliches, im Text wiederholtes und zweimal in den Anmerkungen belegtes Zitat: „Der Deutsche Tierschutz – ein Werk des Führers!“ von Ludwig Zukowsky aus dem Reichs-Tierschutzblatt von 1939.
5. Die „zarte“ Kritik von und nach 1933 an dem in Tierschützeraugen unzureichenden Tierversuchsverbot ist weggelassen. Sie wurde auch nicht allzu laut, denn die gesellschaftliche (Selbst-)Gleichschaltung traf die Tierschutzbewegung ebenso wie die Tierärzte.
6. Die Darstellung des im Tierschutzgesetz 1933 angeordneten Betäubungsgebotes für schmerzhaftes Eingriffe, das zugleich den

Tierärzten das alleinige Betäubungsrecht zuordnete, dringt nicht zum Kern des Problems vor: Kompetenz antizipierend, wurde rechtssetzend den Tierärzten ein Alleinbehandlungsrecht zugesprochen, für das sie i. d. R. überhaupt nicht ausgebildet waren. Die Folge war die größte Fortbildungskampagne in der Geschichte des Berufs, die Schäffer/König dezidiert beschreiben. Dies ist jedoch keine Kritik an den von Schäffer/König dargestellten Fakten, sondern eine abweichende **Bewertung** des Vorgangs.

7. Die Nachverfolgung der NS-theoretischen Dichotomie Ideologie vs. „Modernisierung“ lässt sich besser auf der Zeitachse systematisieren: Nationalsozialismus als Bewegung, Machtergreifungs-/Stabilisierungsprozess, Kriegsvorbereitung, Zweiter Weltkrieg, totaler Zusammenbruch. Dadurch und als hierarchische Funktionszuordnung gedacht, lässt sich auch das Gegensatzpaar „Ständestaat“ (rückwärtsgewandte Ideologie mit Anleihen aus feudalen, mittelalterlichen Gesellschaften) vs. „Volksgemeinschaft“ (modernisierungstheoretisch gedacht, die soziale Egalisierung als Vorbereitung moderner Industriegesellschaften) auflösen. In jeder Phase erhalten Tierschutz und willige Verwertung des Berufs Tierarzt jeweils andere spezifische Funktionsweisen, deren Erarbeitung aussteht.

Keine dieser Anmerkungen können den fachlichen Wert des Beitrags von Schäffer/König schmälern geschweige denn im tierschutzideologischen Sinne gegen ihn vorgebracht werden.

Tierschutz in Deutschland als soziale Bewegung vor 1933

Nach einer Phase eher vereinzelter Tierschutzes durch Pastoren, adlige Damen sowie einige Gelehrte beginnt in den 60er und 70er Jahren des 19. Jahrhunderts der Tierschutz als deutsche „soziale Bewegung“. Sozial deshalb, weil in bürgerlichen Gesellschaften ein quantitativ zureichender „Pool“ psychischer Tiernutzer bzw. psychosozialer „Tierverwerter“ (Tierliebhaber) im Gegensatz zu anderen Gebrauchsformen erst entstehen musste, bevor – dies der zweite Punkt – sie sich zu sozialen Gruppen zusammenschlossen: zu lockeren Interessengemeinschaften, institutionalisierten Vereinen oder überregionalen Verbänden, die ab zureichender Zahl (Massenbasis), Kooperationsgrad und medialer Präsenz als „soziale Bewegung“ greifbar wurden. Die psychosoziale Tierverwertung kam phänomenologisch schnell in Konflikt mit älteren Verwertungsformen (anfangs Hundefuhrwerke, Kettenhunde, Pferde als Transportmittel, später verstärkt landwirtschaftliche Tierhaltung, Schlachtmethode, Tierversuch) und entwickelte über Jahrzehnte eine neue „Moral“ des Umgangs mit Tieren, später „ethische Konzepte“. Der bis heute geltende Kern dieser Konzepte enthält eine unter ethischen

Gesichtspunkten zweifelhafte Doppelmoral: die Aufspaltung des Mensch-Tier-Bezugs in einen „guten“ Bezug wie die „Tierliebe“ (mit verbundener psychosozialer Verwertung) und einen „schlechten“ Bezug, worunter alle anderen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Gebrauchsformen verstanden werden. Der „Denktrick“ dabei: Nur die zweitgenannte Form darf in diesem Modell als „Gebrauch“, die erstgenannte dagegen als „Liebe“ und nicht als Gebrauch, Verbrauch, Verwertung verstanden werden. Diese jeder Realität widersprechende Dichotomie gilt bis auf den heutigen Tag und hat eine komplett zwiespaltene Tierschutzindustrie erzeugt: paternalistisch-fürsorgende, anteilnehmende Betreuung der Opfer der psychosozialen Verwerter vs. feindbetonter, aktivistischer, verbots- und bestrafungsgetriebener Kampf gegen andere Verwertungsformen. Der Tierschutz hat diesen Zwiespalt **ethisch** nur in wenigen Ansätzen, **politisch** jedoch bis heute in keiner Weise aufgegeben. Er kann es trotz dieser moralischen Fragwürdigkeit auch nicht, denn er würde vollständig seine Massenbasis verlieren, die wiederum seine politische Stärke und seine finanzielle Macht (Spendenindustrie) ausmacht. Die philosophische, ethische und politische Diskussion dieses Spannungsverhältnisses steht der Tierschutzbewegung noch bevor und bedarf erheblicher konzeptueller Anstrengungen.

Doch zurück zum Ausgangspunkt: Im deutschen Bürgertum bildet sich lange nach dem englischen Vorbild eine Bewegung. Sie profiliert Antivivisektion und Schächten zum Kern des Kampfes. Als „Kulturkampf“ begriffen (vgl. dazu die Zitate bei Schäffer/König in der dezidiert nazistischen Form) und von der Wagnerianer-Szene um die „Bayreuther Blätter“ sowie dem Antijudaismus Schopenhauers „weltanschaulich“ geprägt, ist Tierschutz eng in die ideologische Zuspitzung der Judenfeindschaft vom Antijudaismus zum Antisemitismus verwoben. Auf doppelte Weise wird unter Tierschutzgesichtspunkten „der Jude“ zum Angelpunkt verderblicher, antideutscher Entwicklungen: Nicht nur das eher auf der Hand liegende Schächten – in noch **antijüdischer** Diktion „der Dolch am Hals des wehrlosen Lammes“ – wird thematisiert, sondern auch der Tierversuch im Kontext von Medizinkritik, Antiimpfkampagnen sowie der Kampf für natürliche Heilweisen u. v. m. bald **antisemitisch** konnotiert. „Vivisektion“ z. B. gilt in seiner rassistischen Begründung als Ausdruck jüdisch-materialistischer Weltanschauung, die die deutsche Wissenschaft pervertiert! Tierschutz- und antisemitische Bewegung sind also als „Geschwister“ des gleichen germanisierenden Kulturkampfes zu begreifen – Hänsel und Gretel Hand in Hand im bedrohlichen Wald des verhexten Judentums ... Beides ist getrennt in Deutschland nicht analysierbar.

All dies ist inzwischen „Wikipedia-Wissen“, was die Frage nach dem Tierschutz vor 1933 zumindest ein wenig fragwürdig macht: „Der Tierschutz war in Deutschland völkisch, an-

tisemistisch und gegen die moderne Industriegesellschaft eingestellt, Schächtung und Vivisektion wurden als Ausdruck und Grundlage einer ‚jüdischen Medizin‘ beschimpft. Diese Vorgeschichte macht Tierschutzanliegen im deutschen Judentum bis zum heutigen Tag problematisch“ (<https://de.wikipedia.org/wiki/Tierschutz>). **Warum bitte nur „im deutschen Judentum“?** Diese Problematisierung ist von Tierschützern, Tierärzten und allen anderen Teilen der Nachfolgegesellschaft der Täter, Agitatoren, Mitwisser und Mitläufer zu leisten.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts verbinden sich Teile der Tierschutzbewegung mit den entstehenden antisemitischen Parteien. Eine in Arbeit befindliche Promotionsschrift wird diese Zusammenarbeit anhand der Protokolle des Reichstags im „Zweiten Kaiserreich“, eine andere am Beispiel der tierärztlichen Antischächtbewegung der Weimarer Republik, erarbeiten. Denn kurz vor und nach dem Ersten Weltkrieg kommt Tierärzten in der Antischächtbewegung die treibende und verschärfende Rolle zu.

Fazit: Tierschutz gehört in Deutschland neben Antisemitismus, Sozialanthropologie, Rassenhygiene zu den treibenden, den Nationalsozialismus vorbereitenden und ihn (unter-)stützenden Ideologemen, wenn m. E. auch nicht von der konstituierenden Bedeutung wie der zuletzt genannten.

Verschränkungen

Fügen wir die Seiten zusammen: Wo und wie verknüpften sich deutscher Tierschutz als Bewegung und tierärztlicher Beruf zu einem historisch relevanten Konglomerat?

Sind vor der Jahrhundertwende noch viele Tierärzte Vorsitzende oder in den Vorständen der Tierschutzvereine, lässt diese führende Rolle mit Verselbstständigung des Tierschutzes als soziale Bewegung nach. Klagen in tierärztlichen Medien lassen darauf schließen, konkrete Zahlen sind nicht zusammengestellt. Berufliche Professionalität und emotionalisierte, sich radikalisierte „Bewegung“ sind von der Interessensstruktur nicht mehr in jedem Fall deckungsgleich. Vor allem an einem Punkt treffen sie sich erneut: Vor und nach dem Ersten Weltkrieg entsteht im Deutschen Reich – auch wenn als Oxymoron begriffbar – die größte tierärztliche „Massenbewegung“ aller Zeiten, die „Deutschen Tierärzte gegen das betäubungslose Schlachten“. Es handelt sich dabei um eine vorwiegend tierärztliche Antischächtbewegung mit beeindruckenden Kampagnen und hoher medialer Aufmerksamkeit. Ihre Broschüren sind selbstentlarvend: deutscher Kulturkampf gekoppelt mit zahlreichen antisemitischen Affekten.

So sind Gesetzesnovellen bzw. -neugestaltungen (Schlacht- und Tierschutzgesetz) 1933 zwar in Ministerien vorbereitet worden („Schubladengesetze“), ihre Ausgestaltung jedoch ist NS-spezifisch. Diese Spezifik ist ideologisch gestaltet durch die Kooperation von Tierschutzbewegung, ständischer tierärztlicher

Bewegung, antisemitischen und völkischen Parteien und Organisationen (darunter insbesondere der NSDAP) und nationalsozialistischer Bewegung vor der Machtergreifung. Die regionalen Rechtsetzungen zum Schächtverbot in Ländern mit NS-Regierungsbeteiligung machen diese als Tests für die Reichsgesetze 1933 deutlich. Das Primat der rückwärtsgewandten Ideologie in der Zeit des „Nationalsozialismus als Bewegung“ wird mit Beginn der Zeit des „Nationalsozialismus an der Macht“ nur partiell modifiziert: Unter leisem Murren der radikalsten Gruppen der Tierschutzbewegung (sie wurde ebenso wie die tierärztlichen Ständesorganisationen gleichgeschaltet) wird im Tierschutzgesetz der Tierversuch nicht vollständig verboten. Es bedarf nur bedingt der Modernisierungstheorie, um das als Einfluss auch tierärztlich besetzter Gesundheits- und Wissenschaftsverwaltungen zu begreifen, die sich schneller als die Tierschützer und atavistische NS-Ideologen auf die wesentlichen Ziele des Nationalsozialismus an der Macht einstellten. Es galt, „Versailles“ zu revidieren, den Krieg vorzubereiten, „Lebensraum im Osten“ zu erobern und den NS-Staat und seine hochentwickelte Industriegesellschaft wirtschaftlich wie wissenschaftlich auf seine expansiven Ziele vorzubereiten („Modernisierung“). Die Durchsetzungskraft der tierärztlichen Ständesorganisationen im polykratischen Herrschaftssystem des Nationalsozialismus beruhten auch beim Tierschutz auf dem Zugang zu Hitlers Entourage, die durch die Münchner Gefährten der „Kampfzeit“ gegeben war (z. B. Reichstierärztführer Weber) – ein weiterer Beleg für feudal anmutende Machtstrukturen im Nationalsozialismus. Vorher waren gemeinsame rückwärtsgewandte und antisemitische Ideologeme von Tierärzteschaft, Tierschützern, Nationalsozialisten und ihren völkischen Vorläufern sowie einer radikalen, den Faschisierungsprozess maßgeblich vorantreibenden Studentenbewegung stärker bestimmend. Während die gleichgeschaltete Tierschutzbewegung an Bedeutung über ihre ideologische Verwertung hinaus verlor, wuchs die Bedeutung der Tierärzte infolge ihrer Funktionalität für Kriegsvorbereitung und Krieg.

Für den Blick über den Nationalsozialismus hinaus ist wesentlich: Das Tierschutzgesetz von 1933 galt in der Bundesrepublik bis 1972, in der DDR – nachlesbar in Marianne Stocks Dissertation von 2014 – bis zu deren Ende. Die Gründe dafür lassen Totalitarismus-theoretische NS-Interpretationen aufleben: Die Furcht vor „Tierschutzaktivisten“, Unterdrückung eines offenen gesellschaftlichen Diskurses, Entwürfe zur (nie erfolgten) Novellierung in „strengster Geheimhaltung“ und die funktionelle Einbindung des „sozialistischen Tierarztes“ (Leitbild) in die Industrialisierung der Tierproduktion. Nicht nur symbolisch, sondern politisch bedeutsam ist ein Vorgang des Jahres 1976: Ein ehemaliger Propagandist des Reichsnährstandes, definierter Nationalsozialist, Tierarzt und Tier„psychologe“

sowie in einer Saulus-Paulus-Volte vom Gestalter der industriellen Hühnerhaltung zum (bis heute verehrten) Tierschützer Gewandelte – ich spreche von Bernhard Grzimek – setzte vor einem deutschen Gericht durch, die zeitgenössische Hühnerhaltung als KZ-Haltung bezeichnen zu dürfen. Er gestaltete damit eine politische Entwicklung aktiv mit: Im Zuge des Zerfalls der Studentenbewegung nach 68 in ihre ökologischen, „alternativen“ und politischen Einzelfraktionen (K-Gruppen, Naturschutz/Ökologie, Tierschutz, Frauen, Naturheilkunde etc.) wechselte neben Naturschutz, Naturheilkunde auch die Tierschutzbewegung weitgehend die politische Seite. Von ganz rechts bis rechtsradikal, völkisch und NS-nah wanderte sie auf die linke, alternative und nicht zuletzt „antifaschistische“ Seite. Diese elegante „Entsorgung“ einer „faschistischen“ Vergangenheit durch Seitenwechsel gilt by the way, auch eingedenk der Arbeiten Michael Katers u. a., in gewisser Weise auch für die Studentenbewegung, die dem „Muff von 1000 Jahren“ lieber „unter Talaren“ als in ihren Jeans nachschnupperte. Der Generationenwechsel allein („die Väter waren’s“) ist aus heutiger Sicht eine zu leicht befundene Begründung für die Verweigerung der Auseinandersetzung mit Geschichte. Heute ist auch der deutsche Tierschutz, von wenigen Absprengseln abgesehen, im neuen „Lager“. Man hat mit dem Nationalsozialismus nichts zu tun, fühlt sich durch Hitler als Veganer, Tierschützer und Hundehalter („Blondie“) politisch missbraucht, anstatt das Mitwirken zu analysieren.

Fazit

Die moralische und politische Qualität des „Hühner-KZ“-Urteils gibt besonders zu denken. Konkret: Ein *vermutlich* gewendeter Nationalsozialist (mediale Tierschutzpräsenz und die Bewahrung der afrikanischen Tierwelt sind dafür in Deutschland kein zureichender Beweis) **verwertet** die Stätte des größten industriellen Massenmords der deutschen Geschichte (KZ), zu deren Entstehung „seine“ Tierschutzbewegung zumindest ideologisch u. a. durch aggressiven Antisemitismus einen Beitrag geleistet hat, als Propagandakniff gegen hühnerhaltende Menschen. So wurden die Opfer unter dem Beifall der Tierschutzbewegung ein weiteres Mal statt faktisch (Zahngold, Lampenschirme aus Menschenhaut) propagandistisch „verwertet“. Auch diese „Aktualisierung“ macht Tierschutz in Deutschland aus historischer Sicht nicht per se zur moralischen „Institution“, sondern belegt erhebliche antimoralische, ethisch zweifelhafte, von Menschenhass bis zum Vernichtungswillen geprägte Kompartimente. Dies sind keine „Einzelfälle“ oder bloße „Vergangenheit“. Sie sind philosophisch „konstitutiv“, solange die historischen Verankerungen des „Anthropozentrismus“- „Speziesismus“- und „Gleichheits“-Begriffs nicht kritisch analysiert sind. „Gleichheit“ von Mensch und Tier kann

nur Gleichsetzung durch Menschen sein, die ohne „cui bono?“ in Deutschland nicht mehr sein sollte. Was wird mit der Gleichsetzung an (z. B. politischen) Zielen verfolgt, die Menschen betreffen?

Unter historiografischem Gesichtspunkt ist es von höchstem heuristischem Wert, Tierschutz nicht per se als moralische Bewegung anzusehen und sich auf die Mensch-Tier-Dichotomie einzulassen, sondern Tierschutz als feindbildgeprägte Auseinandersetzung zwischen Menschengruppen mit unterschiedlichen Verwertungsinteressen anzusehen, denen das Tier Objekt ihres Kampfes gegen Menschengruppen einer anderen Interessenslage ist. Eine wissenschaftliche Beschäftigung mit diesem Thema hat sich auf diese objektivierende (nicht: objektive) methodische Grundlage zu stellen.

Begriffe wie der „berufene Schützer der Tiere“ sind im wissenschaftlichen, historiografischen und politischen Kontext nicht einfach nur Worte. Sie transportieren theoretische Konstrukte, Paradigmen, erkenntnistheoretische Grundannahmen, einen empirischen Wissensbestand, politische Positionierungen und Ideologien. Sie transportieren „Vergangenheit, die nicht vergehen will“, die auch nicht vergehen darf. Nicht nur für Tierärzte oder Tierschützer, für die gesamte deutsche Gesellschaft bleiben Fragen offen: Beispielsweise die schon 1981 gestellte Frage, wie es dazu kommen konnte, dass im Nationalsozialismus Tiere „arisiert“ und in die deutsche „Volksgemeinschaft“ aufgenommen werden konnten, während große Menschengruppen aus ihr nach und nach ausgeschlossen, vertrieben, deportiert und zuletzt wohl sechs Millionen Personen ermordet wurden. In welchem Verhältnis stehen die Verschärfungen des Schutzes von Versuchstieren mit der binnen eines Jahrzehnts erfolgenden faktischen Freigabe von etwa 20 000 Opfer fordernden Menschenversuchen? Welches Denken ermöglichte den bis heute gelobten Tierschutzansatz des Tierschutzgesetzes von 1933, während ein Jahr später die Zwangssterilisierungen mit wohl 6000 Toten und sechs Jahre später die Ermordung von wohl 300 000 psychisch Kranken in Anstalten und KZ begann?

Der Beitrag von Schäffer/König, die kritische Unterstützung seitens der Bundestierärztekammer und zuletzt seine mutige Publikation durch das Deutsche Tierärzteblatt hat Tierärzten wie Tierschützern den Dienst geleistet, sich des historischen Gehalts „ständischer“ wie tierschutzbewegter Begriffe zu versichern, ihre Verwendung infrage zu stellen und aufzufordern, mit neuen Begriffen auch ein neues, demokratisches und humaneres Denken zu implementieren. Dafür sei allen Beteiligten gedankt.

Anschrift des Autors: Priv.-Doz. Dr. med. vet. habil. Martin Fritz Brumme, M.A., Berlin, Zuschriften bitte an dtbl@btkberlin.de

27. Deutscher Tierärztetag

Tierwohl

Die Bundestierärztekammer e. V. dankt allen Sponsoren für ihre Unterstützung zur Durchführung des 27. Deutschen Tierärztetags. Wir hoffen auf ein Wiedersehen im Jahr 2018!

Unser besonderer Dank gilt der Zoetis Deutschland GmbH, Berlin!



Die Bundestierärztekammer e. V. dankt auch allen weiteren Sponsoren:

- Akademie für Tiergesundheit e. V., Bonn-Bad Godesberg
- Albrecht GmbH, Aulendorf
- Almapharm GmbH & Co. KG, Wildpoldsried
- Bayer Vital GmbH, Leverkusen
- Bela-Pharm GmbH & Co. KG, Vechta
- Bundesverband für Tiergesundheit e. V., Bonn

- CP-Pharma Handelsgesellschaft mbH, Burgdorf
- Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf
- Hill's Pet Nutrition GmbH, Hamburg
- IDT Biologika GmbH, Dessau-Rosslau
- Laboklin GmbH & Co. KG, Bad Kissingen
- Merial GmbH, Hallbergmoos
- OVet.-Rat Dr. Volkmar Papenthin, Versicherungsmakler, Berlin
- Royal Canin Tiernahrung GmbH & Co. KG, Köln
- Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Hannover
- Selectavet Dr. Otto Fischer GmbH, Weyarn-Holzolling
- TVD Finanz GmbH, Hannover
- Vet-Concept GmbH & Co. KG, Föhren
- Vétoquinol GmbH, Ravensburg
- Veyx-Pharma GmbH, Schwarzenborn
- Virbac Tierarzneimittel GmbH, Bad Oldesloe



Bayer HealthCare



Gespaltenes Echo: Höchste Zustimmung bis Verschwörungstheorien

Leserforum zum Beitrag von Johann Schäffer und Lena König

„Der deutsche Tierschutz – ein Werk des Führers!“ war die Überschrift des Artikels von Schäffer/König, der in der Septemberausgabe erschienen ist (DTBL 9/2015 S. 1244–1256). Die Redaktion erreichte dazu eine Flut an Leserbriefen, die in diesem Leserforum veröffentlicht werden. Produktionsbedingt war eine frühere Veröffentlichung leider nicht möglich. Einigen Leserbriefautoren war es wichtig, Ihre Meinungen noch vor dem Deutschen Tierärztag zu veröffentlichen. Daher wurden diese Leserbriefe in der Zeitung *VETimpulse* vom 1. Oktober abgedruckt. Aus diesem Grund wird hier auf eine erneute Veröffentlichung dieser Beiträge verzichtet und auf *VETimpulse* verwiesen.

Einer der wichtigsten Beiträge des neuen Jahrhunderts

Dickes Kompliment für diese Ausgabe, in der längst Überfälliges endlich abgedruckt wurde. „Der deutsche Tierschutz – ein Werk des Führers!“ von Johann Schäffer und Lena König ist einer der wichtigsten Beiträge, der im neuen Jahrhundert im DTBL veröffentlicht worden ist. Der Artikel müsste eine breit gefächerte Diskussion innerhalb der Tierärzteschaft auslösen, zumal zwischen Anspruch und tierärztlichem Handeln doch vielfach breite Lücken klaffen. Ich bin gespannt auf die zahlreichen Leserbriefe und Diskussionsbeiträge, die bei Ihnen eintreffen werden,

Reinhard Scharnhölz, Kerpen

Umformulierung aller Berufsordnungen

Vielen Dank an Lena König und Johann Schäffer für diesen erhellenden Artikel. Es ist wohl überfällig, dass auch die verbliebenen Landes-/Tierärztekammern besagten Satz aus ihren Berufsordnungen streichen und durch die BTK-Formulierung ersetzen.

Dr. Judith Kirchner-Musmann, Hannover

Beitrag für die Wichtigkeit der Geschichte der Veterinärmedizin

Die Recherchen zur Entstehung und zu den Auswirkungen des Tierschutzgesetzes und Schlachtgesetzes 1933/34 haben mich sehr beeindruckt, insbesondere der Wunsch der

damals Herrschenden, die Tierärzte mehr im Tierschutz zu verpflichten, und die Argumentation, bei bestimmten Formulierungen in heutigen Gesetzen und Verordnungen deren historische Wurzeln und damalige Hintergedanken zu beachten. Mancher aus heutiger Sicht harmlos und ehrenwert klingender Paragrafentext war in der „Dunkelzeit“ Deutschlands nicht nur wörtlich zu nehmen. Dahinter verbarg sich offensichtlich das Ziel, die Bevölkerung von grausameren Taten gegen bestimmte Menschen abzulenkten und zu suggerieren, dass jemand, der sich so sehr für das Wohlergehen von Tieren einsetzen würde, nicht zu industrieller Vernichtung ganzer Bevölkerungsgruppen in der Lage sei. Tierliebe versus Menschenliebe.

Dieser Artikel ist ein bemerkenswertes Beispiel, wie wichtig die Geisteswissenschaften für eine zivilisierte Gesellschaft sind, deren ideelle Grundlage ein aufgeklärter Humanismus sein will. Um mit den Worten des letztjährigen französischen Literaturnobelpreisträgers Patrick Modiano (Dora Bruder, Café der verlorenen Jugend, Place de l'Étoile u. a. vorzügliche Werke) zu sprechen: Um der Vergangenheit zu ihrem Recht zu verhelfen, bedarf es der Schildwachen gegen das Vergessen.

Der Artikel von Schäffer/König hat einen weiteren großartigen Beitrag für die Wichtigkeit der Geschichte der Veterinärmedizin geliefert. Auch wenn das Leben vorwärts gelebt wird, so wird es nur in der Schau nach rückwärts verstanden (S. Kierkegaard). Es sollten gebündelt Anstrengungen erfolgen, einer Verkümmern dieses für das Selbstverständnis unseres Berufsstands wichtigen Fachgebiets an den tiermedizinischen Fakultäten und Hochschulen mit klugen Argumenten und einer gewissen Vehemenz entgegenzuwirken.

Dr. Friedrich Röcken, Schleswig

Weitere Argumente, den Ausdruck nicht zu verwenden

Vielen Dank an Johann Schäffer und Lena König für diesen Artikel, den ich – als geschichtlich Interessierter – sehr gelungen finde! Ist die Bezeichnung „berufener Schützer der Tiere“ in meinem Verständnis ohnehin unzutreffend, so liefern Sie jetzt (weitere) Argumente, dass dies in einer Berufsordnung oder einem Ethik-Kodex nichts zu suchen hat. Hessen hat seinerzeit recht schnell die Muster-Berufsordnung der BTK übernommen und diesen Ausdruck nicht mehr verwendet. Und so soll es auch bleiben!

*Dr. Ingo Stammberger,
Präsident der LTK Hessen*

Mangelhafte Reflexion der Tierschutzfunktionen unseres Berufsstands

Die Rolle der Tierärzte in der Zeit des Nationalsozialismus habe ich bisher mit Fortschritten in der Bekämpfung von Tierseuchen und nicht zuletzt mit dem Einsatz der Veterinäroffiziere für die vielen Militärpferde im Zweiten Weltkrieg assoziiert. Als Anekdote erinnere ich mich an die scherzhaft als „Ariernachweis“ genannte Bescheinigung, die zur Erlangung der Approbation bis 2007 vorzulegen war.

Wie eng die Entwicklung des „Tierschutzes“ in Deutschland mit der missbräuchlichen Instrumentalisierung dieses Anliegens im Sinne der Nazi-Ideologie zusammenhängt, war mir kaum bekannt. Der Beitrag von Johann Schäffer und Lena König liefert einen sehr aufschlussreichen Einblick in Phrasen, die unter dem Deckmantel von Empathie für alle „Mitgeschöpfe“ die Rechtfertigung einer Ideologie des „Untermenschentums“ und der Vernichtung heroisiert. Rückblickend scheint der im Hitler-Faschismus ideologisch gesteuerte Selbststernungsprozess des tierärztlichen Berufsstands zum „Anwalt“ oder „berufenen Schützer“ der Tiere mit großer Selbstverständlichkeit aufgegriffen und perpetuiert worden zu sein.

Während einige Kolleginnen und Kollegen mit größter Vehemenz für den Erhalt dieser Begrifflichkeit „berufener Schützer der Tiere“ streiten, ist womöglich genau diese automatisch übernommene Selbstbeweihräucherung für die mangelhafte Reflexion der Tierschutzfunktionen unseres Berufsstandes und deren Defizite mitverantwortlich. Denn nach diesem Verständnis erübrigt sich jegliche Notwendigkeit, die Rolle der Tierärzte für den Tierschutz in den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern zu definieren. Auch wenn das Curriculum wenig dazu beitrug, war jeder Absolvent des Veterinärmedizinstudiums simultan zum „Schützer der Tiere“ geadelt.

Neben vielen anderen historischen Einblicken hat der Artikel von Schäffer/König deutlich gemacht, dass die Neuformulierung in der Muster-Berufsordnung nicht nur als historische Abwendung vom NS-Jargon, sondern primär als inhaltliche Präzisierung zu verstehen ist. Die aktuelle Version „aufgrund der fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten ist jede Tierärztin und jeder Tierarzt in besonderer Weise zum Schutz der Tiere berufen und verpflichtet“ beschreibt nicht einen selbstgefälligen Zustand, sondern erteilt den dynamischen Auftrag zu einem Tierschutz, der an fachliche Kompetenz gekoppelt ist.

Und genau das ist es, was die demokratische Gesellschaft aktuell von Tierärzten erwartet:

wissenschaftliche Fortentwicklung von Erkenntnissen und fachorientiertes Eintreten für den Tierschutz, wenn unterschiedliche Interessen praktische, juristische oder politische Entscheidungen fordern.

Dr. Michael Drees, Worpsswede

Faktische und logische Mängel

Johann Schäffer und Lena König beleuchten in ihrem Aufsatz die problematische Beziehung zwischen den Tierärzten und dem Tierschutz zur Zeit des Nationalsozialismus. Sie belegen überzeugend, dass das Engagement für den Tierschutz nie ein Alleinstellungsmerkmal der Tierärztinnen und Tierärzte in Deutschland gewesen ist. Die angeführten Zahlen legen sogar die Vermutung nahe, dass den Tierärzten offenbar schon damals die gesellschaftlichen Anliegen der Tierschutzvereine suspekt und sie selbst trotz dauerhaftem politischem Druck nur ungern bereit waren, sich hier zu engagieren.

Trotz dieser nachvollziehbaren Bestandsaufnahme weist der Aufsatz einige teils faktische, teils logische Mängel auf, die seine Schlussfolgerung unplausibel erscheinen lassen, standespolitisch auf Begriffe wie „Anwalt der Tiere“ oder „berufener Beschützer der Tiere“ wegen ihrer Verwendung durch die Nazis verzichten zu müssen.

(1) Die Autoren bezeichnen das 1933 erlassene und – nach Überprüfung durch die vier Besatzungsmächte – bis 1972 gültige Tierschutzgesetz als „genuines NS-Gesetz“. Das ist wenigstens unredlich, wenn nicht schlicht inkorrekt. Das Gesetz ist – seiner Zeit weit voraus – durchgängig (!) am Grundsatz der Erforderlichkeit ausgerichtet, einem Rechtsprinzip, welches in der Nachkriegszeit vom Bundesverfassungsgericht zum elementaren Bestandteil des Rechtsstaates erklärt wurde und welches in Form der „Three Rs“ im Tierschutz weltweite Anerkennung genießt. Das Gesetz wurde 1972 um den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit i. e. S. ergänzt und das Gesamtkonzept im Jahr 2002 als sog. „ethischer Tierschutz“ durch Art. 20a GG unter den Schutz der Verfassung gestellt.

(2) Trotz ihrer ausführlichen Darlegung zur widerwilligen Mitarbeit der Tierärzte in den Tierschutzvereinen ziehen Schäffer/König in wissenschaftlich halsbrecherischer Weise folgendes Fazit: „Die berufsethische Kurzformel lautet also: Tierschutz + Tierarzt = Nationalsozialist.“ Wenn es nicht so offensichtlich lächerlich wäre, müsste ich als überzeugter Fachtierarzt für Tierschutz heftig protestieren – selbst wenn sich die Formel nur auf die Kollegen von damals beziehen sollte (was aber im Aufsatz offen bleibt).

(3) Schäffer/König gehen davon aus, dass der Tierschutz den Nationalsozialisten als „humanitärer Deckmantel“ diene, der „als politisch formulierter Humanitätsbeweis [...] die ganze Welt blendete“. Das erscheint durchaus vorstellbar. Aber spricht nicht genau diese Beobachtung den Tierschutz frei, indem sie bestätigt, dass es sich beim Tierschutz um eine integre moralische Verpflichtung han-

delt? Wird denn die Geisel, hinter der sich der Bankräuber verschanzt, zum Mittäter?

(4) Der Wunsch zahlreicher Kolleginnen und Kollegen, den Beruf des „Tierarztes“ (analog zum Eid des Hippokrates) unter die verbindliche standespolitische Selbstverpflichtung des „Tier(be)schützers“ zu stellen und damit eine diesbezügliche Erwartung der Gesellschaft an die Tiermediziner anzunehmen, wird von Schäffer/König als „unreflektiert“ bezeichnet und ohne Angabe einer statistischen Quelle einer beratungsresistenten „Minorität“ innerhalb der Tierärzteschaft zugeordnet. Beide Annahmen sind suggestiv, durch nichts belegt und könnten sich auf dem Bamberger Tierärztetag auch als unzutreffend herausstellen.

(5) Zum Ende ihrer – selbst ebenfalls nicht völlig ideologiefreien – Darstellung führen Schäffer/König allerdings ein Argument an, das in der Tat die Kraft besitzt, zu erklären, warum Deutschlands Tierärztinnen und Tierärzte so unwillig sind, sich selbst moralisch zum Tierschutz zu verpflichten, denn dies böte „bei jedweder öffentlichen Enthüllung eines Skandals nur einen gefundenen Anlass zu unsachlicher Polemik gegenüber der Tierärzteschaft“. Wenn dies tatsächlich die kleinliche Sorge unserer Standesvertreter sein sollte, dann lasst es uns doch offen aussprechen ... und darüber abstimmen.

Dr. Jörg Luy, Berlin

Reduzierung auf rationale Argumente

Die Autoren haben mit großem Dokumentationsaufwand nachzuweisen versucht, dass der Begriff „berufen“ in Bezug auf Motivation und Legitimation tierärztlichen Engagements für den Tierschutz zu vermeiden ist, weil er durch die nationalsozialistische Propaganda „kontaminiert“ wurde. Ganz im Stil ideologisch begründeter Indoktrination wird dem irritierten Leser neben der seitenfüllenden Argumentation zur Untermauerung dieser These auch noch eine umfangreiche Bilddokumentation mit Nazis zugemutet, die für den Tierschutz werbend Tiere streicheln.

Dass wir unsere Freiheitsrechte nicht durch Selbstzensur einschränken sollten, nur um zu vermeiden, etwas zu sagen oder zu tun, was auch Nazis gesagt und getan haben, sollte einleuchten, solange es moralisch vertretbar ist und nicht gegen unsere Rechtsordnung verstößt. Dass damit der Tierschutz und alle, die sich für ihn engagieren, diskreditiert werden, ist mehr als ärgerlich. Zugleich ist es ein weiterer Versuch, die ethische Begründung für unser Verhältnis zu den Tieren ausschließlich auf rationale Argumente zu reduzieren. Abgesehen von der religiösen und spirituellen Dimension unter den Motiven für unser Handeln, die sehr wohl eine „Berufung“ zum Schutz der Tiere begründen kann, rechtfertigt schließlich auch die beglückende Erfahrung des Einklangs von Talent und sinnerfüllter Arbeit „Berufung“ zu nennen, was ja auch den Unterschied zwischen „Beruf“ und „Job“ ausmacht.

Dr. Klaus-Henning Bähr, Veterinärdirektor a. D., Oldenburg

Forderung nach höheren Standards an Logik und Wissenschaftlichkeit

Der Artikel von Johann Schäffer und Lena König in der Septemberausgabe des DTB zum Thema „Tierschutz – ein Werk des Führers!“ bemüht sich um Wissenschaftlichkeit durch das Heranziehen zahlreicher Zitate, die aber über den grundsätzlichen Mangel an Logik nicht hinwegtäuschen können. Es wird argumentiert, dass wir uns von allem, was in der NS-Zeit gesagt und getan wurde, distanzieren müssten. Der Tierschutz wird in ein grundsätzlich schlechtes Licht gestellt, WEIL Hitler ihn unterstützt hat. Nach der gleichen Logik müssten wir dann auch Schäferhunde abschaffen. Und was ist mit den Autobahnen – hat Hitler die nicht auch ausgebaut? Sollen wir die jetzt alle aufbaggern, sperren oder zumindest umbenennen?

Ich würde es sehr begrüßen, wenn in Zukunft etwas höhere Standards an Logik und Wissenschaftlichkeit an die im DTB veröffentlichten Artikel gestellt würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. habil. Ilse Köhler-Rollefson, Rajasthan, India

Misslungener Versuch

Der Versuch, den Tierschutzgedanken aus bestimmten Formulierungen heraus in die Nähe von Naziideologie zu rücken, ist auch mit noch so vielen Quellenangaben gründlich misslungen. Dabei ist es den Autoren offensichtlich entgangen, dass es inhaltlich keinen Unterschied macht, ob davon die Rede ist, „dass als sachverständiger Helfer für die Durchführung des Gesetzes kraft seiner Vorbildung in erster Linie der Tierarzt berufen sei“ (Literaturquelle Nr. 60 des Beitrags) oder „Aufgrund der fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten ist jede Tierärztin und jeder Tierarzt in besonderer Weise zum Schutz der Tiere berufen ...“ (Zitat aus der Muster-Berufsordnung 2012). Danach ist der Tierarzt in beiden Fällen „der berufene Schützer der Tiere“, ohne dass man daraus eine zwingende Verbindung zu nationalsozialistischem Gedankengut herleiten könnte.

Der geneigte Leser fragt sich, welche Intentionen die Verfasser geleitet haben könnten, dass sie zu der Schlussfolgerung kommen konnten, die Formulierung „Schützer der Tiere“ müsse per se schon als nationalsozialistisch eingestuft werden.

Dr. Joachim Krüger, Aub

Scurrile Argumentationsorgie und gebeugte Wissenschaft

In welche skurrilen Argumentationsorgien sich Professoren verrennen und versteigen können und wie „Wissenschaft“ angewendet und gebeugt wird, um ganz gezielt in eine gedankliche Richtung zu lenken, demonstriert der Artikel von Johann Schäffer und Lena König. Hier wird anhand von Literaturstellen und Quellen versucht zu belegen, dass der Tierschutz ein Machwerk des Nationalsozialismus sei.

Der Tierschutzgedanke kam zunächst in England auf und wurde schnell, schon 1822

durch den Parlamentarier Richard Martin, aufgenommen und vorangetrieben, was 1824 in der Gründung der weltweit ersten Tierschutzorganisation der „Society for the Prevention of Cruelty to Animal“ mündete. Nachdem Queen Victoria Schirmherrin geworden war, wurde eine „Royal Society“ aus dem Verein (Königliche Gesellschaft zur Verhütung von Grausamkeiten an Tieren). Zu diesem Zeitpunkt gab es auch schon erste Gedanken in dieser Richtung auf dem Kontinent. Der Stuttgarter Stadtpfarrer Christian Adam Dann (1758–1837) hatte bereits 1819 eine entsprechende Schrift verfasst (Bitte der armen Thiere). Sein Nachfolger im Amt (Albert Knapp, 1798–1864) führte die begonnene Arbeit fort und gründete schon 1837 den ersten deutschen Tierschutzverein in Stuttgart Cannstadt.

Das bald danach gegründete Stuttgarter Tierheim ist das älteste in Deutschland und das zweitälteste Europas. Der Philosoph Arthur Schopenhauer, ein Mitglied des Münchener Tierschutzbundes, hat die Notwendigkeit dieser Einrichtungen wie folgt kommentiert: „Die Welt ist kein Machwerk und die Tiere sind kein Fabrikat zu unserem Gebrauch!“

Die an vielen Orten neu gegründeten Tierschutzvereine schlossen sich 1881 zum „Deutschen Tierschutzbund“ zusammen, die größte Dachorganisation für Natur- und Tierschutz, die heute über 800 000 Mitglieder zählt ... alles Nazis?

Weshalb erwähne ich das eigentlich, insbesondere da es bekannte und in allen Lexika nachzulesende Fakten sind, die all jene, die sich mit Tierschutz beschäftigen, kennen und die sicherlich auch bei den Autoren des Aufsatzes bestens bekannt sein dürften? Nur deshalb, weil mit der Darstellung der Autoren suggeriert werden soll, dass Tierschutz in Deutschland eine Erfindung der Nazis sei.

Wir wissen alle, dass der Nationalsozialismus den Tierschutz aufgegriffen hat, nachdem in der Kaiserzeit diese Ideen nicht weiter verfolgt wurden, und dass die Nazis diese Bewegung und diese Idee aus niederen Beweggründen für sich instrumentalisiert haben. Auch Begriffe wie „Anwalt der Tiere“ oder Tierärzte als „berufene Schützer der Tiere“ wurden in dieser Zeit benutzt und damit für nationalsozialistische Zwecke missbraucht. Aber ändert das etwas an dem durchaus richtigen Begriff als solchem, an der Idee, die dahinter steht?

Nazis haben als Deutsche die deutsche Sprache benutzt, demzufolge gibt es unzählige Begriffe, selbst Gesetze und Institutionen, die man mit dem Nationalsozialismus im Zusammenhang sehen kann und muss. Wir müssten uns also eine neue Sprache geben, wollten wir denn sprachlich „dekontaminiert“ werden, und wir müssten darüber hinaus immer noch gültige Gesetzestexte aus jener Zeit erneuern und uns letztlich auch von Industrieunternehmen distanzieren, die unter dem nationalsozialistischen Regime kräftig verdient haben und in deren Führungsetagen sehr zweifelhafte Prinzipien herrschten und bei denen braunes Gedankengut nicht verpönt war.

Eine Gesinnung kann zwar durch Begrifflichkeiten transportiert oder auch kaschiert werden, jedoch verändert sie sich nicht dadurch, dass Begriffe, hier als „kontaminiert“ bezeichnet, aus dem Sprachgebrauch entfernt werden. Das wäre nur das berühmte Herumdoktern an den Symptomen, ohne auf die Ursachen zu schauen. Viel wichtiger wäre es zu hinterfragen, warum man in Deutschland und gerade auch bei den Tierärzten empfänglich war für nationalsozialistisches Gedankengut? Warum sind 1933 und in den darauf folgenden Jahren Tierärzte reihenweise in die NSDAP eingetreten? Wessen Geistes Kind war die Tierärzteschaft, dass sie sich vor der unsäglichen Machtergreifung nicht für Tier-

schutz interessiert hat und sich erst bei den Nazis plötzlich für Tierschutz einsetzte? Warum war es Normalität, dass viele Hochschulprofessoren in brauner Uniform mit Schafstiefeln herumliefen, wohlgerneht nicht als Privatmenschen, sondern in ihrer Funktion als Hochschulprofessoren?

Die Gründe werden wohl die gleichen sein, aus denen man sich heute wieder den Mächtigen dieser Welt, den Politikern wie den Industriebossen, andient. Man wollte zu den vermeintlich Erfolgreichen gehören, zu denen, die das Sagen haben in der Gesellschaft und dort mitmischen, wo eine Karriere gesichert werden kann.

Diese menschlichen Insuffizienzen sollten mal beleuchtet werden, das bloße Ablehnen der Begrifflichkeiten bringt uns nicht weiter. Man muss den Eindruck gewinnen, dass die hier völlig unnötig angezettelte Diskussion unter Umkehrung der Vorzeichen stattfindet. Nach 1933 wurde der Tierschutz von Nationalsozialisten instrumentalisiert, um sich als Gutmenschen darzustellen und von Gräueltaten abzulenken – heute wird die Nazidiktatur instrumentalisiert, um den Tierschutz zweifelhaft dastehen zu lassen. Oder welchen Sinn soll diese Abhandlung haben?

Sollen wir ernsthaft den Tierschutz infrage stellen, weil er in der Nazidiktatur stattgefunden hat, aber zu propagandistischen Zwecken eingesetzt wurde? Seit der Antike bis heute – von Pythagoras bis zur Pfarrerin Christa Blanke, von Gandhi bis Albert Schweitzer, von Kant, Schopenhauer und Jeremy Bentham bis Peter Singer – haben sich hochgebildete Menschen Gedanken darüber gemacht, wie man mit Tieren, in unserem geltenden Tierschutzgesetz als Mitgeschöpfe hervorgehoben, umgehen darf und wie eben nicht. Wollen Sie ernsthaft diese von Empathie und Verantwortungsbewusstsein geleitete gesellschaftliche Diskussion und

Anzeige

Anzeige

Bewegung infrage stellen und all diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die sich als berufene Schützer der Tiere im eigentlichen Sinne fühlen, in die braune Ecke stellen, was selbst in der von der BTK eingerichteten Arbeitsgruppe Ethik diffamierend versucht wurde? Oder soll lediglich verhindert werden, dass die Formel der „berufene Schützer der Tiere“ Eingang findet in einen Ethik-Kodex für Tierärzte, weil wir aktuell auf vielen Ebenen und in Bereichen des Alltags eben diesem Anspruch nicht gerecht werden und unser tierärztliches Handeln ändern müssten?

Dr. Claudia Preuß-Ueberschär, Wedemark

Tierschutz ist mit keiner Ideologie verknüpft

Könnte die BTK uns bitte vor „solchen“ Artikeln bewahren? Andere Probleme sind zu lösen – Leben in der Moderne. Tierschutz war nie, wird auch zukünftig nicht mit einer Ideologie verknüpft sein. Schreiben Sie über engagierte Veterinäre in Forschung, Wissenschaft etc.

Es gab Tierarzt-Heroen zu damaliger Zeit, ohne Nazis gewesen zu sein. Die sollten gewürdigt werden, Nachweis lieferbar.

Dr. med. vet. Eva Maria Dämmer-Glas

Entnazifizierung in Zeiten der „Generation Y“?

Vielen Dank für den überaus informativen Beitrag zur Debatte zu dem Satz „Der Tierarzt ist der berufene Schützer der Tiere“. Die detaillierte Ausarbeitung zeigte umfassend und anschaulich auf, wie es zu solch einem emotional triefenden Satz kam. Dem gibt es, wie ich finde, wenig entgegenzusetzen.

Allerdings fehlt mir die tiefer gehende Einordnung in einen heutigen Kontext. Denn in den abschließenden Worten der Autoren wird mehr oder weniger einzig das Argument angeführt, dass sich die Tierärzteschaft nicht angreifbar machen soll, indem sie einen solchen Passus in ihrem „Ethik-Kodex“ aufführt. Wenn wir schon einmal das Wort „Ethik“ in den Mund nehmen, so möchte ich ohne zu weit auszuführen einen kurzen Einwand darüber geben, ob es ethisch ist, dass im DTBL ein ellenlanger Beitrag über einen einzigen Satz steht, der auf jeder zweiten Seite von einer Werbeannonnce unterbrochen wird, hingegen selten in einem solchen Umfang über die Missstände bei der Bezahlung von jungen Tierärzten in dem standespolitischen Heft berichtet wird. Die BTK scheint sehr bemüht zu sein, die Tierärzteschaft politisch in das richtige und nicht das „rechte“ Licht zu rücken, indes aber wenig über die „Generation Y“ zu wissen, lässt sie einen solchen Beitrag als einseitiges Argument für sich zu, den o. g. Satz nicht in einen Kodex aufzunehmen.

Im dritten Reich musste „der Berufsstand erst vom neuen Tierschutzgedanken überzeugt werden“. Das hat man wie aufgeführt offenkundig erreicht. Und wovon will die BTK überzeugen? Schweigen über Missstände in der Tierärzteschaft lässt den Zusammenhalt

der Tierärzte steigen? Das wohl kaum. Aber ein solcher Satz, der in den Köpfen junger Tierärzte schwebt und sie auf das besinnen soll, was im Laufe der Zeit in der merkantilistischen Umgebung, in der sie arbeiten werden, wahrscheinlich eh untergeht, derart mit Negativität zu befrachten, ist unter den heutigen sozio-ökonomischen Umständen meines Erachtens nach fragwürdig.

Faktum ist, der Satz hat NS-Gedankengut in sich. Faktum ist aber auch, wir sind offene, liberale Europäer. Wir haben und werden kollektiv nicht vergessen, was passiert. Also warum semantisch griffige Sätze deshalb auf den Index packen, wo wir doch wissen, was geschah und dass Nazis keinen Platz in der Mitte unserer Gesellschaft haben dürfen? Ist es die Angst vor einer Neubelebung des NS-Gedankengutes in der Tierärzteschaft? Nein. Es ist die Angst, sich vor Kritikern, die selbst nur einseitig die Vergangenheit sehen, angreifbar zu machen. Und deshalb verstecken wir uns hinter politisch korrekten, umschweifenden Sätzen, die am Ende des Tages das gleiche sagen.

Aber die Sätze kommen so klobig daher, dass die „Generation Y“, ohnehin schon gelangweilt von umständlich und nicht klar formulierten Sätzen aus so vielen Gesetzestexten (u. a. das Tierschutzgesetz), sich dessen, was ein Aspekt des Tierärztedaseins ausmacht, nicht mehr konkret bewusst werden kann. Nämlich der (wenn auch selbstberufene) Schützer der Tiere zu sein.

Sind wir denn wirklich selbstberufen? Jein. Sie zeigten auf, dass die Nazis den Tierarzt für ihre Ideologie missbrauchten und ihn im Gegenzug auf das Podest des berufenen Tierschützers erhoben. Aber seit geraumer Zeit ist die NS-Diktatur Vergangenheit und in den Köpfen der Bevölkerung steckt nach wie vor, dass wir berufene Tierschützer sind. Angegriffen werden wir in diesem Punkt von anderen Tierschützern, die manchmal gar zu Recht bemängeln, wir schwimmen zu sehr mit dem Strom unserer heutigen Landwirtschaft. Das wiederum bringt uns in Misskredit bei denen, von denen wir Anerkennung für unsere Arbeit möchten, nämlich der Bevölkerung. Nebenbei bemerkt, fühlen sich aus meiner Sicht diese Organisationen auch dazu eigenmächtig berufen, die Tierschützer zu sein.

Die „suggestive Überinterpretation“, wie Sie es nannten, ist im heutigen Sinne z. T. notwendig, um zum einen nach innen den großen Haufen unterbezahlter, unmotivierter, unglücklicher junger Tierärzte (und politisch korrekt auch Tierärztinnen) „bei der Stange“ ihre Ideale zu halten, sodass es wenigstens etwas gibt, wofür es sich lohnt zu arbeiten – eigentlich ganz im Interesse der Außendarstellung der BTK im Umgang mit jungen Assistenztierärzten. Andererseits sind solche Floskeln für die Bevölkerung, zumindest als einleitender Satz für eine sperrige Formulierung, wie sie meinethalben darauf folgen kann, wichtig. Der Satz vermag kurz und prägnant auf

den Punkt zu bringen, was so manch ein Satz, der einer schlaun Arbeitsgruppe entspringt, nicht kann.

Die Tierärzteschaft braucht eine Identität, darf diese aber in Zeiten der politischen Korrektheit und langwieriger Entnazifizierung nicht haben. Das ist, wie ich finde, Entnazifizierung 2.0 in Zeiten der „Generation Y“.

Alexander Choucair, Berlin

Tierärzte sollten die führende Rolle in der Entwicklung des Tierschutzes haben

Ich bin den beiden Autoren ausdrücklich dankbar, dass sie so akribisch eine Aufarbeitung der Entstehung von Begriffen in der NS-Zeit und deren Verknüpfung mit der Entwicklung unseres Berufs in Verbindung zum Tierschutz heutiger Prägung erstellt haben. Bei der Beteiligung des Kollegen Prof. Dr. Schäffer war von vornherein ein in sich schlüssiger Abschluss garantiert. Soweit, so gut.

Das Ergebnis allerdings ist auch für weniger geschichtsbewusste Kollegen durchaus nicht überraschend, auch die Tierärzte sind in der NS-Zeit gleichgeschaltet und von den Ideologien missbraucht worden.

Mich überrascht, dass man sich die Mühe macht, den in meinen Augen schlichten, möglicherweise etwas altmodisch formulierten Satz, „der Tierarzt ist der berufene Schützer der Tiere“, im Zusammenhang mit der Diskussion um den neuen Ethik-Kodex der BTK durch einen so ausführlichen Artikel zu diskreditieren.

Ich gehöre zu der Minorität der Tierärzte, die aus Unkenntnis der Geschichte diesen Satz, der uns unser gesamtes Berufsleben hindurch begleitet hat, eigentlich gerne beibehalten hätte. Nach dem Lesen der Abhandlung komme ich zu der Überzeugung, wir müssen ihn beibehalten.

Es spricht einiges dafür, auf dem Gebiet des Tierschutzes unseren Anspruch deutlicher anzumelden. Viele langwierige Diskussionen zum Tierschutz werden meist von sehr emotional gesteuerten Personen geführt. Dabei sind Veganer, Vegetarier oder andere weltanschaulich geprägte Tierschützer besonders präsent. Für mich ist der klassische Tierarzt nach abgeschlossenem Studium, im Berufsleben den Umgang mit Tieren gewohnt, und in der Verantwortung für deren Wohlergehen weitaus geeigneter, die führende Rolle in der Entwicklung des Tierschutzes einzunehmen. Warum werfen wir nicht voller Selbstbewusstsein unseren Hut in den Ring?

Aus textkritischer Sicht – berufener Schützer – wäre nach meiner Meinung eine Auseinandersetzung mit der Grundlage der christlichen Religionen viel naheliegender gewesen. Ich kann nur vermuten, dass die hilfreichen Anmerkungen zur „Würde der Bandwürmer“ von Prof. Dr. Wolfgang Klee (s. DTBL 4/2015 S. 498–501) mit der Anmahnung eines wissenschaftsbasierten Tierschutzes soweit schon zur Versachlichung der Diskussion beigetragen haben.

Dr. Jens-Peter Greve, Husum

Unzulässige Schlussfolgerungen

Nicht, dass sich mit dem Thema und der auch in unserem Berufsbezirk vorhandenen z. T. unrühmlichen Vergangenheit auseinandergesetzt wird, veranlasst mich zu diesem Leserbrief, sondern die unzulässigen Schlussfolgerungen, die von den Autoren gezogen werden. Ich habe den ersten Vorsitzenden der Erna-Graff-Stiftung für Tierschutz, Dr. von Loeper*, um eine Stellungnahme zu diesem Artikel gebeten, da es mir im wahrsten Sinne des Wortes die Sprache verschlagen hatte: „Ethik ist unteilbar für Mensch und Tier. Wer schwerste Verbrechen an Millionen Menschen beging, dessen Tierschutz war nicht wirklich ethisch begründet, sondern war brüchig und unaufrichtig vorgeschoben.“

Es ist ein Armutszeugnis, wenn man mit dem Griff in die Mottenkiste nationalsozialistischer Zitate die Ethik Albert Schweitzers und vieler anderer, aber auch die Ethik des Grundgesetzes und damit das Staatsziel Tierschutz, das ein ethischer Auftrag zur Umsetzung des Tierschutzes ist, das gerade auch die Tierärzte betrifft, zu diffamieren unternimmt.

Zur amtlichen Begründung der Einführung des Tierschutzes im Art. 20a GG (BT-Drs. 14/8860) heißt es u. a.: „Dem ethischen Tierschutz wird damit Verfassungsrang verliehen.“ Tierärzte werden sich entscheiden müssen, ob sie dem Grundgesetz gemäß das 1972 einstimmig neu gefasste Tierschutzgesetz samt späterer Änderungen anwenden wollen oder nicht. Vorhandene Rechtsprechung und Literatur neueren Datums sind dafür eher hilfreich als die Kompromittierung des Tierschutzes durch nationalsozialistische Gewaltverbrecher.

* Dr. jur. Eisenhart von Loeper initiierte und leitete maßgeblich die Bestrebungen zur Aufnahme des Tierschutzes ins Grundgesetz (1990–2002). Seit vier Jahrzehnten arbeitet er in Publikationen und praktischen Konflikten am Thema Tierrechte. Weiterhin ist er Kommentator des Tierschutzgesetzes. Wegen seiner Verdienste um den Tierschutz wurde ihm 2005 das deutsche Verdienstkreuz am Bande verliehen.

Diana Plange, Berlin

Diskriminierung als Nazis

Schon die Überschrift versetzt einem einen Stich. Das Durchschnittsalter der Delegierten der BTK ist höher als das der heute aktiv tätigen Tierärztinnen und Tierärzte, die in der Mehrzahl zig Jahre nach dem Tod Hitlers geboren worden sind, somit eigentlich diejenigen sein sollten, wenn sie sich nur in ausreichender Zahl dafür engagieren würden, die in den berufsständigen Vertretungen ihre eigene Zukunft bestimmen. (Es sollten sich die Pensionäre zurückhalten.) Für sie, die Jüngeren, ist Hitler nicht mehr der gottgleiche Führer, sondern lediglich der Verbrecher, der unendliches Leid über die Welt gebracht hat. Wenn wenigstens ein Fragezeichen hinter der These oder Feststellung gestanden hätte. So ist der Tierschutz eben nur ein Werk des Führers! Da werden auch all diejenigen ignoriert, die sich um den Tierschutz Gedanken gemacht, sich für die Tiere eingesetzt haben und/oder dies noch tun.

Die intensive Literaturrecherche über das Dritte Reich und dessen Propagandamethoden

scheint die Autoren in Argumentation und Diktion ihres eigenen Artikels so beeinflusst zu haben, dass sie diesen Stil teilweise übernommen haben: „... zumindest eine Minorität unter den Tierärztinnen und Tierärzten, die sich aus Unkenntnis der Geschichte immer noch mit solchen Epitheta schmücken und berufsethisch legitimieren will. Diese Minderheit scheint weder durch Aufklärung über den Tiere liebenden und Menschen verachtenden Hintergrund noch durch Aufklärung über den rigoros propagandistischen Missbrauch dieser Phrasen davon zu überzeugen zu sein, der seit Jahren ausgesprochenen Empfehlung nachzukommen, solche Begrifflichkeiten zu vermeiden.“

Das Ergebnis ist entscheidend: Sie, die Autoren, haben eine ihrer Meinung nach unbelehrbare Minderheit der Tierärzteschaft hinsichtlich der Formulierung „berufener Schützer der Tiere“ de facto als Nazis diskriminiert und damit schwer beleidigt.

Es geht wohl nicht darum, dass sich die „Minorität“ (woher wissen die Autoren überhaupt, dass es eine Minorität ist? Welche Untersuchungen gibt es da?) durch diese Formulierung von der übrigen Bevölkerung abheben und elitär fühlen will, sondern sie will dies als wünschenswerte Eigenschaft der Angehörigen unseres Berufs festlegen (Beruf > Berufung > berufener Schützer). Es ist die eigene Verpflichtung, sich berufen fühlen zu sollen durch den gewählten Beruf, nicht Job.

Es ist aus eigener Erfahrung anzunehmen, dass zumindest ein Teil der Tierärztinnen und Tierärzte Veterinärmedizin nicht nur zum Gelderwerb studiert hat, sondern auch aus Interesse am Tier, um Tieren zu helfen, unnötige Schmerzen und Leiden durch Prävention, Prophylaxe und Therapie von ihnen fernzuhalten. Damit können auch Menschen vor Schädigungen bewahrt werden, die von Tieren direkt oder indirekt verursacht werden könnten. Diese Kolleginnen und Kollegen empfinden Genugtuung und Freude an ihrer Arbeit und deren Ergebnissen.

Es sind also nicht nur die „besonderen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten“, sondern auch die Empathie dem Tier gegenüber, die in unserer Berufsgruppe zumindest über dem Durchschnitt der übrigen Bevölkerung liegen sollte, die die Formulierungen „berufener Schützer/Anwalt der Tiere“ durchaus nachvollziehbar machen. Diese Einstellung erwarten wohl auch in hohem Maße die meisten Nichttierärzte von uns. Diese Aussage soll keine „Worthülse“ oder Selbsterhöhung, sondern eine anspruchsvolle Verpflichtung sein! Es soll ein ethisches Ziel sein (im Sinne eines Zuchtzieles in der Tierzucht, ein angestrebtes Idealbild, dem man sich nähern will). Der Weg ist das Ziel!

Wenn ich die Verbissenheit sehe, mit der hier gegen einen Satz gekämpft wird, der inhaltlich wohl nicht zu beanstanden ist und von einer vermeintlich Opposition sinngemäß im Ethik-Kodex gewünscht wird, dann bin ich gewiss, dass wir als Berufsstand dieses Ziel nie erreichen werden. Denn als ein Ausdruck

der Verbundenheit mit dem Tierschutzgedanken sind nur ein Bruchteil der Tierärzteschaft Mitglieder der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT). Da scheint sich seit 1930 nicht viel geändert zu haben, deshalb wäre wohl diese Aussage noch wichtiger, um daran zu erinnern, dass wir dem Tier gegenüber eigentlich auch Pflichten haben sollten.

Dass man, um „den berufenen Schützer der Tiere“ zu verhindern, dafür auch noch sieben Fotos vom „Führer“ veröffentlichen muss, ist für mich eine Zumutung und rekordverdächtig für einen Fachartikel! Man hat fast den Eindruck, als wollten die Autoren erklären, dass die „Unbelehrbaren“ die Verbrechen der Machthaber des Dritten Reichs und ihrer Anhänger mit deren Eintreten für den Tierschutz relativieren wollten.

Es gibt unendlich viele Begriffe, Formulierungen, Entwicklungen, Techniken, Bauwerke usw., die von den Nazis benutzt, gefördert, missbraucht, initiiert worden sind (Radio, Fernsehen, Autobahnen, Reichsbahn, die gesamte Palette der Kriegstechnik bis zu den Raketen, Chemie, Optik, Kernphysik, Olympiabauten von 1936, Feldherrnhalle München ...). Dürfen wir das alles nicht mehr sprachlich und sachlich nutzen? Ist die Autobahn nur von Nazis zu befahren und das weltweit? Ist das Deutsche Tierärzteblatt, in dessen erstem Heft 1934 das Tierschutzgesetz vom Reichsführer der deutschen Tierärzte kommentiert worden ist, überhaupt noch lesbar für uns, hätte der Titel nicht längst geändert werden müssen? Darf man das Wort Tierschutz noch in den Mund nehmen? Sollten wir nicht den gesamten Tierschutz zum Tabu erklären, weil von Hitler das erste Tierschutzgesetz unterschrieben worden ist? Damals wie heute mussten die Tierärzte gedrängt werden, im Tierschutz aktiv mitzuarbeiten, sicherlich weil sie Konflikte mit einigen Tierbesitzern fürchteten/fürchten.

Folgende Passagen aus dem Artikel stören die Argumentationskette und irritieren mich: „Wie wenig die Tierärzteschaft auf ihre Führungsrolle im Tierschutz vorbereitet war ...“, „... im Jahr 1936 im Hinblick auf die verbreitete Verdrossenheit zur Mitarbeit im Tierschutz ...“, „Als Zweites kommt hinzu, dass an den tierärztlichen Ausbildungsstätten ein Unterrichtsfach ‚Tierschutz‘ erst geschaffen werden musste. In Berlin startete die Vorlesung im Wintersemester 1935/36, an der Tierärztlichen Hochschule Hannover erst im 1. Trimester 1940, obwohl bereits in der Studienordnung von 1938 eine einstündige Vorlesung über Tierschutz und das Tierschutzgesetz vorgesehen war“ oder „... wurden auf Fortbildungslehrgängen der Reichstierärztekammer zwischen 1937 und 1942 insgesamt 541 Vorträge gehalten, davon behandelten 9 ausschließlich den Tierschutz“. Werten die Autoren dieses Ergebnis trotz der belegten Indoktrinierung der Nazis nun als positiv oder negativ? Man könnte die lasche Umsetzung des Führerwillens ja auch als passiven Widerstand der Tierärzteschaft interpretieren.

Dass diese Erkenntnisse der Autoren dann zu folgender Schlussfolgerung führen sollen: „Tierschutz + Tierarzt = Nationalsozialist“ (!!!), ist für mich nicht nachvollziehbar. Die Gleichung lässt sich bekanntermaßen umstellen: Tierschutz = Nationalsozialist – Tierarzt oder Tierarzt = Nationalsozialist – Tierschutz. Sollte sie heute so heißen: Tierschutz + Tierarzt = Querulant?

Tierschutz ist ja schon immer von einer gewissen Zahl unserer (besonders männlichen) Kollegen als lästiges Übel in Forschung, Praxis und Überwachung angesehen worden. Beim Zitat Froehners (1937): „Wir müssen dem Tierschutz als einer sittlichen Forderung gern und verständnisvoll dienen“ kann ich nichts Schlimmes entdecken, wenn auch gegenwärtig anders formuliert werden würde. Weil die Vivisektion von Göring für Preußen verboten worden ist, qualifiziert uns das doch nicht, sie wieder einzuführen. Dass die Thematik des Tierschutzes durch die nationalsozialistische Propaganda zum Stimmenfang genutzt worden ist, heißt doch nicht, dass die Tiere dadurch Nachteile gehabt haben. Dass gleichzeitig auch die Tiere durch die Auswirkungen des von den Nazis begonnenen Weltkriegs unermessliche Opfer bringen mussten, hat doch höchstens mit der doppelten Moral, wenn man überhaupt diese Kategorie hier anwenden darf, der braunen Machthaber zu tun.

Zitat aus dem Artikel: „Der Tierschutz wurde sukzessive zum Gradmesser für die Kulturstufe eines Volkes hochstilisiert. In allen Printmedien, v. a. im Deutschen Tierärzteblatt [...] gehörte es zum Standardrepertoire, [...] Aussprüche von im nationalsozialistischen Sinne berühmten Zeitgenossen und Vorbildern abzudrucken, so etwa Mussolinis Worte „Tierschutz ist die höchste Form der Geisteskultur eines Volkes“. Man kann doch den Tierschutzbewegungen heute nicht vorwerfen, dass die Nazis viele Millionen von Menschen vernichtet und sich gleichzeitig für den Tierschutz eingesetzt haben. Die propagandistischen Hintergründe sind bekannt. Vielleicht können Psychiater erklären, dass auch Verbrecher Seiten haben, die nicht nur schwarz sind.

Dass das Tierschutzgesetz von 1934 in der Bundesrepublik bis 1972 und in der DDR bis zu deren Ende galt, gibt doch zu denken: Entweder haben alle, die damit zu tun hatten, nicht gemerkt oder wollten es nicht, dass sein Text nationalsozialistisch indoktriniert war, oder es war eine Vorschrift, die von den Menschen forderte, Tiere vor Schmerzen und Leiden zu schützen. Wenn das Tierschutzgesetz aber auch nach Aussage von Schäffer/König eine Pioniertat war, dann fragt man sich schon, was die vorhergehenden fünf Seiten sollen? Sollten sie nur als Begründung dienen, dass der Tierarzt nicht der berufene Schützer der Tiere ist, weil ähnliche Formulierungen aus der Nazizeit stammen?

Vielleicht wäre es auch einmal interessant, zu untersuchen, warum erst 20 Jahre nach dem Krieg die „nazistische“ Reichstierärzteordnung

durch die Bundes-Tierärzteordnung abgelöst worden ist? Und wenn erstmalig in der Muster-Berufsordnung der Deutschen Tierärzteschaft 1968 der strittige Satz auftaucht: „Der Tierarzt ist der berufene Beschützer der Tiere“, 2012 aus der Muster-Berufsordnung der BTK gestrichen, seitdem aber immer noch in der Hälfte der Länderberufsordnungen enthalten ist, kann man doch erkennen, wie rechts und unbelehrbar ein Teil unserer Tierärzteschaft noch ist. Oder sollte man das so interpretieren, dass eine Demokratie erst eine ist, wenn demokratische Spielregeln auch eingehalten werden, wenn bei einem Disput im DTBL, wenn es nach dem besprochenen Artikel wohl weiterhin auch nicht mehr so heißen sollte, Fakten und Meinungen ausgetauscht werden, ohne Andersdenkende persönlich anzugreifen.

Es war für mich eine schwer lesbare Lektüre, weil eine teilweise unverständliche, krampfhaft Argumentation. Damit will man eine nicht geringe Zahl von sich ehrlich um den Schutz der Tiere bemühenden, sich eher selbst als grün und links einordnenden Kolleginnen und Kollegen, die immer wieder unbequem werden, in die braune Ecke stellen, wohin sie zuallerletzt gehören. Und das nur, weil sie nicht die vielen Ausnahmegenehmigungen in unserem Tierschutzgesetz mittragen wollen, die die ersten beiden, aus meiner Sicht sehr wirkungsvollen Paragraphen (...) wieder aushebeln, um für die Tiere nachteilige Haltungsformen und/oder Manipulationen an ihnen zu ermöglichen. Mit jeder „Präzisierung“ dieser beiden Paragraphen werden Schlupflöcher für juristische Spitzfindigkeiten zum Schaden der Tiere aufgetan.

Hätte man die dafür aufgewendete Zeit für diese Veröffentlichung besser nutzen können? Haben wir noch andere Probleme? Ist das Ziel denn nun erreicht? Mit der umfangreichen braun bebilderten und zitatreichen Arbeit ist nach dem bewährten Muster des Establishments verfahren worden, links überholen und den Frieden der Gesellschaft vermeintlich stören wollende Mitglieder der Gesellschaft werden desavouiert, indem sie zu Reaktionären disqualifiziert werden. Damit werden sie bestenfalls noch geduldet, im Extremfall zu Schädlingen erklärt, um im Duktus der vorliegenden Arbeit zu bleiben. Es bleibt mir nur, die Hoffnung nicht aufzugeben, denn sie stirbt zuletzt, dass die aufmerksamen Leserinnen und Leser gemerkt haben, wohin die Reise gehen soll, und für sich die entsprechenden Konsequenzen ziehen. Aber es bleiben berechnete Zweifel an dieser Hoffnung, weil die Menschen eben so sind, wie sie sind.

Ich muss gestehen, dass mir als ehemalem DDR-Bürger vor knapp 25 Jahren das „Der Tierarzt ist der berufene Beschützer der Tiere“ auch etwas befremdlich vorkam, weil solche Formulierungen bei uns nicht üblich waren, weil es konservativ und „auserwählt“ daherzukommen schien. Nach einigem Überlegen war mir dann aber klar, dass es ein Anspruch an jedes Mitglied des Berufsstands sein sollte – im Sinne von ‚Adel verpflichtet‘ – und damit

eine moralische Kategorie in unser Berufsbild gebracht worden ist, die derzeit, wo überall nur die Gewinnmarge zählt, bewahrt werden muss. In diesem Sinne sollten wir uns auf eine Formulierung einigen, die diesen Überlegungen gerecht wird.

Dr. Eberhard Dähne, Zahna-Elster

Forderung nach einer demokratischen Debattenkultur, Diskussionen auf Augenhöhe und transparente Abstimmungen

Die Debatte um eine etwaige Neuformulierung des Passus „Der Tierarzt ist der berufene Schützer der Tiere“ wird dieser Tage intensiv geführt. Einen Höhepunkt hat sie mit der Publikation Johann Schäffers und Lena Königs in der Septemberausgabe erreicht. Wobei – es war vielmehr ein Tiefpunkt.

Die Argumente gegen die Beibehaltung der Formulierung und die Vorschläge für eine Neufassung treten zurück hinter die gnadenlose Polemik gegenüber jenen, die eine den Autoren konträre Meinung vertreten. Eine Minorität wolle sich berufsethisch schmücken, schreiben Schäffer/König verächtlich. Sie reflektieren nicht, welche Motivation diese Gruppe (ob sie eine Minorität ist, sei dahingestellt) hat, einen Satz zu befürworten, der Wurzeln in der Nazizeit hat. Stattdessen wird die Vereinnahmung der Tierärzteschaft unter dem Hakenkreuz dargestellt, was rein gar nichts beweist, außer dass das nationalsozialistische Regime ein totalitäres war.

Die Beliebigkeit sowie die Oberflächlichkeit der herangezogenen Beweise (wofür genau eigentlich noch mal?) nachzuzeichnen, würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen. Meine zentrale Kritik gilt auch nicht der wissenschaftlichen Qualität des Artikels. Sie gilt der Art und Weise, wie das Establishment der organisierten Tierärzteschaft Diskussionen führt – nicht etwa durch den Austausch und das Abwägen von Argumenten. Nein, diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die mit der eigenen Meinung nicht konform gehen, werden kurzerhand in die Ecke gestellt – in diesem Fall in eine schmutzig-braune.

Ich fordere eine demokratische Debattenkultur, Diskussionen auf Augenhöhe, transparente Abstimmungen. Übrigens: Auf diese Weise können wir zeigen, dass sich die Tierärztinnen und Tierärzte nationalsozialistischer Traditionen wirklich entledigt haben. Semantische Scharmützel sind kontraproduktiv.

Dr. Karin Thissen, MdB, Berlin

Pauschale Verunglimpfung

Der deutsche Tierschutz – ein Werk des Führers! Das könnte gut und gerne ein Aufmacher in einem Boulevardblatt unterer Kategorie sein! Aber so weiß ich wenigstens, dass ich mich in einer „rechten“ Ecke unserer Gesellschaft befinde. Der Untertitel des Beitrags entlarvt die Autoren allerdings dann auch gleich als „Einäugige“: Im ersten Entwurf des sog. Ethik-Kodex, an dem einer der Autoren mitgearbeitet hatte, wurde gleich 6-mal (sechs!) der ideolo-

gisch kontaminierte Begriff Euthanasie bzw. euthanasieren verwendet. Laut Wikipedia steht das für „einen Euphemismus aus der Zeit des Nationalsozialismus: die systematischen Morde insbesondere an körperlich und geistig beeinträchtigten Menschen zur Zeit des Nationalsozialismus als Teil der sogenannten nationalsozialistischen „Rassenhygiene““ (weiter siehe dort). Da bin ich dann doch lieber ein (auf)rechter Tierschützer. Für die Autoren „wäre die Frage berechtigt, welche Personen mit welcher Intention an der Abfassung der MBO von 1968 beteiligt waren“. Mein Tipp: Suchen Sie nicht mühselig in der Vergangenheit! Fragen Sie doch einfach bei den Kammern nach, die den „berufenen Schützer der Tiere“ in ihren Berufsordnungen haben oder sogar erst in den letzten Jahren aufgenommen haben! Rein rechnerisch sind in eben diesen Kammern nahezu die Hälfte der statistisch erfassten Tierärztinnen und Tierärzte Mitglieder und nicht etwa nur eine „höchst leichtfertige Minorität“.

Letztlich sei daran erinnert, dass seinerzeit die TVT u. a. gegründet wurde, um das Verhältnis zwischen Tierärzten und Tierschützern zu verbessern. Eine derart apodiktische Aussage (s. Titel) – in der Logik seit Aristoteles eine Aussage, deren Wahrheitswert unstrittig ist – scheint mir wenig zielführend zu sein, wenn sie ausgerechnet auch noch im DTBL gemacht wird.

Pauschale Verunglimpfungen führen selten oder nie zu Verbesserungen!

Dr. Karl Fikuart, Steinfurt

Dem Tierschutz und der Kollegialität dient diese Arbeit nicht

Der Titel des Beitrags von Schäffer/König lässt natürlich aufhorchen, zumal durch ein Ausrufezeichen betont. Wir haben es also beim Deutschen Tierschutz mit „ideologisch kontaminierten Begriffen der NS-Zeit“ zu tun. Endlich wissen wir nun, den bisherigen Leitsatz unseres tierärztlichen Handelns „Der Tierarzt ist der berufene Schützer der Tiere“ haben wir dem Führer zu verdanken.

Das war mir bisher unbekannt. Aber wenn diese epochale Feststellung mit 13 Abbildungen von Nazigrößen wie Hitler, Göring, Weber und dem italienischen Duce Mussolini zusammen mit Hunden, Pferden, Rindern, Rehen und Versuchskaninchen illustriert wird, dann muss diese Feststellung doch stimmen! Oder? Immerhin werden in diesem siebenseitigen Beitrag (...) auch noch 70 Literaturangaben aufgeführt.

Dennoch erlaube ich mir, als pensionierter Amtstierarzt (Studium 1955–1960 in Hannover, München und West-Berlin) einige kritische Bemerkungen zu machen. Mich befremdet die Tendenz, die Intoleranz und der Tonfall dieser Arbeit. Der kurze, griffige Satz: „Der Tierarzt ist der berufene Schützer der Tiere“ war uns bei der Ahndung von Vergehen gegen den Tierschutz und als Gutachter vor Gericht durchaus hilfreich, weil verständlich und einleuchtend. Niemand kam auf den Gedanken, in dieser Formulierung „eine faschistisch konta-

minierte Phrase und Worthölse“ zu erblicken. Die braunen und antisemitischen Tendenzen des Tierschutzgesetzes von 1933, insbesondere beim Schächtverbot, waren wohl bekannt. Sie wurden auf zahlreichen DVG-Kongressen (Gerichtliche und Geschichte) erwähnt und verurteilt. Also nichts Neues.

Bei jüngeren Kolleginnen und Kollegen konnte nach der Lektüre des Artikels der Eindruck entstehen, dass Adolf Hitler der Vater des Deutschen Tierschutzgesetzes gewesen ist. Unglaublich!

Aber dem ist nicht so. Hierzu nur einige Daten zu der Geschichte des Tierschutzes: 1822 England: 1. Tierschutzgesetz. 1837 Deutschland: 1. Tierschutzverein in Stuttgart (Pfarrer Knapp). 1871 Deutsches Reich (Bismarck): öffentliche, rohe Tierquälerei strafbar. 1928 Polen: modernes Tierschutz-Naturschutzgesetz.

Schließlich wird von den Autoren auch noch der moralische Zeigefinger erhoben und „einer Minorität unter den Tierärztinnen und Tierärzten“ vorgeworfen, „aus Unkenntnis der Geschichte sich höchst leichtfertig ideologisch faschistischen Gedankengutes zu bedienen“. Welch ein Unsinn. Was haben derartige Beiträge im amtlichen Deutschen Tierärzteblatt zu suchen? Dem Tierschutz und der Kollegialität dient diese Arbeit jedenfalls nicht!

Vet.-Dir. a. D. Dr. Rainer Grimm,
Traunstein/Oberbayern

Welch ein Unsinn

Noch nie habe ich einen solchen Unsinn im DTBL gelesen. Der Beitrag trieft ja nur so vor lauter antigermanistisch mediendressiertem Zeitgeist. Da hat gefälligst alles, aber auch wirklich alles, schlecht und böse und menschenverachtend (bzw. tierverachtend) zu sein, was in der Hitlerzeit passiert ist. Der Ausdruck, der Tierarzt ist „der berufene Schützer der Tiere“ ist doch beileibe nicht allein schon deswegen falsch und verwerflich, bloß weil er in der Hitlerzeit verwendet wurde. Aber so sind nun einmal die Deutschen, sie wollen immer Musterschüler sein. Sie wollten die besten Kaisertreuen sein, sie wollten die besten Nazis sein, sie wollten die besten Kommunisten sein, und jetzt wollen sie die besten Schuldneurotiker sein. Darum hat der Ausdruck „der berufene Schützer der Tiere“ zu verschwinden, weil er eben in der Nazizeit gebraucht wurde.

Ich wage zu widersprechen, wenn es heißt, „es würde wohl niemand auf die Idee kommen, Humanmediziner als „Anwälte der Menschen“ oder gar als „berufene Schützer der Menschen“ zu bezeichnen“, und ich denke dabei an die Organisation „Ärzte ohne Grenzen“. Ich bin also dieser Niemand. Daher widerspreche ich und kann es begründen.

Und jetzt drehen wir den Spieß doch einmal um. Eine vorgeschriebene Pflichtmeinung haben zu sollen, erinnert mich fatal an die Nazizeit! Ich glaubte bislang daran, dass diese Zeit vorbei sei, denn die Lehren des braunen Sozialismus wie auch die Lehren des roten So-

Die Leserbriefe folgender Personen wurden bereits in VETimpulse Nr. 19 vom 1.10.2015 abgedruckt:

- Andrea Hagenlocher, Haisterkirchen
- Dr. Gabriele Klein, Siegen
- Dr. Maximilian Pick, Icking
- Jörg Sossenheimer, Eppstein
- Dr. Hiltrud Straßer, Tübingen
- Karin Ulich, Sigmarszell

zialismus sind für mich verstaubte Ideologien des vergangenen Jahrtausends. Ich halte mich lieber an Immanuel Kant und denke selber.

Dr. Alois Burkert, Wiltling

Ablehnung offenbar nicht in allen Landes-/Tierärztekammern

Chapeau! Das nennt man wohl ein klassisches Eigentor. Da wird auf sieben Seiten des „Grünen Heinrich“ mittels einer obskuren Zitatsammlung „wissenschaftlich“ dargelegt, dass die Wortkombination „Tierarzt – Tierschutz“ unweigerlich in die braune Ecke führt, weshalb die Delegiertenversammlung der BTK im Jahre 2012 – wissentlich – die Muster-Berufsordnung geändert habe. In ihrem Einleitungstext zu diesem Artikel verweist die Chefredakteurin außerdem darauf, dass die Verwendung der Phrase „berufener Tierschützer“ seitens der BTK nicht mehr vertretbar sei. Diese BTK ist bekanntlich ein Verein, der sich selbst als Arbeitsgemeinschaft der deutschen Tierärztekammern e. V. bezeichnet. Dann ist doch sehr verwunderlich, dass in derselben Ausgabe des DTBL zwei Präsidenten eben dieser Kammern (entspricht 11,8 Prozent der Kammerpräsidenten) diese Beschlusslage aus 2012 anscheinend nicht mitbekommen oder aber (vielleicht schlimmer?) nicht verinnerlicht haben.

In seinem Rechenschaftsbericht (S. 1333) eiert Dr. Steidl, Präsident der Landestierärztekammer Baden-Württemberg, zwar noch mehr schlecht als recht mit dem Zitat „Wir Tierärzte als gebotene Schützer der Tiere“ um die Klippe herum, wohingegen Dr. Eckhart, Präsident der Bayerischen Tierärztekammer, in einem Gespräch mit bayerischen Bauernverbänden klare Kante zeigt und mit der klassischen, auch für den Laien verständlichen Formulierung „...die Tierärzte als berufene Schützer der Tiere“ die Position der Tierärzteschaft verdeutlicht (S. 1335). Da scheint der gesunde Menschenverstand gegen political correctness obsiegt zu haben.

Vielleicht schwant diesen Präsidenten ja auch nur, dass es für die (deutsche) Tierärzteschaft ohne professionelle germanistische Hilfe doch ganz schön anstrengend werden könnte, neue wertneutrale Begrifflichkeiten für Deutscher Schäferhund, Wüstenfuchs, Windhund, Leder etc. finden zu müssen.

Dr. Jochen Weins, Fachtierarzt für „Gedöns rund ums Tierwohl“, Euskirchen

Pharmakovigilanzreport Tierimpfstoffe

Analyse der Nebenwirkungsmeldungen in den Jahren 2013 und 2014

von Andreas Hoffmann, Elke Schwedinger, Gerd Werner und Klaus Cußler

In diesem Report werden die in den Jahren 2013 und 2014 im Paul-Ehrlich-Institut (PEI) eingegangenen Meldungen unerwünschter Arzneimittelwirkungen (UAWs), die sich nach Anwendung von Impfstoffen bei Tieren ereignet haben, in zusammengefasster Form dargestellt.

An dieser Stelle wird über die in den Jahren 2013 und 2014 spontan eingegangenen UAW-Meldungen nach einer Impfung berichtet. Die Mehrzahl dieser Meldungen gelangte vom Tierarzt über den Zulassungsinhaber, der sie in ein elektronisches Format setzt, direkt an das PEI. Etwa 10 Prozent der Berichte erreichten das PEI unmittelbar von Tierärzten, wobei zunehmend das Internet genutzt wird: www.vet-uaw.de/online-Meldung für Tierärzte. Weitere Berichte kamen über die Bundestierärztekammer (BTK) bzw. den regelmäßig im Rahmen der Serie Pharmakovigilanz im Deutschen Tierärzteblatt veröffentlichten Meldebogen oder über öffentliche Einrichtungen des Veterinärwesens zum PEI. Erfasst wurden auch Meldungen, die direkt vom Landwirt bzw. vom Tierhalter eingehen. Zum Spektrum der Meldungen gehört auch der Verdacht auf unzureichende Wirksamkeit. Gemeldete Reaktionen beim Menschen treten bei den Tierimpfstoffen meist infolge einer versehentlichen Selbstinjektion auf.

Aus systematischen Gründen kann an dieser Stelle nur über die spontan eingehenden

Meldungen aus Deutschland berichtet werden. Sofern pharmazeutische Tierarzneimittel beteiligt sind, beispielsweise bei zeitgleicher Anwendung mit einem Impfstoff, wird das hierfür zuständige Bundesinstitut für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) informiert. **Tabelle 1** enthält die summarische Darstellung der spontan gemeldeten Nebenwirkungen der Jahre 2011 bis 2014. Der aktuelle Anteil der Meldungen in Bezug auf die einzelnen Tierarten ist der **Abbildung 1** zu entnehmen. Weitere Einzelheiten zu den Tierarten werden im Anschluss besprochen. Zur systematischen Darstellung der auftretenden klinischen Zeichen wird teilweise die internationale Klassifizierung von Tierarzneimitteln des ATCvet-Codes [1] herangezogen.

Meldungen zu den einzelnen Tierarten

Hund

Im Jahr 2013 erreichten das PEI zum Hund 170 und im Jahr 2014 218 spontane Meldungen. Die Mehrzahl der Meldungen in diesem Berichtszeitraum, ca. 77 Prozent, erreichte uns über die Zulassungsinhaber. Direkt vom Tierarzt kamen 17 Prozent, weitere vier Prozent über die BTK. Ein geringer Teil von zwei Prozent stammte vom Tierbesitzer oder von anderen Quellen. Bei den Angaben zur Rasse sind Chihuahua mit 29, Mops mit 19, Bulldoggen mit 15, Labrador Retriever mit 17, Jack Russel Terrier mit 15 und der Golden Retriever mit elf Fällen besonders häufig genannt. Den Hauptteil der Datenbankeinträge zur Rasse nehmen

jedoch Mischlinge ein oder die Rasseangabe fehlt ganz.

Die Analyse der beteiligten Impfstoffe zeigt zunächst das bekannte Bild. Kombinationsimpfstoffe, die in der ATCvet-Code Subgruppen QI07 AD genannt sind und attenuierte Staupe-, HCC- und Parvo- oder Parainfluenza-Komponenten enthalten, dominieren das Geschehen. Generell sind die Impfstoffe mit einer Leptospiren-Komponente im Berichtszeitraum mit insgesamt 135 Meldungen sehr prominent vertreten. Seit der Einführung von Impfstoffen mit mehreren Leptospira-Serovaren gehen deutlich mehr Meldungen zu dieser Impfstoffgruppe ein. Charakteristisch für diese Meldungen ist, dass die Vakzinen nahezu ausschließlich in Kombination verabreicht werden. Die kausale Zuordnung beobachteter Nebenwirkungen zu einer einzelnen Impfkomponekte ist so kaum möglich. Zu inaktivierten Tollwutimpfstoffen liegen 86, in Kombination mit Leptospiren weitere 47 Meldungen vor. Zur Borrelioseimpfung sind 17 Berichte eingegangen. Alle weiteren Fallzahlen liegen im einstelligen Bereich, wobei auch fünf Meldungen zu einem Paramunitätsinducer enthalten sind.

Betrachtet man die berichteten Symptome, lassen sich diese meist auf eine oder mehrere Formen einer immunologischen Überempfindlichkeit zurückführen. Häufig wird beim Hund über eine Ödembildung im Kopf- und Augenbereich, über Juckreiz, Erbrechen oder Durchfall berichtet. Ein gestörter Bewegungsablauf, partielle Lähmungserscheinungen oder generelle Schläfrigkeit deuten auf zentralnervöse Beeinträchtigungen nach der Impfung hin. Ein akutes Schockgeschehen mit respiratorischer Symptomatik und lebensbedrohlicher Herz-Kreislauf-Symptomatik wird etwa bei jeder zehnten UAW-Meldung berichtet. Bekannt ist, dass bei perakutem Geschehen eine Adrenalininjektion das Mittel der Wahl ist. In weniger akuten Fällen sind Antihistaminika angezeigt. Lokale Schmerzhaftigkeit an der Injektionsstelle oder die Bildung von Abszessen gehören ebenso zu den typischen, jedoch keineswegs häufigen Reaktionen. Eher selten werden lokale Alopezien unterschiedlicher Ausprägung berichtet, die ebenfalls Folge einer Impfreaktion sein können. Bei Berichten über eine unzureichende erwartete Wirksamkeit ist meist die Staupe- oder die Parvovirus-Komponente des Impfstoffs betroffen. Zur Beurteilung des Geschehens ist es wichtig zu wissen, ob die Grundimmunisierung bereits abgeschlossen war oder ob innerhalb der Inkubationszeit geimpft wurde.

Tab. 1: Anzahl der spontanen Meldungen je Tierart in den Jahren 2012 bis 2014

Spezies	2011	2012	2013	2014
Rind	107	101	111	94
Schaf/Ziege	4	8	6	5
Schwein	90	112	116	159
Pferd	20	35	44	45
Hund	110	125	170	218
Katze	40	82	65	47
Kaninchen	23	44	54	111
Huhn	15	11	14	16
Taube	2	3	3	5
Pute	0	0	0	1
Frettchen	0	0	0	4
Forelle	0	0	0	1
Mensch	19	22	19	21

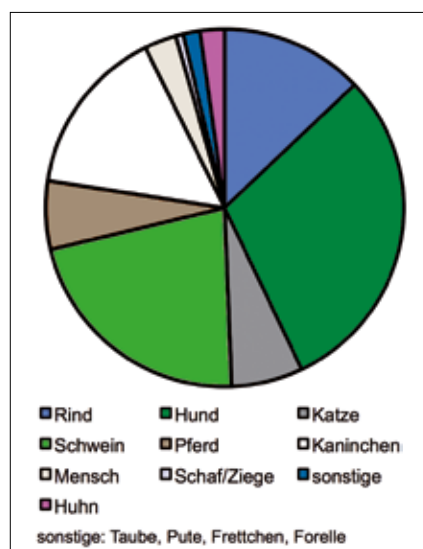


Abb. 1: Anteile spontaner UAW-Meldungen, aufgeschlüsselt nach Tierarten in 2014.

Katze

Zur Impfstoffanwendung bei der Katze gingen im Berichtszeitraum insgesamt 112 spontane Meldungen ein. Etwa 75 Prozent der Meldungen kamen über den Impfstoffhersteller und 19 Prozent direkt vom behandelnden Tierarzt. Der Anteil der Meldungen vom Tierbesitzer bzw. vom Züchter liegt mit vier Prozent im Vergleich zu anderen Tierarten etwas höher. Der Anteil der Rassekatzen am Meldeaufkommen ist mit 27 Fällen in den letzten zwei Jahren etwas zurückgegangen. Beteiligt waren v. a. Siam-, Birma- und Main-Coone-Katzen. Untersucht man, zu welchen Impfstoffen besonders häufig Meldungen vorliegen, erscheinen in der Statistik die Mehrfachimpfstoffe mit Komponenten des feline Parvo-, Rhinotracheitis- und Calicivirus besonders häufig. In vielen Fällen wird über eine kombinierte Anwendung von Impfstoffen mit Tollwut-, *Chlamydia*- und Katzenleukämie-Antigen berichtet. Zu monovalenten Tollwutvakzinen liegen 22 Meldungen vor. Zu einem Antiserum gegen Parvovirose, Katzenseuche und Katzenschnupfen gingen vier Meldungen ein. Insgesamt entspricht das Meldegeschehen bei der Katze den Erfahrungswerten der Vorjahre.

Die Impfreaktionen bei der Katze zeigen ein sehr variables klinisches Bild. Bei 74 der gemeldeten Fälle wurde über Nahrungsverweigerung, Magen-Darm-Symptomatik und Depression berichtet. In 15 Meldungen geht es um ein akutes allergisches Schockgeschehen, in 17 Fällen wurde über respiratorische Symptome berichtet. Todesfälle nach der Impfung wurden 27-mal gemeldet.

Dem allergischen Reaktionskomplex zuzuordnen sind Symptome wie Pruritus, Hautaffektionen, lokale Schwellungen oder auch Augenreaktionen, die 29-mal in der Statistik erschienen. Bei der Katze kommen öfter Fälle vor, die im weiteren Sinne mit einer Wesensveränderung einhergehen und durch erhöhte Unruhe, lautes Schreien, Vorfälle des dritten Augenlids oder Ängstlichkeit charakterisiert sind. Zur Entwicklung eines Fibrosarkoms am Injektionsort gab es nur einen Bericht. In neun Meldungen wurde nach der Impfung gegen Panleukopenie oder Katzenschnupfen ein Verdacht auf mangelhafte Wirksamkeit ausgesprochen.

Pferd

Zur Impfstoffanwendung beim Pferd erreichten das PEI im Berichtszeitraum 89 Meldungen. Vom Hersteller der Impfstoffe kamen 73, direkt vom Tierarzt zehn, weitere fünf Meldungen stammten vom Tierbesitzer. Die Meldestatistik wird mit 47 Meldungen zu equinen Herpesvirusvakzinen (EHV) angeführt. Darunter finden sich 27 Fälle zur Lebendvaccine. Mit 45 Berichten ist das Influenzaantigen relativ häufig vertreten, darunter 15-mal kombiniert mit Tetanustoxoid. Weitere 19 Berichte betreffen Meldungen zu inaktivierten Impfstoffen gegen Trichophytie und Mikrosporie.

Die Symptomatik einer systemischen Nebenwirkung beim Pferd ist meist durch einen gestörten Allgemeinzustand, oft begleitet von Fieber, Fressstörungen und Leistungsdepression, charakterisiert. Sechsmal wurde über Aborte berichtet. Lahmheit oder generelle Störungen der Beweglichkeit sind 34-mal in der Statistik benannt. In fünf Fällen traten ausgeprägte respiratorische Symptome auf. In weiteren fünf Berichten ging die Impfreaktion mit zentralnervösen Störungen einher. In neun Fällen verendete ein Pferd bzw. musste euthanasiert werden. Beim Pferd erscheinen auch lokale Impfreaktionen vermehrt in der Statistik. Darunter sind 34 Fälle mit deutlichen Schmerzreaktionen und 19 Abszedierungen. Zweimal wurden eine Alopezie an der Impfstelle und eine lokale Nekrose gesehen. Unter den Berichten, die eine mangelhafte Wirksamkeit beanstandeten, finden sich fünf Fälle zur Trichophytieimpfung und vier Meldungen, bei denen es trotz EHV-Impfung zum Abort kam.

Rind

Zur Impfstoffanwendung beim Rind liegen für die Jahre 2013 und 2014 insgesamt 205 Meldungen vor, was den Zahlen der langjährigen spontanen Meldungseingänge entspricht (**Tab. 1**). Insgesamt stammen 93 Prozent der Datensätze von Zulassungsinhabern. Der Anteil der Berichte, die direkt vom Tierarzt ans PEI übermittelt wurden, lag bei 5,5 Prozent. Über weitere Meldequellen erreichten das PEI 1,2 Prozent der Meldungen. Inaktivierte Virusvakzinen, die in der ATCvet-Code-Gruppe QI02AA zusammengefasst sind, stehen mit 71 gemeldeten Datensätzen in der Datenbank vorn, wobei BVD-Impfstoffe mit 61 Einträgen dominieren. Lebendvirusvakzine der ATCvet-Code-Gruppe QI02AD, welche die Impfantigene von BRSV-, BVD-, BHV- und PI3-Viren enthalten, sind mit 34 Meldungen vertreten. Auf Rota- und Coronavirusvakzine, kombiniert mit verschiedenen *E. coli*-Antigenen, entfallen zusammen 33 Berichte. Im oberen Bereich der Meldestatistik finden sich auch die Impfstoffe mit inaktivem Parainfluenza- und BRSV-Antigen sowie die mit *Pasteurella*-Komponente. Innerhalb der Trichophytievakzinen, die in der Statistik mit 31 Meldungen zu Buche schlagen, ist das Verhältnis von lebend zu inaktiviert mit 16 zu 15 ausgewogen. Bei den weiteren inaktivierten bakteriellen Antigenen gibt es bei Clostridienvakzinen zwölf, dem Q-Fieberimpfstoff fünf und den Pasteurallimpfstoffen vier Meldungen zu verzeichnen.

Impfreaktionen sind beim Rind durch teils schwere allergische Zwischenfälle gekennzeichnet. Dies betrifft neben den Virusvakzinen und den *Pasteurella*-/Mannheimiavakzinen auch die Gruppe der Trichophytie- und Mikrosporieimpfstoffe. Ein massives allergisches Geschehen deutet sich beim Rind meist durch plötzliche respiratorische Erscheinungen an, die innerhalb weniger Minuten nach der Imp-

fung beginnen und unbehandelt nicht selten letal enden, wie 43 Meldungen mit entsprechenden Fällen belegen. Ein Verdacht auf unzureichende Wirksamkeit wird insgesamt bei 42 Meldungen ausgesprochen. Die Gruppe der Virusvakzinen, kombiniert mit *E. coli*- oder *Pasteurella*-Antigen, führt hier die Statistik an. Trichophytie/Mikrosporievakzine sind mit insgesamt fünf Meldungen zu nennen und betreffen zweimal die Lebend- und dreimal die inaktivierte Vakzine. Bei einem Verdacht auf unzureichende Wirksamkeit bleibt die kausale Bewertung oft schwierig. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn bei einem meist komplexen Geschehen die diagnostischen Angaben zum Erregernachweis fehlen oder unvollständig sind und eine problematische hygienische Situation im Bestand vorliegt.

Schwein

Zu den Impfstoffen für das Schwein liegen für das Jahr 2013 116 und für 2014 159 Meldungen vor. Insgesamt stammten 271 der Berichte von den Zulassungsinhabern, nur vier kamen direkt vom Tierarzt oder anderen Quellen. Die Analyse der Fallstatistik anhand der Impfantigene beim Schwein zeigt folgendes Bild: Unter den inaktivierten Virusimpfstoffen finden sich 83 Meldungen zu Circovirusvakzinen, 22 Meldungen zur porcinen Influenza sowie zwei Berichte zur PRRS-Impfung. In der Gruppe der PRRS-Lebendvirusvakzinen stehen 85 Datensätze. Innerhalb der Gruppe der inaktivierten bakteriellen Impfstoffe erscheinen am häufigsten Vakzinen mit *Mycoplasma*- ($n = 61$), *E. coli*- ($n = 26$) sowie *Actinobacillus*-Antigenen ($n = 24$).

Die Symptomatik der Nebenwirkungen entsprach bekannten klinischen Bildern. Neben Schockgeschehen, verbunden mit plötzlichen Todesfällen, wurde über respiratorische Symptome, Erbrechen oder Durchfälle berichtet, was beim Ferkel letztendlich auch auf ein Schockgeschehen hinweist. Grundsätzlich fällt auf, dass der Anteil der Meldungen, in denen eine mangelhafte Wirksamkeit beanstandet wird, mit 60 Prozent beim Schwein besonders hoch liegt. Das betrifft besonders porcine Influenza-, porcine Circovirus-, Actinobacillose-, Mykoplasma-, PRRS- und die Parvovirusvakzinen. Es ist unbestritten, dass bei schweren gesundheitlichen Problemen in einem Schweinebestand eine spezifische Immunprophylaxe immer nur eine Maßnahme sein kann, deren Erfolg von einer gesicherten Bestandsdiagnostik und zweckmäßiger Absicherung der Produktionshygiene begleitet sein muss.

Kaninchen

Zum Kaninchen erreichten uns in 2013 und in 2014 insgesamt 165 Meldungen. Das Meldegeschehen blieb bei den eher konventionellen, seit über zehn Jahren eingesetzten Vakzinen, mit ca. 20 Meldungen pro Jahr, relativ unverändert. Wie aus **Tabelle 1** ersichtlich, weist die

Zahl der gemeldeten Fälle beim Kaninchen eine zunehmende Tendenz auf und erreicht mit 111 Meldungen im Jahr 2014 einen Höhepunkt. Dieser Zuwachs ist vorrangig auf einen rekombinanten Impfstoff, der von der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) zentral zugelassen wurde, zurückzuführen. Weitergehende Informationen dazu finden sich im Public Bulletin der EMA zur Veterinary Pharmacovigilance 2013 und 2014 [2].

Parallel zum saisonalen Infektionsgeschehen der Myxomatose in Spätsommer und Herbst geht auch ein Anstieg der Meldungen einher, in denen ein Verdacht auf mangelhafte Wirksamkeit ausgesprochen wurde. An dieser Stelle sei auf die Mitteilung zum RHD-Virus von 2011 [3] hingewiesen, in der bereits auf die Verbreitung eines neuen RHD-Stammes in Europa hingewiesen wurde. Der Erreger hat inzwischen auch Deutschland erreicht. Aufgrund einer schwachen oder fehlenden Kreuzimmunität der zugelassenen Impfstoffe wurde auch bei uns über mangelnde Wirksamkeit berichtet.

Geflügel

Im Berichtszeitraum erreichten uns 30 Meldungen zum Huhn, acht Meldungen zur Taube und eine zur Pute. Von den Meldungen nach der Impfung von Hühnern gelangte ein Fall direkt vom Tierarzt ans PEI. Alle weiteren kamen vom Zulassungsinhaber. Beanstandungen wegen mangelhafter Wirksamkeit sind insbesondere bei Impfstoffen zur Kontrolle von Kokzidieninfektionen mit 15 Meldungen auffällig. Zu weiteren Impfstoffen gibt es lediglich sporadische Meldungseingänge, wobei es sich vorrangig um Verdachtsmeldungen auf unzureichende Wirksamkeit handelt.

Bei der Taube konzentrierten sich die Meldungen auf die Impfung gegen die Paramyxovirus-1-Virusinfektion. Die Symptomatik der berichteten Nebenwirkungen stellte sich vielfältig dar. Oft bestand der Verdacht, dass eine Grunderkrankung ohne apparente Symptomatik vorlag. In einzelnen Fällen konnten eine Haarwurminfektion und hochgradige Kokzidienbelastung nachgewiesen werden. Meist unterblieb die Sektion, sodass eine abschließende Bewertung der Fälle offen blieb.

In einem Fall wurde drei bis vier Tage nach der Impfung von Puten mit Newcastle Disease-Lebendvaccine vom Hersteller ein vermehrtes Auftreten respiratorischer Symptome berichtet. Der Nachweis von *Ornithobacterium tracheale* und Bordetellen weist darauf hin, dass andere Ursachen für die beobachtete Symptomatik in Betracht zu ziehen sind.

Schaf und Ziege

Zu Schaf- und Ziegenimpfstoffen erreichten das PEI 2013/2014 insgesamt elf Meldungen, die sämtlich über den Impfstoffhersteller eintrafen. Darunter fanden sich vier Meldungen zur Kombivakzine mit Clostridien- und *Pasteurella*-Antigenen, drei Berichte zum Moderhinkeimpfstoff sowie je zwei Meldungen zur

Impfung gegen Chlamydienabort bzw. Clostridienvakzinen. Die Beanstandungen wegen mangelhafter erwarteter Wirksamkeit betreffen die Meldungen zu den Impfstoffen gegen Chlamydienabort, Clostridieninfektion oder Pasteurellose. Der letzten Gruppe (ATCvet-Code QI02AB11) ist die einzige Meldung aus einem Ziegenbestand zuzuordnen, wobei hier ein sogenannter „off label use“ vorlag.

Frettchen

Zum Frettchen liegen im Berichtszeitraum vier Meldungen vor. Zweimal wurden wenige Minuten nach der zeitgleichen Verabreichung von Staupe- und Tollwutimpfstoffen Symptome wie Atemprobleme, Schwellung, Fieberreaktion sowie Erbrechen, Seitenlage und Diarrhoe gesehen. Diese Symptome weisen auf eine allergische Überempfindlichkeit hin. Da es sich bei beiden Vakzinen um eine jährliche Auffrischungsimpfung handelte, ist eine Kausalität durchaus wahrscheinlich. Im dritten Fall wurde nach der Staupeimpfung ein heftiges Zittern, begleitet von einer erheblichen Schwächung des Tieres, berichtet. Es gelang in allen Fällen, die Tiere teils mit intravenöser Gabe von Dexamethason wiederherzustellen. Im vierten Fall konnte wegen unzureichender Informationslage keine Bewertung vorgenommen werden.

Forelle

Im Jahr 2014 erreichte das PEI eine Meldung zur *Yersinia ruckeri*-Impfung in einem Bestand mit Regenbogenforellen. Unmittelbar nach der Impfung wurde eine Schädigung der Fische bemerkt, die durch das Schwimmen der Tiere in Seitenlage offensichtlich wurde. Dennoch konnte eine kausale Beziehung zum Impfstoff nicht sicher belegt werden. Unklar blieb, ob ein Fehler in der Sortiermaschine, die Fütterung am betreffenden Tage oder eine andere, nicht offensichtliche Vorschädigung der Fische mitbeteiligt war. Weitere Impfungen mit der gleichen Impfstoffcharge verliefen am Folgetag ohne Probleme.

Meldungen zum Menschen

In den Jahren 2013/2014 erreichten das PEI 40 Meldungen zu Reaktionen beim Menschen. In der Mehrzahl, bei 35 Fällen, handelte es sich um unfallbedingte Stichverletzungen beim Injizieren der Impfstoffe am Tier. In zwei Fällen war die das Tier fixierende Hilfsperson betroffen. Die Statistik der Tierarten, bei denen solche Unfälle im Rahmen der Impfung auftraten, wird vom Schwein mit 17 vor dem Rind mit acht und dem Hund mit fünf Fällen angeführt. Einzelne Fälle gab es auch bei Impfungen von Schaf, Pferd, Katze, Kaninchen und Geflügel. Bei 33 Fällen mit Injektionsverletzung waren 16 Tierärzte und 17 Landwirte bzw. Tierbesitzer betroffen. Bei vier Meldungen gelangte der Impfstoff großflächig auf die Haut oder spritzte ins Gesicht oder auch ins Auge. Neben der eigentlichen Injektion am Tier ist

auch die Vorbereitung der Injektionslösung oder das Aufziehen und Mischen in der Spritze als gelegentliche Unfallursache zu nennen.

Erwähnenswert ist folgender Einzelfall: Nach Krankenhauseinweisung eines Kindes mit Verdacht auf Leptospirose wurde vom behandelnden Arzt auch der Kontakt mit einem zuvor geimpften Hund als Ursache in Betracht gezogen. Da aber die Leptospirenkomponenten inaktiviert sind, konnte der Impfstoff als Infektionsquelle ausgeschlossen werden.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass Selbstinjektionen mit Tierimpfstoffen hauptsächlich in die Hand erfolgen. Es entwickeln sich unter Umständen heftige Beschwerden, die teils mit erheblicher Verzögerung auftreten. Entsprechend kann die Ausübung des Berufs über längere Zeiten erschwert sein. Daher sollte bei einer versehentlichen Selbstinjektion von Tierimpfstoffen stets ein Arzt konsultiert werden.

Zusammenfassung

Trotz umfangreicher klinischer Prüfungen im Vorfeld einer Zulassung lassen sich die Risiken der Impfstoffanwendung erst nach der Anwendung unter Feldbedingungen zuverlässig einschätzen. Der systematischen Meldung und Bewertung von Arzneimittelnebenwirkungen im Rahmen der Pharmakovigilanz kommt deshalb ein besonderer Stellenwert zu. Das elektronische Meldesystem zur Erfassung von Arzneimittelnebenwirkungen auf europäischer Ebene erlaubt es, diese Informationen bei der EMA zusammenzuführen, sodass die beteiligten Behörden aller EU-Mitgliedstaaten stets Zugriff auf die notwendigen Daten haben.

Dank an die Kolleginnen und Kollegen

An dieser Stelle wollen sich die Autoren bei den Kolleginnen und Kollegen für das nicht immer ganz einfache Zusammentragen der Informationen bei einem Impfwischenfall bedanken. Ihre sorgfältige Dokumentation des Geschehens ist die Basis für das Handeln der verantwortlichen Kollegen am PEI. Nur so sind wir letztendlich imstande, bestehende Risiken schnell zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Korrespondierender Autor: Priv.-Doz. Dr. Andreas Hoffmann, Paul-Ehrlich-Institut, Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel, 63225 Langen, Paul-Ehrlich-Str. 51–59, Fax (0 61 03) 77 12 79, andreas.hoffmann@pei.de

Literatur

- [1] Anatomical Therapeutic Chemical Classification System for Veterinary Medicinal Products, <http://www.whocc.no/atcvet/atcvet/>
- [2] EMA/CVMP/781698/2013, EMA/CVMP/793263/2014 Press release Committee for Medicinal Products for Veterinary Use (CVMP) meeting 7–9 October 10/10/2014.
- [3] Schirrmeier H, Cußler K (2011): Neue RHD-Virusvariante in Frankreich festgestellt. DTBL 6: 746–747

Hier erhalten Sie Monat für Monat Informationen über die Arbeit der BTK und ihrer Ausschüsse sowie über berufsständisch wichtige Ereignisse.

Ethik-Arbeitsgruppe

In einer Telefonkonferenz am **14. September 2014** hat die BTK-Ethik-Arbeitsgruppe den **Ethik-Kodex**, wie er in der Hauptversammlung des Deutschen Tierärztekongresses in Bamberg vorgestellt wurde, abschließend besprochen. Dieser Entwurf wurde vorab an die Delegierten der Hauptversammlung versandt und Ende September auf der BTK-Homepage veröffentlicht.

Am **7. Oktober 2015** fand eine weitere dreistündige Telefonkonferenz zum Ethik-Kodex statt, in dem sich die Arbeitsgruppe mit dem ehemaligen „Speziellen Teil“ beschäftigte und diesen fertigstellte. Diese **Erläuterungen zum Ethik-Kodex** sind nicht allgemeingültig, sondern beziehen sich auf spezielle Berufs- und Tätigkeitsfelder und richten sich entsprechend nur an diejenigen Tierärzte, die dort beschäftigt sind. Dennoch muss er im Zusammenhang mit dem gesamten Kodex gesehen werden. Ebenso wie der Kodex wurden auch diese Erläuterungen im Vergleich zu den ursprünglichen Entwürfen deutlich gekürzt. Der Entwurf wurde den Delegierten zur Hauptversammlung mit den Tagungsunterlagen ausgehändigt und wird allen Tierärzten nach dem Deutschen Tierärztekongress zur Kommentierung auf der BTK-Homepage zum Download bereitstehen.

Vortragstagung der DGfZ und der GfT

Am **16./17. September 2015** fand in der Humboldt Universität (HU) zu Berlin die **Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde (DGfZ) und der Gesellschaft für Tierzuchtwissenschaften (GfT)** statt. Die Plenartagung stand unter dem Generalthema **„Quo vadis Nutztierhaltung – zwischen öffentlicher Meinung und Chancen des wissenschaftlichen Fortschritts“**. Anschließend stellten junge Wissenschaftler in über 80 Referaten ihre Forschungsergebnisse aus dem Bereich der Tierzucht und der Tierhaltung vor.

In ihrer Eröffnungsansprache wies die Prodekanin für Studium und Lehre der Lebenswissenschaftlichen Fakultät der HU, Prof. Dr. Gudrun Brockmann, darauf hin, dass die Tagung auf eine 110-jährige Geschichte zurückblicken könne. DGfZ-Prä-



Abb. 1: BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth und DGfZ-Präsident Dr. Otto-Werner Marquardt bei der DGfZ-Tagung (v. l. n. r.).

Foto: DGfZ

sident Dr. Otto-Werner Marquardt betonte die Bedeutung eines konstruktiven Dialogs zwischen Wissenschaft und Praxis. Die DGfZ als das größte Forum für Tierwissenschaft und Praxis sei unabhängig und somit keine Lobby, erläuterte Marquardt.

Prof. Dr. Karl Schellander, Vorsitzender der GfT, postulierte, die Nutztierhaltung benötige die Akzeptanz der Gesellschaft, diese müsse aber auch bereit sein, für die Produkte mehr zu bezahlen.

Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Dr. Maria Flachsbarth, überbrachte die Glückwünsche ihres Hauses zum 110. Geburtstag der Gesellschaft und führte in ihrem Grußwort weiter aus, dass es 2013 199 000 tierhaltende Betriebe in Deutschland gab, was einem Anteil von 70 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe entspricht. Weitere Punkte ihres Grußwortes waren u. a. das Gutachten des wissenschaftlichen Beirats Agrarpolitik (WBA) beim BMEL, das nach ihrer Meinung „Wellen geschlagen“ habe, das Bündnis von Deutschland mit Dänemark, den Niederlanden und Schweden zum Tierschutz, die 16. AMG-Novelle und die Verabschiedung von DART 2020 am 13. Mai.

Höhepunkt der Eröffnungsveranstaltung war die von Präsident Dr. Marquardt vorgenommene Preisverleihung: In der Kategorie Dissertation gingen die DGfZ-Preise an Hellen Elisa Ahrens, Ph.D., und Dr. med. Ricarda Maria Schmithausen, die Hermann-von-Nathusius-Medaille erhielt Prof. Dr. Dr. h. c. Ernst Pfeffer.

Den Abschluss der Plenartagung bildete eine von Dietrich Holler, Leiter Kommunikation bei der DLG, moderierte Podiumsdiskussion nach vorausgegangenen Referaten von Prof. Dr. Harald Grethe, Prof. Dr. Kay-Uwe Götz und Prof. Dr. Heiner Niemann mit den Referenten und Dr. Flachsbarth.

Die BTK war bei der Veranstaltung durch ihren Präsidenten Prof. Dr. Theo Mantel vertreten (**Abb. 1**).

Mitgliederversammlung des LbT Bayern

Am **22. September 2015** hielt der Landesverband der beamteten Tierärzte (LbT) Bayern e. V. in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landestierärztekammer seine Mitgliederversammlung mit Fortbildungsveranstaltung in der Wiederkäuerklinik der Ludwig-Maximilians-Universität in Oberschleißheim ab. Der 1. Vorsitzende des Verbands, Dr. Konrad Renner, konnte zu der Veranstaltung den Präsidenten des Bundesverbands der beamteten Tierärzte (BbT), Dr. Holger Vogel, sowie den Präsidenten und die Vizepräsidentin der Bayerischen Landestierärztekammer, Dr. Karl Eckart und Dr. Iris Fuchs, begrüßen.

BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel wies in seinem Grußwort auf die jeweils im Oktober anstehenden Wahlen beim bpt-Bund sowie der BTK hin und warb für die Teilnahme am Deutschen Tierärztekongress in Bamberg. Er begrüßte die Abhaltung der Tagung an der Rinderklinik – wurde doch damit die gute Zusammenarbeit zwischen Fakultät und den beamteten Tierärzten dokumentiert.

Ein Höhepunkt der Mitgliederversammlung war die **Ernennung von Dr. Günther Voigt, Weidenbach, zum Ehrenmitglied des Verbands**. Dr. Voigt war von 1978 bis 2011 als Kassier für den bayerischen Landesverband tätig und hat darüber hinaus während dieser Zeit zahlreiche neue Mitglieder für den Verband geworben.

In Vertretung des kurzfristig verhinderten Prof. Dr. Holm Zerbe übernahm Prof. Dr. Rolf Mansfeld das Referat „Ausbildung an der Universität“. In zwei weiteren Vorträgen berichtete Dr. Moritz Metzner über bestandsweise gehäuft auftretende Hepatopathien bei Kälbern sowie über Vergiftungen durch das Jakobskreuzkraut. Im zweiten Teil der Veranstaltung erstattete Vorsitzender Dr. Renner seinen Bericht zur Lage und

Min.-Dirig. Gerhard Zellner referierte über Aktuelles aus dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.

Eine Führung durch die Rinderklinik rundete das gelungene Veranstaltungsprogramm ab.

Parlamentarisches Tierschutzfrühstück

Am 24. September 2015 lud der Deutsche Tierschutzbund (DTB) zum traditionellen parlamentarischen Frühstück in der Berliner Geschäftsstelle ein. Auch in diesem Jahr war die Veranstaltung gut besucht: Vertreter aller Bundestagsfraktionen und zahlreiche Verbandsfunktionäre waren anwesend. Für die BTK nahmen der 1. Vizepräsident Dr. Uwe Tiedemann (Abb. 2) und Ausschussreferentin Almut Niederberger teil.

Der gerade frisch wiedergewählte Präsident des DTB, Thomas Schröder, ermahnte insbesondere die Vertreter der Regierungsparteien in seiner Ansprache, es sei Zeit für Taten, die Zeit für Worte sei vorbei. Neben der Einfuhr von sogenannten Exoten und der damit einhergehenden Problematik des Artenschutzes ging er auf den Welpenhandel und auf das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats zur Nutztierhaltung ein. Schröder betonte, Lösungen könnten nur im gemeinsamen Dialog aller Beteiligten gefunden werden.

In einem zweiten Grußwort hob Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) die Verbindung zwischen Tierschutz, Artenschutz und Umweltschutz hervor. Sie erklärte, Umweltpolitik sei eine globale Herausforderung. Zum Wildtierhandel führte sie aus, das Bundesministerium für Umwelt (BMU) unterstütze eine ressourcenübergreifende Tierhaltungsverordnung. Ein generelles Importverbot von Wildtieren werde aber auch aus Gründen des Artenschutzes in ihrem Hause abgelehnt.

Anschließend nutzten die Gäste am vegan-vegetarischen Büffet die Gelegenheit zum fachlichen und politischen Austausch.

Eröffnung des Deutschen Zentrums zum Schutz von Versuchstieren

Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (BMEL) hat im Schulterschluss mit Prof. Dr. Dr. Andreas Hensel (BfR) am 25. September 2015 zur feierlichen Eröffnung des Deutschen Zentrums zum Schutz von Versuchstieren in Berlin geladen. Für die BTK nahm Präsidiumsmitglied Dr. Cornelia Rossi-Broy (Ressortverantwortliche für Internationales) an der Veranstaltung teil.

Der Schutz von Versuchstieren sei ein zentrales Anliegen der Bundesinitiative für mehr Tierwohl, „Eine Frage der Haltung“, so Bundesminister Schmidt. Mit der Eröffnung des Zentrums fördere das BMEL die Entwicklung von wissenschaftlichen Methoden, mit denen Tierversuche ersetzt und reduziert werden können. Damit übernehme Deutschland eine weltweite Vorreiterrolle. Das Zentrum habe die Aufgabe, u. a. bundesweit alle Aktivitäten zum Schutz von Versuchstieren zu koordinieren und weltweit Forschungsarbeiten zur Entwicklung von Alternativmethoden zum Tierversuch anzuregen.

Für Prof. Hensel sei mit dem Zentrum eine Bündelung von wissenschaftlichen und gesetzlichen Aufgaben zur Verbesserung des Tierschutzes bei Versuchstieren möglich. Damit sei Transparenz für die Öffentlichkeit gegeben. Der Dialog zwischen den verschiedenen Interessengruppen könne so weiter intensiviert werden.

Im Zuge dieses symbolischen Eröffnungsaktes wurde der **34. Tierschutzforschungspreis 2015** von Bundesminister Schmidt verliehen. Der mit 15 000 € dotierte Preis ging an Prof. Dr. Marcel Leist und seine Arbeitsgruppe von der Universität Konstanz. Die ausgezeichnete Arbeit beschäftigt sich mit der Nachstellung von Interaktionen im Gehirn durch Zuhilfenahme von In-vitro-Zellkulturen aus Nervenzellen. Es wird geschätzt, dass mit dieser Alternative in der Erforschung von Krankheiten wie Parkinson, Epilepsie und Alzheimer in den nächsten 10 Jahren auf ca.

100 000 Versuchstiere verzichtet werden könne. Ein wichtiger Schritt in die Richtung mehr Tierwohl, so Bundesminister Schmidt.

6. Landestierärztetag Sachsen-Anhalt

Am 25./26. September 2015 fand in Wernigerode der 6. Landestierärztetag Sachsen-Anhalt, 25 Jahre Tierärztekammer Sachsen-Anhalt, statt. Zur Eröffnung der Festveranstaltung konnte Kammerpräsident Dr. Stefan Krippner den Minister für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Hermann Onko Aeikens, sowie zahlreiche hochrangige Repräsentanten aus der Politik, von Behörden und Verbänden begrüßen. Für die



Abb. 3: BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel bei seinem Grußwort zum Sächsischen Tierärztetag.
Foto: TK Sachsen-Anhalt

beiden großen mitwirkenden tierärztlichen Verbänden, Landesverband Sachsen-Anhalt der praktizierenden Tierärzte (bpt) und Verband der Tierärzte im öffentlichen Dienst Sachsen-Anhalt, sprachen deren Vorsitzende Dr. Klaus Kutschmann und Dr. Andrea Krüger. Den Festvortrag hielt der Präsident des FLI, Prof. Dr. h. c. Thomas Mettenleiter zum Thema „Tierseuchenbekämpfung als globale Herausforderung“.

Der zweite Veranstaltungstag war der Fortbildung gewidmet: In drei Themenblöcken – Verwaltungshandeln im öffentlichen Veterinärwesen, Klein- und Heimtiere, Nutztiere – sowie einem Fortbildungsprogramm für die Tiermedizinische Fachangestellte stellten 21 Referenten den ca. 300 Kongress Teilnehmern ihre aktuellen Beiträge vor.

Die BTK war bei der Veranstaltung durch ihren Präsidenten Prof. Dr. Theo Mantel vertreten (Abb. 3). In seinem Grußwort erinnerte er an die Herausforderungen für den Berufsstand vor 25 Jahren und bezeichnete



Abb. 2: Dr. Uwe Tiedemann, 1. Vizepräsident der BTK, mit DTB-Präsident Thomas Schröder.

Foto: BTK

deren Bewältigung als eine beispiellose Erfolgsbilanz. Beim Blick nach vorne erwähnte er als Hauptthemen u. a. den Tierschutz, die Umsetzung der 16. AMG-Novelle sowie die Rolle der Tierärzteschaft bei der Reduzierung des Antibiotikaverbrauchs und der Bekämpfung von Resistenzen.

56. Arbeitstagung des Arbeitsgebietes Lebensmittelhygiene der DVG

Vom **29. September bis 2. Oktober 2015** fand im Kongresshaus Garmisch-Partenkirchen die 56. Arbeitstagung des Arbeitsgebietes Lebensmittelhygiene der DVG als **Dreiländertagung** zusammen mit der Sektion Lebensmittel tierischer Herkunft in der Österreichischen Gesellschaft der Tierärzte und der Schweizerischen Tierärztlichen Vereinigung für Lebensmittelsicherheit statt. Wie der Vorsitzende des Arbeitsgebiets, Prof. Dr. Michael Bülte, Gießen, bei seiner Begrüßung ausführte, ist Garmisch-Partenkirchen mittlerweile zum 42. Mal Gastgeber der Tagung; als Dreiländertagung firmiert der Kongress zum 34. Mal.

Bei der Eröffnungsveranstaltung wandte sich die Bayerische Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz, Ulrike Scharf, per Videobotschaft an die Teilnehmer; Grußworte sprachen der 2. Vorsitzende und Schatzmeister der DVG sowie Dekan des Fachbereichs Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen, Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer, Dr. Carolin Krejci vom Bundesministerium für Gesundheit, Wien, in Vertretung des verhinderten CVO Mag. Dr. Ulrich Herzog, und der Präsident der Schweizerischen Tierärztlichen Vereinigung für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, Dr. Michael Laszlo. Die Grüße des gastgebenden Marktes Garmisch-Partenkirchen überbrachte dessen 1. Bürgermeisterin Dr. Sigrid Meierhofer. In Vertretung des verhinderten Präsidenten des Robert Koch-Instituts (RKI), Prof. Dr. Lothar H. Wieler, hielt Dr. Hendrik Wilking M.Sc. vom RKI den Festvortrag zum Thema „Lebensmittel: Ein zentrales Gut im One Health-Gedanken“.

Die insgesamt 64 Vorträge waren in bewährter Weise gegliedert nach den Schwerpunkten Recht, Fleischhygiene, Milchhygiene, Lebensmittelhygiene; neu war der Schwerpunkt „pflanzliche Lebensmittel“. Sechs Workshops und die Präsentation von 130 Postern rundeten das anspruchsvolle wissenschaftliche Programm für die über 800 Teilnehmer ab.

Wie auch in den Vorjahren war die BTK bei der Eröffnungsveranstaltung durch ihren Präsidenten Prof. Dr. Theo Mantel vertreten.

Fachgespräch über Ersatzmethoden zum Tierversuch und die Zukunft der Forschung

Am **2. Oktober 2015** lud die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen zu einem Fachgespräch in den Deutschen Bundestag. Ziel des Gesprächs war es, den Stand von Alternativ- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen in der Forschung darzustellen und zu eruieren, wie diese Methoden nachhaltiger und umfassender in der naturwissenschaftlichen Forschung etabliert werden können.

Drei Stunden diskutierten Experten aus Wissenschaft und Industrie mit den Fraktionsvertretern Nicole Maisch (Sprecherin für Tierschutz) und Kai Gehring (Sprecher für Hochschule, Wissenschaft und Forschung). Dabei kristallisierten sich v. a. zwei Aspekte heraus: Zum einen die **Notwendigkeit eines internationalen Ansatzes bei der Anerkennung von Alternativmethoden**, insbesondere auch bezüglich Zulassungsvoraussetzungen im Arzneimittelbereich. Zum anderen wurde die **stärkere Anerkennung tierversuchsfreier Forschungsvorhaben** bei der Forschungsförderung und zur Publikation in renommierten Fachmedien gefordert. In beiden Bereichen sei man noch immer zu sehr auf Tierversuche als „Goldstandard“ festgelegt. Eine **umfassendere Ausbildung über Alternativmethoden an den Hochschulen** wird als notwendig erachtet. Auch bei der Genehmigung von Tierversuchen hielten die Diskutanten striktere Kriterien für erforderlich; insbesondere wurde hier auf die Humanrelevanz hingewiesen. In diesem Zusammenhang erscheint die Entwicklung von Multiorganchips zur Simulierung des menschlichen Organismus vielversprechend.

Die Wissenschaftler wiesen auch darauf hin, dass die Entwicklung von Ersatzmethoden und insbesondere deren Förderung durch staatliche Einrichtungen v. a. in den USA einen ganz anderen Stellenwert habe. Dort habe man den Marktwert der Alternativmethoden erkannt. Deutschland müsse aufpassen, um bei dieser Entwicklung nicht den Anschluss zu verpassen.

Nicht vergessen werden sollte in der Debatte um Tierversuche und bei der Entwicklung von Alternativmethoden, dass diese nicht nur zur Erforschung und Entwicklung im Bereich der Humanmedizin eingesetzt werden, sondern auch in der veterinärmedizinischen Forschung eine Rolle spielen. Humanrelevanz ist eine gute Begründung zum Verzicht auf Tierversuche im humanmedizinischen Bereich, greift für die Tiermedizin aber nicht. Hier müssen andere Argumente gefunden werden.

Ausschuss für Versuchstierkunde

Am **6. Oktober 2015** tauschten sich die Mitglieder des Ausschuss für Versuchstierkunde in einer Telefonkonferenz über den vom Ausschuss initiierten Fortbildungsgang „Qualifikation von Tierärzten als Tierschutzbeauftragte“ aus. Unter der Leitung von Prof. Christa Thöne-Reineke, Freie Universität (FU) Berlin, wurde der Kurs in diesem Jahr erstmals gemeinsam von der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) und dem Institut für Tierschutz, Tierversuchen und Versuchstierkunde der FU Berlin durchgeführt (s. Rubrik „ATF“ in DTBL 7 und 9/2015). Der Kurs, der mit ca. 50 Teilnehmern auf eine gute Resonanz stieß, wurde insgesamt sehr positiv bewertet und ist als Erfolg anzusehen.

Bei der ATF haben sich bereits einige Interessenten für einen weiteren Kurs gemeldet. Im Einvernehmen mit der ATF wurde daher entschieden, eine Wiederholung des Kurses bereits im nächsten Jahr anzubieten, der erneut unter der Leitung von Prof. Thöne-Reineke in Berlin stattfinden soll.

Des Weiteren besprach der Ausschuss die gesetzliche Voraussetzung für die Benennung zum Tierschutzbeauftragten sowie die Verankerung des Begriffs „Tierschutzbeauftragter“ im Tierschutzgesetz. Hier entstehen immer wieder Missverständnisse.

bpt-Kongress

Beim Kongress des Bundesverbands praktizierender Tierärzte (bpt) vom 8. bis 11. Oktober 2015 in München nahmen BTK-Präsident Prof. Mantel und Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag u. a. auch an der Mitgliederversammlung des bpt teil.

Auf dem hochspannenden Kongress waren internationale Gäste (**Abb. 4**), aber auch die BTK-Vertreter sehr aktiv und nahmen an zahlreichen Veranstaltungen teil, wobei insbesondere die berufspolitischen Diskussionen hervorzuheben sind. In seinem Grußwort zum Kongress würdigte Prof. Mantel das vom 16-köpfigen Organisationskomitee unter der verantwortlichen Leitung von Dr. Klaus Kutschmann erstellte Programm, für das 205 Referenten und Moderatoren aus dem In- und Ausland gewonnen werden konnten. Neben den klassischen tierartsspezifischen Vorträgen und Seminaren, den Veranstaltungen zur Praxisgründung und -führung, Vorträgen zum Tierschutz, zum Arzneimittelrecht, zur Lebensmittelhygiene und den Angeboten für die Tiermedizinische Fachangestellte wurden in diesem Jahr als Besonderheit angeboten: ein Studientag, Vorträge aus dem Gastland Un-



Abb. 4: BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel freute sich, den Präsidenten der Föderation der Tierärzte in Europa (FVE), Rafael Laguens, auf dem bpt-Kongress zu treffen.

Fotos: BTK



Abb. 5: BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel gratuliert Dr. Siegfried Moder zu seiner Wahl als Vorsitzender des bpt.

garn, eine berufspolitische Diskussion, ein Symposium über antimikrobielle Resistenzen sowie Dialoge in Kleingruppen „Praktiker treffen Experten“. Fazit des BTK-Präsidenten: „Ein richtungsweisender Kongress der Innovation.“

Wichtigster Tagesordnungspunkt der Mitgliederversammlung waren die Wahlen zum bpt-Präsidium. Die BTK gratuliert ganz herzlich Dr. Siegfried Moder, dem neuen bpt-Präsidenten (**Abb. 5**), und den weiteren gewählten Präsidiumsmitgliedern Dr. Pe-

tra Sinder (1. Vizepräsidentin), Dr. Karl-Heinz Schulte (2. Vizepräsident), Anna Lam (Schatzmeisterin), Dr. Maren Hellige, Rolf Herzel, Dr. Andreas Palzer, Uta Seiwald und Jan Wolter (Beisitzer).

Ihre BTK-Geschäftsstelle

Anzeige

Akademie für tierärztliche Fortbildung – ATF –

Geschäftsstelle: Französische Str. 53, 10117 Berlin, Tel. (0 30) 201 43 38-0, Fax (0 30) 201 43 38-90, atf@btkberlin.de, www.bundestieraerztekammer.de
Vorsitzender: Prof. Dr. Axel Wehrend, Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der Groß- und Kleintiere, Justus-Liebig-Universität Gießen, Frankfurter Str. 106, 35392 Gießen, Tel. (06 41) 99 38-701, Fax (06 41) 99 38-709

Konten: Bundestieraerztekammer e. V., Deutsche Apotheker- und Ärztekammer, Frankfurt/Main, IBAN: DE59 3006 0601 0001 8404 79, BIC: DAAEDED3
Akademie für tierärztliche Fortbildung – ATF, Deutsche Apotheker- und Ärztekammer, IBAN: DE59 3006 0601 0201 8404 79, BIC: DAAEDED3
Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide r. V., Hans-Böckler-Straße 23, 25746 Heide, Sparkasse Westholstein, IBAN: DE32 2225 0020 0060 0007 00, BIC: NOLADE21WHO

Aktuelles zur Schweinemedizin

Gemeinschaftsveranstaltung in Gießen

Die ATF bietet in Zusammenarbeit mit der Landestieraerztekammer Rheinland-Pfalz und der Klinik für Schweine der Justus-Liebig-Universität Gießen noch in diesem Jahr eine Fortbildung für Schweinepraktiker an.

Die Fortbildung findet am **28. November 2015** in **Gießen** statt und präsentiert aktuelle Aspekte verschiedener Infektionskrankheiten, aber auch Informationen zum Tierwohl kommen nicht zu kurz. Der Schwerpunkt am Nachmittag liegt auf der Antibiotikatherapie. Dabei werden Erfahrungen der Reduktion des Einsatzes von Antibiotika in Mast, Sauenhaltung und Ferkelaufzucht vorgestellt, ebenso wie Neues zum Arzneimittelmonitoring.

Die Gemeinschaftsveranstaltung ist geeignet zur Fortschreibung der Fortbildungspflicht gemäß § 7 Abs. 2 Schweinehaltungshygieneverordnung (6 ATF-Stunden). Der nächste Kurs ist für 2016 in Koblenz geplant.

Das ausführliche Programm finden Sie in diesem Heft auf S. 1601 und auf unserer Webseite (www.tieraerzte-fortbildung.de/ Rubrik Fortbildungsangebote) oder es kann bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Dr. Diane Hebel

Anzeige

Anzeige

Was ist unsere tierärztliche Tätigkeit wert?

7. Chemnitzer Fortbildungstag

Die Frage nach dem Wert unserer tierärztlichen Tätigkeit ist nicht nur für die fachliche, sondern auch für die wirtschaftlich erfolgreiche Führung einer tierärztlichen Praxis von großer Bedeutung. Daher bieten die Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) und die Tierärztliche Klinik für Kleintiere Chemnitz am **18. November 2015** in **Chemnitz** den 7. Chemnitzer Fortbildungstag an zum Thema „Tierärztliche Praxisführung – was ist unsere tierärztliche Tätigkeit wert?“

Nach einem Überblick über die wirtschaftliche Situation der Tierärzte (in Sachsen) unter dem Aspekt der zu erwartenden Renten bieten Ihnen weitere bekannte Referenten umfassende Informationen zu möglichen Ursachen für einen mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, zur GOT als Instrument für eine wirtschaftliche Rechnungslegung und zu Möglichkeiten in Organisation, Personalwesen, Controlling und Qualitätsmanagement zur Optimierung des wirtschaftlichen Erfolgs.

Das ausführliche Programm finden Sie im DTBL 10/2015 S. 1464 und auf unserer Webseite (www.tieraerzte-fortbildung.de/ Rubrik Fortbildungsangebote) oder es kann bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

ATF-Geschäftsstelle

Deutsche Veterinärmedizinische
Gesellschaft e. V. – DVG –

Geschäftsstelle/Pressestelle:
Friedrichstr. 17, 35392 Gießen,
Tel. (06 41) 2 44 66, Fax (06 41) 2 53 75,
E-Mail: info@dvg.net, Internet: www.dvg.net
1. Vorsitzender: Prof. Dr. Uwe Truyen,
Konto:
Volksbank Mittelhessen eG,
Kto.-Nr. 695 49 28 (BLZ 513 900 00)
IBAN: DE08 5139 0000 0006 9549 28, BIC: VBMHDE5F

14. Internationale Trichinellose-Konferenz

Fünf erfolgreiche Tage

Vom 14. bis 18. September 2015 fand in Berlin die 14. Internationale Trichinellose-Konferenz statt.

Etwa 130 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus 35 Nationen nahmen teil, um sich über neueste Forschungsergebnisse u. a. zur Diagnostik, zum Vorkommen bei Tier und Mensch sowie zur Überwachung der Trichinellose auszutauschen (**Abb. 1**).

Veranstalter waren das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in Zusammenarbeit mit der DVG, der Freien Universität (FU) Berlin und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

Das Local Organizing Committee um Priv.-Doz. Dr. Karsten Nöckler und Dr. Anne Mayer-Scholl, beide Berlin (**Abb. 2**), an der Spitze hatte ganze Arbeit geleistet und ein wissenschaftliches Programm mit spannenden Vorträgen zusammengestellt, in dem es um aktuelle Forschungsergebnisse ging und das auch Impulse für weitere Projekte gab.

Zwar sind Ausbrüche der Trichinellose – einer durch eine Infektion mit Fadenwürmern der Gattung *Trichinella* hervorgerufenen lebensgefährlichen Zoonose – in Deutschland selten geworden, seit bei den als Infektionsquelle infrage kommenden Haus- und Wildtierarten eine obligatorische Untersuchung vorgenommen wird. Weltweit jedoch erkranken jährlich mehrere tausend Menschen.

Auf der Konferenz wurden u. a. umfassende Sequenzierungsdaten der bisher bekannten *Trichinella*-Arten vorgestellt. Weitere Schwerpunkte stellten die Ergebnisse der Genom- und Proteomforschung sowie Vorträge zur Epidemiologie von *Trichinella* dar. Ziel der Wissenschaftler ist es, die Zusammenhänge zwischen genetischen, strukturellen und funktionellen Eigenschaften besser zu verstehen, um Diagnostik und auch Behandlungsmöglichkeiten zu optimieren.

Die Eröffnungswortesprachen Prof. Dr. Bernd Appel, BfR, Bernhard Kühnle, BMEL, Prof. Dr. Jürgen Zentek, FU Berlin, Prof. Dr. Arwid Daugschies, Fachgruppe Parasitologie der DVG, Leipzig, und Dr. Alvin Gajadhar, International Commission on Trichinellosis, Saskatoon, Kanada.

Konferenzen und Tagungen tragen jedoch nicht nur in wissenschaftlicher Hinsicht die Chance auf Anregungen und neue Sichtweisen



Abb. 1: Die Teilnehmer der 14. Internationalen Trichinellose-Konferenz in Berlin.

Fotos: DVG

in sich. Auch das persönliche Zusammentreffen mit Kolleginnen und Kollegen ist eine große Bereicherung. So bot das Rahmenprogramm der Internationalen Trichinellose-Konferenz, das von Dr. Nöckler und Dr. Mayer-Scholl mit großem Engagement hervorragend organisiert war, Raum zur Begegnung und zum persönlichen Austausch. Die Teilnehmer hatten die Möglichkeit, an einer Bootstour auf dem Wannsee, einer Sightseeing-

Tour durch Berlin, einem Konzert in einer Kirche sowie am Gala-Dinner am letzten Abend der Konferenz teilzunehmen. Alle Angebote wurden mit großer Begeisterung angenommen.

Nach fünf interessanten und ausgefüllten Kongresstagen endete die 14. Internationale Trichinellose-Konferenz, die in jeder Beziehung ein voller Erfolg war!

Marion Selig, DVG-Geschäftsstelle



Abb. 2: Sorgen für einen reibungslosen Ablauf: Priv.-Doz. Dr. Karsten Nöckler (rechts), Dr. Anne Mayer-Scholl (2. von rechts) und das Helferteam.

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. – TVT –

Die Arbeitskreise der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) stellen sich vor

Der Arbeitskreis 5: Tiertransporte

Vielen sind die Merkblätter und Stellungnahmen der TVT bekannt. Aber wie arbeitet die TVT, was sind die Schwerpunkte der einzelnen Arbeitskreise? Aus Anlass ihres 30-jährigen Bestehens werden hier jeden Monat der Reihe nach die Arbeitskreise der TVT vorgestellt.

Dieser Arbeitskreis beschäftigt sich mit allen Aspekten des Tierschutzes während des Transportes von Tieren. Dies betrifft alle Tierarten, wobei der Transport von Nutztieren (Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen und Geflügel) ein Schwerpunkt ist. „Die generelle Verkürzung der Transportdauer ist für uns eines der wesentlichen Ziele“, erklärt Claudia Eggert-Satzinger, Vorsitzende des Arbeitskreises.

Neben der Transportdauer zählen aber auch die Planung, Verladepraxis, Ausstattung der Fahrzeuge und die Anforderungen an Langzeittransporte sowie die Ausbildung und

Fortbildung aller Beteiligten einschließlich der Kontrollbehörden zu den Transportbedingungen, mit denen sich der Arbeitskreis beschäftigt.

Auf dem Weg zur **tierschutzfachlichen Optimierung der Tiertransporte** wurden zwar schon Etappenziele erreicht, aber ein wesentliches Anliegen des AK 5 ist es, weitere Verbesserungen beim gewerblichen Tiertransport zu erzielen. Dazu zählen Initiativen zur Aus- und Fortbildung von Fahrern, der Verantwortlichen in den Transportunternehmen, Weitergabe von Informationen an Kontrollbehörden sowie die Diskussion mit Fahrzeugherstellern und die Zusammenarbeit mit einschlägigen Nichtregierungsorganisationen.

Praktisch alle Mitglieder des AK 5 arbeiten in Gremien mit, in denen Leitlinien, Arbeitsanweisungen und Empfehlungen zum Tiertransport erstellt werden. Sie beteiligen sich auch an der Weiterführung des **Handbuchs der Länder zum Tiertransport** und bringen ihr Wissen und ihre Erfahrungen in Expertentreffen ein.

Ein weiteres Anliegen des AK 5 ist es, die **Vorschriften zum Transport** zu verbessern und wo nötig zu verschärfen. Dazu werden Gesprä-

Vorstand: Thomas Blaha, Andreas Franzky, Matthias Tripphaus-Bode, Silvia Blahak, Sylvia Heesen, Gerlinde von Dehn
Geschäftsstelle: Bramscher Allee 5, 49565 Bramsche, Tel. (0 54 68) 92 51 56, Fax (0 54 68) 92 51 57, info@tierschutz-tvt.de, www.tierschutz-tvt.de
Pressestelle: pressestelle@tierschutz-tvt.de
Konto:
Kreissparkasse Bersenbrück,
IBAN: DE60 2655 1540 0023 4348 06,
BIC: NOLADE21BEB

Tierärztliche Vereinigung
für Tierschutz e.V.



Weitere Informationen und Merkblätter/Stellungnahmen des Arbeitskreises finden Sie unter **www.tierschutz-tvt.de**
Geschäftsstelle:
Bramscher Allee 5,
49565 Bramsche,
Tel. (0 54 68) 92 51-56, Fax -57,
info@tierschutz-tvt.de

che mit den gesetzgebenden Stellen der EU und bei Bund und Ländern geführt.

Die TVT und speziell die Mitglieder des Arbeitskreises Tiertransporte freuen sich über weitere Tierärztinnen und Tierärzte, die aktiv mitwirken wollen, mit ihrer Sachkenntnis den Tierschutz für Tiere beim Transport weiterzuentwickeln und zu verbessern.

*Sonja Krämer,
Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit der TVT*

Über die TVT

Seit der Gründung der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) im Jahr 1985 haben sich ihr mehr als 1200 Tierärztinnen und Tierärzte angeschlossen. Ihnen ist der tierärztlich-evidenzbasierte Tierschutz ein besonderes Anliegen. Deshalb beteiligen sie sich an der Erstellung von Merkblättern und Checklisten, die dringend benötigte Handlungsanleitungen für die Weiterentwicklung des Tierschutzes in gesetzlich nicht oder nur sehr unscharf geregelten Bereichen der Tierhaltung und Tiernutzung darstellen. Darüber hinaus geben sie Stellungnahmen zu aktuellen Tierschutzproblemen ab.

Die Mitglieder engagieren sich in Beiräten und Kommissionen für den Tierschutz, vertreten Tierärztinnen und Tierärzte als kompetente Tierschützer in Öffentlichkeit, Politik und Medien und vieles mehr. Ziel der TVT ist es, mit tierärztlichem Fachwissen speziell den präventiven Tierschutz zu fördern und weiterzuentwickeln. Um die vielfältigen Themenbereiche des Tierschutzes abzudecken, wurden verschiedene Arbeitskreise gegründet, die sich mit speziellen Fragestellungen befassen. So gibt es derzeit elf Arbeitskreise zu den Themen:

- Haltung von Kleintieren, Heimtieren und Pferden
- Nutztierhaltung, Tiertransporte, Betäubung und Schlachtung
- Tierversuche, Tierschutzethik
- Wildtiere und Jagd, Zirkus und Zoo, Zoofachhandel
- Nutzung von Tieren im sozialen Einsatz

VETIDATA

Der Veterinärmedizinische Informationsdienst für Arzneimittel Anwendung, Toxikologie und Arzneimittelrecht steht als Informationsplattform allen Tierärztinnen und Tierärzten unter

<http://www.vetidata.de>

offen, die Fragen zum Umgang mit Arzneimitteln haben.

Online kann in bzw. nach aktuellen Rechtsvorschriften, Angaben zu Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen und Dosierungen recherchiert werden. Per E-Mail an info@vetidata.de oder telefonisch können auch individuelle Fragestellungen geklärt werden.

Servicetelefon 0180 500 9119

Montag-Freitag: 9:00-16:00 Uhr
(im Festnetz 0,14 €/min, aus den Mobilfunknetzen max. 0,42 €/min)

Bundesverband der Veterinärmedizinistudierenden Deutschland e. V. – bvd –

Situation der Promovierenden in der Veterinärmedizin

Bundesgeschäftsstelle: Veterinärstraße 13,
80539 München, Fax (0 89) 21 80-59 06,
bvd@bvd.de, www.bvd.de
Präsident: Dima Naujokat,
praesident@bvd.de
Geschäftsführung: Tim-Oliver Kasten,
Daniel Medding, dmedding@bvd.de,
Tel. (0176) 21 14 07 56, www.bvd.de

bvd e. V. erfährt große Unterstützung durch Studierendenschaft

Der Bundesverband der Veterinärmedizinistudierenden Deutschland e. V. (bvd) hat im Juli 2015 unter Betroffenen eine Umfrage zum Thema Arbeitsbedingungen studentischer Hilfskräfte und Doktoranden durchgeführt – mit alarmierendem Ergebnis.

In den vergangenen Jahren waren die Arbeitsbedingungen und die finanzielle Situation junger Tierärztinnen und Tierärzte bereits häufiger ein Thema in der veterinärmedizinischen Berufspolitik. Nach wie vor ist die Lage der studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte und Mitarbeiter an den tiermedizinischen Bildungsstätten häufig prekär. Ihr Gehalt bewegt sich oft deutlich unter dem zum 1. Januar 2015 eingeführten gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 € pro Stunde. Aufgrund dieser misslichen Zustände hat der bvd im Juli dieses Jahres eine Umfrage zum Thema durchgeführt. Sie bildet die derzeitige Situation sehr deutlich ab und erfragt zudem die Auffassung der Studierenden, was sich in Zukunft ändern soll.

Für Studierende und Doktoranden bedeuten die unklaren Anstellungsverhältnisse großen Druck: Kurze Zeitverträge von einem halben Jahr, aber auch befristet auf zum Teil nur drei Monate, sind keine Seltenheit. Vertraglich festgelegte Arbeitszeiten müssen keinesfalls mit den tatsächlich zu leistenden korrelieren.

Den bvd erreichten viele Meldungen über bewusst schwammig formulierte Verträge, Überstunden ohne finanziellen oder zeitlichen Ausgleich sowie Nicht-Einhaltung von Pausenzeiten. Zudem kommt es im Bereich von Stundenzetteln sogar zur vorsätzlichen Dokumentenfälschung, um zumindest in der Dokumentation den Anschein zu erwecken, dem Arbeitsrecht nicht zuwider zu handeln. Nacht- und Bereitschaftsdienste werden nicht angemessen vergütet, die Studierenden als billige Arbeitskräfte ausgenutzt. Häufig geschieht dies auch bei Doktoranden, die unter dem Vorwand der Promotion angestellt und dann zu weitreichenden Diensten verpflichtet werden, die für die Dissertation kaum Raum lassen. Aus Angst, ihre Anstellung zu verlieren, trauen sich die Betroffenen häufig nicht, Verstöße gegen geltendes Recht anzuzeigen. Sie sind auf das Geld angewiesen oder glauben, nur so eine gute praktische Ausbildung erhalten zu können.

Umfrageergebnisse

Das sehr hierarchische und repressive System an manchen Kliniken führt dazu, dass Studierende, aber auch approbierte Tierärztinnen und Tierärzte im Rahmen ihrer Promotion unhaltbaren Zuständen ausgesetzt sind. Dieses Problem ist an allen deutschen Fakultäten immanent, wie die Umfrage des bvd vom Juli 2015 zeigt. Es nahmen über 1700 Studierende und Promovierende aller fünf Hochschulstandorte daran teil. Über 40 Prozent der Umfrageteilnehmer hatten nach eigenen Angaben bereits an einer Hochschule gearbeitet, ihnen

sind also die genauen Umstände aus eigener Erfahrung bekannt.

Über 85 Prozent der Teilnehmer befürworten, dass sich der bvd für bessere Arbeitsbedingungen der studentischen Hilfskräfte und Promovierenden einsetzt. Besonders für den Aspekt der Entlohnung war das Ergebnis sogar noch eindeutiger.

Auch über die Zukunft der Dissertation in der Veterinärmedizin wird diskutiert werden müssen. 95 Prozent der Umfrageteilnehmer sprachen sich dafür aus, dass die Bezahlung der rein wissenschaftlichen Arbeit einer Doktorarbeit unterstützt werden sollte.

Fazit

Dass sich approbierte Tierärzte unter solchen Verhältnissen anstellen lassen, zeigt, wie wichtig ihnen wissenschaftliches Arbeiten ist. Dies ist aber nur in einem entsprechenden Umfeld möglich, zu dem sicherlich nicht durchgearbeitete Nächte oder Geldsorgen gehören. Promovieren sollte kein Privatvergnügen für finanziell besser gestellte Studierende sein, sondern interessierten und hochqualifizierten Absolventen die Möglichkeit des wissenschaftlichen Arbeitens bieten. Es sollte auch im Sinne der Hochschulen sein, dem wissenschaftlichen Nachwuchs den Weg zu bereiten und so als Wissenschaftsstandort attraktiver zu werden. Nur dann werden sie hochkarätige Nachwuchswissenschaftler an sich binden können.

Die derzeitige Situation der Doktoranden von heute und der Studierenden, den Doktoranden von morgen, ist in vielen Kliniken und Instituten der veterinärmedizinischen Bildungsstätten nach Ansicht des bvd unhaltbar und bedarf eines Wandels. Insbesondere die Einhaltung geltenden Rechts muss gewährleistet sein!

Der bvd nimmt den Auftrag der Studierenden und Doktoranden sehr ernst, sich weiter intensiv mit dem Thema zu befassen. Aus unserer Sicht ist es illegitim, etwaige Finanzierungsgpässe an Mitarbeiter weiterzugeben, geschweige denn an Studierende. Wir sehen daher den Handlungsbedarf klar aufseiten der Arbeitgeber. Der bvd unterstützt gern die Bestrebungen aller Beteiligten, die Situation zu verbessern.

Bianca Hanke,
Bundeskoordinatorin AG „Vie(h)lfalt“,
viehlfalt@bvd.de

Anzeige

Anzeige

Fachgemeinschaft der Industrietierärzte – FIT –

Mitgliederversammlung 2015/2016

Die Mitgliederversammlung 2015/2016 findet im Rahmen des 8. Leipziger Tierärztekongresses am Freitag, **15. Januar 2016**, von 9.30–12.00 Uhr im Congress Center **Leipzig** (CCL), Ebene +2, Beratungsraum 3, statt.

Tagesordnung

TOP 1: Bericht des Vorstands für den Zeitraum 12/2014–12/2015

TOP 2: Berichte der Regionensprecher

TOP 3: Zusammenarbeit mit EVERI

TOP 4: Kassenbericht / Mitgliederentwicklung

Vorsitzender: Dr. Lutz Lauterbach,
Heidemark Mästerkreis GmbH & Co. KG,
Jacob-Uffrecht-Straße 20,
39340 Haldensleben,
Tel. (0151) 12 29 70 27,
Fax (0 39 04) 72 01 932,
Lutz.Lauterbach@heidemark.de,
www.industrietieraerzte.net

Regionalsprecher:

West: Dr. Stefan Auer (stefan.auer@bayer.de)
Süd: Dr. Anja Zahn (dr_anja_zahn@email.de)
Ost: Dr. Gelja Surma (gelja.surma@synlab.com)
Nord: Dr. Klaus Teich (klaus.teich@virbac.de)
Konto: Kreissparkasse Düsseldorf,
IBAN: DE92 3015 0200 1009 1744 40,
BIC: WELADED1KSD

TOP 5: Vorstandswahlen

TOP 6: Verschiedenes

Bitte beachten Sie: Der Zugang zur Mitgliederversammlung ist nur mit einem gültigen Ausstellerausweis bzw. einem Kongress- oder Messticket möglich. Interessenten für ehrenamtliche Gremienarbeit werden gebeten, sich im Vorfeld der Mitgliederversammlung mit dem 1. Vorsitzenden der FIT in Verbindung zu setzen.

Dr. Lutz Lauterbach

Hochschulen

Freie Universität Berlin

Freie Plätze im Masterstudiengang Small Animal Science

Der Masterstudiengang Small Animal Science der Freien Universität Berlin wurde in der Aprilausgabe bereits vorgestellt (*nähere Informationen s. DTBL 4/2015 S. 519*). Der Bewerbungsschluss wurde nun bis **30. November 2015** verlängert!

Insgesamt 20 Module mit sechs Präsenzveranstaltungen pro Jahr vermitteln strukturiert aktuelles Wissen aus der Klein- und Heimtier-

medizin. So können sich junge und erfahrene Kolleginnen und Kollegen auf den neuesten Kenntnisstand bringen. Die einzelnen Module des Studiengangs können auch besucht werden, wenn kein Abschluss als Master of Science gewünscht wird. Nähere Informationen s. DTBL 4/2015 S. 519 und unter www.vetmed.fu-berlin.de/einrichtungen/kliniken/we20/tae_weiterbildung/index.html.

Interessenten melden sich bis zum 30. November 2015 per E-Mail (weiterbildung@vetmed.fu-berlin.de).

Priv.-Doz. Dr. Kerstin Müller

Anzeige

Anzeige

Semestertreffen

LMU München – WS 1975/76

Semestertreffen am Samstag, **14. November 2015**, um 11.00 Uhr im Osterwaldgarten, **Schwabing**. Das Weißwurstessen wird gesponsert von Serumwerk Bernburg AG. **Anmeldungen** bitte an Dr. Joseph Hammerl, Tel. (01 74) 329 89 37.

Amtliches

Approbation

Bayern

Kristin Hagebeuker, München
Alexia Henrix, München
Mag. med. vet. Susanne Kettl, Vöcklamarkt
Nora Krätzer, München
Rebecca Marek, Germering
Sophie Reimann, Kumhausen
Hjördis Elina Schröder, München
Marcus Zielasko, München

Berlin

Yvonne Dejanowski, Zeuthen
Beryl Eusemann, Berlin
Vassiliki Tanidis, Berlin

Niedersachsen

Anja Gemmer, Heidenrod
dr. med. vet. (Szent Istvan Univ. Budapest)
Hendrik Friedrich Gräfe, Halver
Sara Kophamel Orduña, Hannover
MVDr. Natália Korytárová, Bratislava
Felix Joel Meneses, Hannover
Annika Rauschenberger, Hannover
Christoph Filius Rowold, Haselünne

Nordrhein-Westfalen

Malgorzata Julia Dominiewska, Bochum
Samuel Frei, Wuppertal
Savvas Lafiontiatis, Bielefeld
Miriam Lenzen, Krefeld
Hinke Trintje Politeik, Weilerswist
Mag. med. vet. Manuela Christina Slamanig, Meerbusch

Sachsen-Anhalt

Veronika Matějčičná, Dessau-Roßlau

Erlaubnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufs

Niedersachsen

Zafer Usta, gültig bis 31. 12. 2015 für die Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Tierzucht und Vererbungs-forschung der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Bünteweg 17p, 30559 Hannover

Sachsen-Anhalt

Anastasia Gordienko in nicht selbstständiger Stellung vom 1. 10. 2015 bis 30. 9. 2017

Verzicht auf die Approbation

Sachsen-Anhalt

Bernd Engler, Dessau-Roßlau

Anordnung des Ruhens der Approbation

Sachsen-Anhalt

Siegfried Georgi, Elsteraue

Verlust von Tierarztausweisen

Folgende Tierarztausweise sind verloren gegangen oder gestohlen worden und werden hiermit für ungültig erklärt:

Bayern

Dr. Michaela Hackenberg

Hessen

Anna Maria Gartner

Aus der Rechtsprechung

Gefährlichkeit einer Hundekreuzung

Ein „Leavitt Bulldog“ Hund, der aus einer Kreuzung der Rassen „English Bulldog“, „Bulldog“, „American Bulldog“ und „American Pitbull Terrier“ hervorgegangen ist, gilt als unwiderlegbar gefährlicher Hund. Die Haltung eines solchen Tieres ist verboten. Wird ein solcher Hund z. B. durch eine Beißerei mit einem anderen Hund auffällig, dann kann die Behörde unmittelbaren Zwang anordnen und dem Halter das Tier wegnehmen. Nicht nur Mischlingshunde der ersten Generation fallen unter die Verbotsnorm, sondern auch die nachfolgenden Generationen als „Kreuzungstiere“. (Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Az.: OVG 5 S 36.14) *jlp*

Fische als „Kosmetiker“

Ein Kosmetikstudio beabsichtigte Fische der Spezies „*Garra Rufa*“ gewerblich zu halten. Die Fische sollen die Füße der Kunden „behandeln“, indem sie die Hornhaut an den Füßen abknabbern. Diese Form der „Kosmetik“ ist in asiatischen Ländern verbreitet. Die Stadt Köln hat die Erteilung der Erlaubnis im Wesentlichen mit der Begründung abgelehnt, dass der Einsatz der Fische allein zu Wellnesszwecken mit dem Verständnis eines ethisch geprägten Tier-

schutzes nicht vereinbar sei. Dem ist das Verwaltungsgericht nicht gefolgt. Die nach dem Tierschutzgesetz verlangte angemessene und verhaltensgerechte Unterbringung der Tiere könne grundsätzlich durch geeignete Auflagen sichergestellt werden. Die Stadt Köln müsse nunmehr darüber entscheiden, wie durch Auflagen, etwa zur Größe der Fischbecken, zu den einzuhaltenden Hygienestandards, zu Verhaltensanweisungen an die Kunden und zu Ruhephasen für die Fische, eine tierschutzgerechte Haltung zu gewährleisten sei.

(Verwaltungsgericht Köln, Az.: 13 K 1281/14)

jlp

Pferdehaltung ohne ausreichende Einstreu

Pferden muss in ihrer Einstellbox genügend Einstreu zur Verfügung stehen. Eine feuchtkrümelige dünne Einstreuschicht, bestehend aus Kotresten und wenigen vereinzelt Halmen, genügt diesen Anforderungen nicht. Denn Pferde benötigen eine ausreichend groß bemessene, trockene und verformbare Liegefläche, die auch hygienischen Anforderungen entspricht, um sich in Bauch- und Seitenlage zum Ruhen ablegen zu können. Damit muss so viel an geeignetem Einstreumaterial verwendet werden, dass diese Bedingungen geschaffen werden.

(Verwaltungsgericht Bayreuth, Az.: B 1 K 14.20) *jlp*

Anordnungen zur Hundehaltung

Anordnungen zur Haltung von Hunden können nur getroffen werden, wenn im Einzelfall eine konkrete Gefahr für die Rechtsgüter Leben, Gesundheit, Eigentum und öffentliche Reinlichkeit bestehen. Zwar geht von großen Hunden, die auf öffentlichen Straßen und Wegen mit relevantem Publikumsverkehr frei umherlaufen, in der Regel eine Gefahr für Leib und Leben Dritter oder für andere Hunde aus, jedoch verstößt es gegen den Gleichheitsgrundsatz, wenn z. B. für Rottweiler oder für sonstige große Hunde Anordnungen unabhängig davon erlassen werden würden, ob ein aggressives Verhalten dieser Tiere festgestellt worden ist. (Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Az.: 10 CS 14.2558) *jlp*

Feststellungen zur Gefährlichkeit eines Hundes

Die Fachbehörde, die die Feststellung eines gefährlichen Hundes zu treffen hat, ist auf die näheren Umstände hinsichtlich ihrer Prüfungspflicht beschränkt. Damit ist die Fachbehörde für die Feststellung der Gefährlichkeit eines Hundes nicht auf den konkreten Nachweis einer gesteigerten Aggressivität angewie-

sen. Der konkrete Nachweis einer gesteigerten Aggressivität ist damit nicht erforderlich, um einen Hund als gefährlich einzustufen. (Oberverwaltungsgericht Lüneburg, Az.: 11 LA 250/14)

jlp

Gesetze und Verordnungen

Hinweise – Die „Hinweise“ sind ausgewählte Fundstellen aus dem Bundesgesetzblatt I, dem Bundesanzeiger (soweit im BGBl. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt der Europäischen Union.

■ Durchführungsbeschluss (EU) 2015/1169 der Kommission vom 14. Juli 2015 zur Änderung des Anhangs des Durchführungsbeschlusses 2014/709/EU mit tierseuchenrechtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der **Afrikanischen Schweinepest** in bestimmten Mitgliedstaaten hinsichtlich der Einträge für Estland, Litauen und Polen (ABl. L 188 v. 16. 7. 2015 S. 45)

■ VO zum Erlass und zur **Änderung tierarzneimittelrechtlicher VO** vom 17. Juli 2015 (BGBl. I Nr. 31 v. 24. 7. 2015 S. 1380)

■ Einundfünfzigste VO zur **Änderung der Futtermittelverordnung** vom 20. Juli 2015 (BGBl. I Nr. 31 v. 24. 7. 2015 S. 1384)

■ Dritte VO zur **Änderung der Rindfleisch-etikettierungs-Strafverordnung** vom 22. Juli 2015 (BGBl. I Nr. 32 v. 31. 7. 2015 S. 1407)

■ Erste VO zur **Änderung der Rindfleisch-etikettierungsverordnung** vom 22. Juli 2015 (BGBl. I Nr. 32 v. 31. 7. 2015 S. 1408)

■ Durchführungsverordnung (EU) 2015/1414 der Kommission vom 20. August 2015 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 136/2012 der Kommission über die Zulassung von Natrium-Bisulfat als **Futtermittelzusatzstoff** für Heimtiere und sonstige nicht zur Nahrungsmittelerzeugung genutzte Tiere (ABl. L 220 v. 21. 8. 2015 S. 3)

■ Durchführungsverordnung (EU) 2015/1415 der Kommission vom 20. August 2015 zur Zulassung von Astaxanthin als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für Fische, Krebstiere und Zierfische (ABl. L 220 v. 21. 8. 2015 S. 7)

■ Durchführungsverordnung (EU) 2015/1416 der Kommission vom 20. August 2015 zur Zulassung von Natrium-Bisulfat als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für alle Tierarten (ABl. L 220 v. 21. 8. 2015 S. 11)

■ Durchführungsverordnung (EU) 2015/1417 der Kommission vom 20. August 2015 zur Zulassung von Diclazuril als **Futtermittelzusatzstoff** für Mast- und Zuchtkaninchen (Zulassungsinhaber: Huvepharma NV) (ABl. L 220 v. 21. 8. 2015 S. 15)

■ Durchführungsbeschluss (EU) 2015/1432 der Kommission vom 25. August 2015 zur Änderung des Anhangs des Durchführungsbeschlusses 2014/709/EU mit tierseuchenrechtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der **Afrikanischen Schweinepest** in bestimmten Mitgliedstaaten hinsichtlich der Einträge für Estland und Litauen (ABl. L 224 v. 27. 8. 2015 S. 39)

■ Durchführungsverordnung (EU) 2015/1426 der Kommission vom 25. August 2015 zur Zulassung der Zubereitung aus Benzoesäure, Thy-

mol, Eugenol und Piperin als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für Masthühner, Junghennen, Geflügelarten von geringer wirtschaftlicher Bedeutung für die Mast und Jungtiere von Geflügelarten von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung für Legezwecke (Zulassungsinhaber DSM Nutritional Product) (ABl. L 223 v. 26. 8. 2015 S. 6)

■ VO (EU) 2015/1474 der Kommission vom 27. August 2015 über die Verwendung wiederaufbereiteten Heißwassers zur Entfernung **mikrobiologischer Oberflächenverunreinigungen von Schlachtkörpern** (ABl. L 225 v. 28. 8. 2015 S. 7)

■ Durchführungsverordnung (EU) 2015/1486 der Kommission vom 2. September 2015 zur Zulassung von Canthaxanthin als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für bestimmte Kategorien von Geflügel, Zierfischen und Ziervögeln (ABl. L 229 v. 3. 9. 2015 S. 5)

■ Fünfte VO zur Änderung EU-rechtlicher Verweisungen im **Arzneimittelgesetz** vom 2. September 2015 (BGBl. I Nr. 36 v. 25. 9. 2015 S. 1571)

■ Durchführungsverordnung (EU) 2015/1489 der Kommission vom 3. September 2015 zur Zulassung der Zubereitung aus *Lactobacillus plantarum* NCIMB 30238 und *Pediococcus pentosaceus* NCIMB 30237 als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für alle Tierarten (ABl. L 231 v. 4. 9. 2015 S. 1)

■ Durchführungsverordnung (EU) 2015/1490 der Kommission vom 3. September 2015 zur Zulassung der Zubereitung aus Carvacrol, Zimtaldehyd und Capsicumoleoresin als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für Masthühner (Zulassungsinhaber: Pancosma France S.A.S.) (ABl. L 231 v. 4. 9. 2015 S. 4)

Anzeige

Anzeige

Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Arzneimittel, Futtermittel

Kennzahlen zur Therapiehäufigkeit mit Antibiotika gesunken

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat Ende September zum zweiten Mal die betrieblichen Kennzahlen zur Therapiehäufigkeit von Antibiotika in der Nutztierhaltung im Bundesanzeiger veröffentlicht. Bei einem Vergleich der aktuellen Ergebnisse für das erste Halbjahr 2015 mit der Auswertung für die zweite Jahreshälfte 2014 zeigt sich, dass die Therapiehäufigkeit bei fast allen Masttieren offenbar abgenommen hat; zumindest sind die Indizes gesunken (Tab.).

Tab.: Therapiehäufigkeitsindex für Nutztiere

Tiere/Nutzungsart	2. Halbjahr 2014	1. Halbjahr 2015	2. Halbjahr 2014	1. Halbjahr 2015
	Kennzahl 1		Kennzahl 2	
Mastkälber bis 8 Monate	0,000	0,000	5,058	2,676
Mastrinder älter als 8 Monate	0,000	0,000	0,015	0,000
Ferkel bis 30 kg	4,793	5,930	26,191	20,611
Mastschweine über 30 kg	1,199	0,757	9,491	6,474
Masthühner	19,558	16,712	35,032	21,114
Mastputen	23,030	21,791	47,486	40,225

Der Deutsche Bauernverband (DBV) wertete die Ergebnisse als Beleg dafür, dass die Landwirtschaft den Einsatz von Antibiotika erfolgreich verringere und optimiere. Dieser Weg werde fortgesetzt. Für den agrarpolitischen Sprecher der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Friedrich Ostendorff, sind die Antibiotikakennzahlen nach wie vor fragwürdig. Er kritisierte, dass eine Nichtmeldung im System automatisch als „kein Antibiotikaeinsatz“ gewertet und die durchschnittliche Therapiehäufigkeit dadurch nach unten gedrückt werde. Notwendig sei ein präzises, effizientes und transparentes Verfahren, in welchem die vollständige Erfassung gewährleistet sei. Deshalb müsste das Gesetz so geändert werden, dass der Vollzug durch die Länder einfacher und dadurch die Zahl der Nichtmelder wesentlich reduziert werde.

AgE

Gentechnik, Biotechnik

Gentechnik soll Vogelgrippe stoppen

Mithilfe der Gentechnik haben Wissenschaftler in Großbritannien Hühner gezüchtet, die zwar noch an der Vogelgrippe erkranken, aber das Virus nicht mehr weitergeben können. Britischen Presseberichten zufolge gelang es den

Forschern der Universitäten in Cambridge und Edinburgh, ein „Lockgen“ in das Erbgut der Tiere einzuschleusen, welches das echte Vogelgrippevirus bindet und dessen Reproduktion verhindert. Zur Unterscheidung von ihren nicht manipulierten Artgenossen wird den „Genhühnern“ zusätzlich ein fluoreszierendes Protein verabreicht, das deren Schnabel und Krallen unter UV-Licht leuchten lässt. Ein Test, bei dem mit Vogelgrippe infizierte Tiere mit normalen und genetisch veränderten Hühnern zusammengebracht wurden, zeigte, dass die manipulierten Tiere weniger empfindlich auf die Krankheit reagierten und eine kleinere Mortalitätsrate aufwiesen. Gefördert wurde das Projekt von der britischen Regierung und den Geflügelunternehmen EW Group aus Deutschland sowie Cobb-Vantress aus den USA. Die zu Tyson Foods gehörende Cobb-Vantress hat sich aber der Nachrichtenagentur Reuters zufolge mittlerweile aus dem Projekt zurückgezogen, da eine kommerzielle Nutzung der genetisch modifizierten Tiere wegen der langwierigen Zulassungsprüfungen nicht absehbar sei.

AgE

Landwirtschaft, Tierhaltung

Bundesregierung gegen Obergrenzen für Tierhaltungsanlagen

Die Bundesregierung ist dagegen, die Bestandsgrößen in der landwirtschaftlichen Tierhaltung zu deckeln. Man gehe davon aus, „dass die Einführung von Obergrenzen für Tierhaltungsanlagen keinen Beitrag zur Erhöhung des Tierwohls leisten würde“, heißt es in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs vom Bundeslandwirtschaftsministerium, Peter Bleser, auf eine schriftliche Frage der agrarpolitischen Sprecherin der Linksfraktion, Dr. Kirsten Tackmann. Bleser beruft sich auf das jüngste Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik. Der komme zu dem Ergebnis, dass es keinen eindeutigen Zusammenhang zwischen Herdengröße und Tierwohl gebe. Den Wissenschaftlern zufolge seien die Zusammenhänge zwischen Größenmerkmalen und Tierwohl nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht eindeutig. Andere Faktoren wie die Managementqualität hätten einen größeren Einfluss auf das Tierwohl. Bei der Linken stieß Blesers Antwort auf Unverständnis. Man habe nie behauptet, dass das Tierwohl eine

Frage der Bestandsgröße sei, erklärte Tackmann. Dennoch dürften Tierbestandsgrößen „keine nach oben offene Richterskala“ sein, sondern müssten gedeckelt werden, nicht zuletzt aus ethischen Gründen.

AgE

Lebensmittel, Verbraucherschutz

Fisch muss künftig nach Fangart gekennzeichnet werden

Beim Einkauf von Fisch und Fischwaren werden dem Verbraucher künftig mehr Informationen an die Hand gegeben als bislang. Der Bundesrat stimmte dem Gesetz zur Änderung des Fischetikettierungsgesetzes und der Novelle zur Fischetikettierungsverordnung zu, mit denen die Kennzeichnungsvorschriften aus der EU-Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur in nationales Recht umgesetzt werden. Demnach muss künftig auch angegeben werden, mit welcher Fanggeräte-Kategorie das jeweilige Fischprodukt der See- und Binnenfischerei gefangen wurde, beispielsweise mit Schleppnetz, Umschließungs- bzw. Hebenetz, Kiemennetz oder mit Haken und Langleinen sowie Reusen und Fallen. Hinzu kommt eine genauere Herkunftsetikettierung. Während bislang z. B. die Angabe „Fanggebiet 27 (Nordostatlantik)“ ausreichte, muss künftig auf eine kleinräumigere Einteilung zurückgegriffen werden. Zu etikettieren ist das Untergebiet oder der Bereich. So muss es zukünftig z. B. heißen: „Kabeljau gefangen in der Nordsee“, „Kabeljau gefangen in der Norwegischen See“ oder „Hering gefangen in der Ostsee“. Auch bei Binnenfischerei- und Aquakulturerzeugnissen muss die Herkunft genannt werden.

AgE

Tierschutz, Artenschutz

Schmidt betont deutsche Vorreiterrolle beim Tierwohl

Eine positive Zwischenbilanz seiner Initiative „Eine Frage der Haltung – Neue Wege für mehr Tierwohl“ hat Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt gezogen. „Die Vereinbarung mit der Geflügelwirtschaft zum Beenden des Schnabelkürzens zeigt, dass die verbindliche Freiwilligkeit wirkt“, erklärte der Minister zum ersten Jahrestag der Initiative im September. In diesem Zusammenhang verwies Schmidt auch auf die von seinem Haus geforderte frühzeitige Geschlechtsbestimmung im Ei. Sie biete die Möglichkeit, das Töten männlicher Küken bei der Produktion von Legehennen zu beenden. Der Minister bekräftigte sein Ziel, Deutschland zum Trendsetter beim Tierwohl zu machen. Zentrale Plattform dafür soll ein Portal des Bundeslandwirtschaftsministeriums werden, das unter www.tierwohl-staerken.de freigeschaltet wurde. Dessen Ziel ist es nach Ressortangaben, die Fortschritte und wichtigsten Herausforderungen aufzuzeigen und Verbraucher dann zu unterstützen, aktiv etwas

für mehr Tierwohl zu tun. „Die Politik, die Tierhalter und letztlich die gesamte Gesellschaft stehen in der gemeinsamen Pflicht, sich für das Wohlergehen der Tiere aktiv einzusetzen und es kontinuierlich zu verbessern“, betonte Schmidt. Das Portal werde dabei die zentrale Plattform und beantworte viele Fragen rund um die Nutztierhaltung und die Initiativen der Politik. Außerdem biete es eine Übersicht über verschiedene Tierwohllabel. *AgE*

Bundesrat fordert mehr Verbindlichkeit im Tierschutz

Der Bundesrat fordert ein entschiedeneres politisches Handeln für Verbesserungen in der landwirtschaftlichen Tierhaltung. In ihrer Ende September beschlossenen Stellungnahme zum diesjährigen Agrarbericht der Bundesregierung kritisiert die Länderkammer deren Festhalten am Vorrang für freiwillige Maßnahmen. Sie spricht sich stattdessen für die „unverzügliche Erarbeitung und Umsetzung eines verbindlich einzuhaltenden Maßnahmenkatalogs“ aus, der eine verantwortungsvolle und nachhaltige Tierhaltung sicherstelle. Hierzu gehören den Ländern zufolge u. a. die Einführung von Anreizsystemen zur Belohnung von mehr Tierschutz, die Anpassung von Rechtsvorschriften sowie das Aufzeigen von Perspektiven für eine gesellschaftlich akzeptierte Nutztierhaltung in Deutschland. Akuten Handlungsbedarf sieht der Bundesrat auf dem Milchmarkt. Hier müssten alle Anstrengungen unternommen werden, „damit die Milchviehhalter dauerhaft angemessene Einkommen erzielen können“. Auch künftig seien für den Milchmarkt flexible und wirksame Kriseninstrumente auf EU-Ebene erforderlich. Bei der Milchmarktbeobachtungsstelle müsse ein Frühwarnsystem etabliert werden, damit erforderliche Krisenmaßnahmen umgehend

eingeleitet werden könnten. Zusätzlich seien die Milchmarktinstrumente der EU auszubauen und zu flexibilisieren. Für erforderlich halten die Länder eine Anhebung des Interventionspreises für Butter und Magermilchpulver auf „ein angemessenes Niveau“. Zudem ist die private Lagerhaltung effizienter zu gestalten. Schließlich plädiert die Länderkammer dafür, die „Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Maßnahmen zur Mengenreduzierung“ zu schaffen. *AgE*

Tierseuchen, Tierkrankheiten

Blauzungenkrankheit wieder aufgetreten

In Frankreich ist die Blauzungenkrankheit wieder ausgebrochen. Wie das Pariser Landwirtschaftsministerium im September unter Berufung auf Analyseergebnisse der Behörde für Lebensmittelsicherheit (ANSES) mitteilte, handelt es sich bei dem auf einem Rinder- und Schafbetrieb im zentralfranzösischen Département Allier gemachten Fund um die Blauzungenkrankheit des Serotyps 8. Es seien bereits Maßnahmen ergriffen worden, um allen möglichen Risiken zur Ausbreitung der Krankheit vorzubeugen. So werde der betroffene Hof verstärkt überwacht und es seien jegliche Tiertransporte innerhalb des Betriebs verboten worden. Darüber hinaus sei eine Schutz- und Überwachungszone in einem 150 km großen Radius um diesen Hof herum errichtet worden. In diesem Gebiet dürften keine Tiere transportiert oder zusammengelegt werden. Zudem gelte eine aktive Überwachung. Landwirtschaftsminister Stéphane Le Foll teilte im Anschluss an ein Treffen mit Branchenvertretern mit, dass bevorzugt die Rinder, Schafe und Ziegen geimpft werden sollten, die für den europäischen Handel und für den Export in

Drittländer vorgesehen seien. Bisher stünden 1,3 Millionen Dosen an Impfstoff bereit. Damit sei es möglich, in den nächsten vier Monaten alle Tiere zu schützen, bevor sie das Land verließen. *AgE*

Verschiedenes

Schröder bleibt Präsident des Tierschutzbundes

Thomas Schröder bleibt auch in den kommenden vier Jahren Präsident des Deutschen Tierschutzbundes. Auf der Mitgliederversammlung des Verbandes in Stuttgart wurde der 50-jährige Kölner in seinem Amt bestätigt. Schröder hatte 2011 die Nachfolge des langjährigen Präsidenten Wolfgang Apel an der Spitze des Tierschutzbundes angetreten. Zuvor war er mehrere Jahre Bundesgeschäftsführer und davor Pressesprecher des rund 800 000 Mitglieder zählenden Verbands gewesen. Schröder ist gelernter Buchhändler und hat ein Studium zum Kommunikationswirt absolviert. Ebenfalls wiedergewählt wurden die bisherigen Vizepräsidentinnen Dr. Brigitte Rusche und Renate Seidel sowie Schatzmeister Jürgen Plinz. *AgE*

Priesmeier weiter SPD-Agrarsprecher

Dr. Wilhelm Priesmeier bleibt agrarpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion. Die Arbeitsgruppe „Ernährung und Landwirtschaft“ der Fraktion bestätigte den 61-jährigen Tierarzt für weitere zwei Jahre in seinem Amt. Priesmeier ist seit Ende 2009 SPD-Agrarsprecher. Dem Bundestag gehört der Niedersachsen seit 2002 an. In den anderen Fraktionen sind die Agrarsprecher für die ganze Legislaturperiode gewählt. Für die Union hat Franz-Josef Holzenkamp diese Funktion übernommen. Bei der Linksfraktion vertritt Dr. Kirsten Tackmann den Agrarbereich und bei den Grünen ist es Friedrich Ostendorff. *AgE*

Tierseuchenbericht

für die Zeit vom 1. bis 31. August 2015

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
 Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

Land Regierungsbezirk	Amerikanische Faulbrut	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Aujeszky'sche Krankheit	BHV1-Infektion (alle Formen)	Bovine Virusdiarrhoe	Brucellose (Rind/Schwein/Schaf/Ziege)	Enzootische Leukose (Rind)	Geflügelpest	Infektiöse hämatopoetische Nekrose der Salmoniden	Koi-Herpesvirus-Infektion der Karpfen	Milzbrand	Newcastle-Krankheit	Niedrigpathogene aviäre Influenza (gehaltener Vogel)	Rauschbrand	Rotz (Malleus)	Salmonellose der Rinder	Tollwut	TSE (alle Formen)	Tuberkulose (Rind) (<i>M. bovis</i> , <i>M. caprae</i>)	Vibriosen (Rind)	Virale hämorrhagische Septikämie der Salmoniden
Jahr der letzten Feststellung			2015 ¹	2015		2015 ²	2013	2015 ³			2014	2013 ⁴	2015	2015	2015						2015
Schleswig-Holstein	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedersachsen	3	—	—	—	2	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordrhein-Westfalen																					
Düsseldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Köln	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	2	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Detmold	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arnsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
Hessen																					
Darmstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gießen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kassel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinland-Pfalz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden-Württemberg																					
Stuttgart	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Bayern																					
Oberbayern	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niederbayern	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfalz	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberfranken	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittelfranken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterfranken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwaben	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Saarland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
Brandenburg	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Mecklenburg-Vorpommern	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen																					
Chemnitz	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dresden	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leipzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Anhalt	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Thüringen	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtzahl	15	3	0	0	18	0	0	0	2	19	0	0	0	0	0	6	3⁵	1⁶	1⁷	1	0

¹ Hund, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2000 / ² Schweine, letzte Feststellung bei Rindern 2000 / ³ PLegehennenbestand / ⁴ Taube, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2008 / ⁵ Fledermaus (*bat-lyssa-virus*) / ⁶ Schafe / ⁷ *Mykobakterium bovis*

Anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland, die mehr als fünf Jahren nicht mehr aufgetreten sind (Jahr der letzten Feststellung):

Affenpocken (2006), Beschälseuche Pferd (2002), Blauzungenkrankheit (2009), Geflügelpest (2009), Klassische Schweinepest (Schwarzwild 2009, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2006), Lungenseuche der Rinder (1926), Maul- und Klauenseuche (1988), Pockenseuche der Schafe und Ziegen (1920), Rinderpest (1881), Trichomonadenseuche Rind (2004), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985).

Noch nie aufgetretene anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland: (zuletzt aufgeführt im DTBL 5/2012 S. 714).

Buchbesprechungen

Nicht namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen Verlagsinformationen dar.

KTBL-Schrift 507

Tierschutzindikatoren – Vorschläge für die betriebliche Eigenkontrolle

Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) e. V. 2015, 68 S., Best.-Nr. 11507, 19 €, ISBN 978-3-945088-06-7

Mit Novellierung des Tierschutzgesetzes wurde die Verpflichtung zur „betrieblichen Eigenkontrolle“ vorgeschrieben (§ 11 Abs. 8 TierSchG): Nutztierhalter haben sicherzustellen, dass sie die Anforderungen von § 2 TierSchG erfüllen, und das anhand „geeigneter tierbezogener Merkmale“ zu überprüfen.

Der vorgelegte Band aus der KTBL-Schriftenreihe gibt Haltern landwirtschaftlicher Nutztiere dazu nun eine Orientierungshilfe an die Hand. Gegliedert nach den Bereichen Rind, Schwein und Geflügel werden tierbezogene Indikatoren zusammengestellt. Dabei diffe-



renzieren die Autoren auch nach den verschiedenen Produktionsrichtungen. Kurze Übersichtstabellen stellen zunächst mögliche Tierschutzprobleme den zur Erkennung empfohlenen Indikatoren gegenüber. Am Ende jedes Kapitels werden die Indikatoren in einer umfangreichen Tabelle nochmals ausführlich dargestellt mit Empfehlungen zur Methode, Stichprobe und Frequenz der Erhebung.

Unbedingt sinnvoll ist die Empfehlung der Autoren, Schlachtbefunddaten in die Bewertung einzubeziehen und diese ggf. aktiv einzufordern, da sie wertvolle Hinweise für die Betriebe liefern können. Darüber hinaus wird eine systematische Dokumentation der betrieblichen Eigenkontrollen empfohlen. Nur so können dauerhaft wirklich aussagekräftige Bewertungen vorgenommen werden.

Die Erhebung verlässlicher, reproduzierbarer und aussagekräftiger tierbezogener Indikatoren ist eine Herausforderung. Auch wenn einige der empfohlenen Indikatoren schwer standardisierbar erscheinen, bietet die vorgelegte KTBL-Schrift wertvolle Unterstützung für die Erstellung eines betriebseigenen Eigenkontrollprogramms. Die tabellarische Zusammenstellung gibt eine gute Orientierung und kann auch vom bestandsbetreuenden Tierarzt für die Beratungsarbeit genutzt werden.

Almut Niederberger, Berlin

Fundstelle

Petra Kölle

Echsen und Schlangen

Enke-Verlag
2015,
384 S.,
202 Abb.,
49,99 €,
ISBN
978-3-8304-
1224-3



Dieses Buch liefert Expertenwissen zu Haltung, Ernährung, Zucht und Überwinterung für eine kompetente Beratung, zu Anatomie, Physiologie und diagnostischen Methoden für einen routinierten Untersuchungsgang, zu Narkose und Operationen für mehr Expertise im OP sowie ausführliche Beschreibungen von Erkrankungen, Leitsymptomen und Therapien für eine erfolgreiche Behandlung.

Anzeige

Anzeige